



Autor:innengruppe Kindertagesbetreuung NRW

Kindertagesbetreuung NRW 2026

Empirische Trends zum Wandel der Angebote der frühen Bildung
mit einem Schwerpunkt zu Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII

2026

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Er wurde im Jahr 2002 gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern freiwilliges Engagement, Hilfen zur Erziehung, Familie und frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Personal und Qualifikation durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbunds gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Autor:innengruppe Kindertagesbetreuung NRW

Kindertagesbetreuung NRW 2026

Empirische Trends zum Wandel der Angebote der frühen Bildung

mit einem Schwerpunkt zu Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII

Impressum

Der vorliegende Bericht wurde an der TU Dortmund im Rahmen des Projekts „Kindertagesbetreuung NRW“ im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt. Das Projekt beschäftigt sich mit aktuellen Fragen zur frühkindlichen Bildung im Zusammenhang mit den landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden sowohl der quantitative Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung als auch qualitative Entwicklungen in den Blick genommen.

Autor:innengruppe

Jakob Gossen,
Mirja Lange,
Yvonne Queißer-Schlade,
Lena Katharina Wahlers

Mitwirkende

Diese Publikation wurde von einer Autor:innengruppe bestehend aus Mitarbeiter:innen des Projektes Kindertagesbetreuung NRW am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt. Ein herzlicher Dank richtet sich an Thomas Rauschenbach, der die Berichterstellung maßgeblich unterstützt hat. Ebenfalls bedanken wir uns bei Ina Bröcher, die bei der Datenaufbereitung umfassend mitgewirkt hat.

Zitiervorschlag

Autor:innengruppe Kindertagesbetreuung NRW (2026): Empirische Trends zum Wandel der Angebote der frühen Bildung mit einem Schwerpunkt zu Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Die Publikation und das zugrunde liegende Vorhaben wurden mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

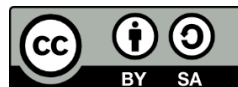
Die Autor:innen haben die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Sie können jedoch nicht ausschließen, dass Informationen auf irrtümlichen Angaben beruhen oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Aus diesem Grund können keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

ISBN 978-3-910495-16-6

DOI: 10.17877/DE290R-26941

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons- Lizenz veröffentlicht: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

CC BY-SA 4.0



Davon ausgenommen sind folgende Bilder:

Cover: iStock.com/halfpoint

Teil A: iStock.com/svetikd

Teil B: iStock.com/StockPlanets

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Begriffserläuterungen	5
Einleitung	6
Teil A: Zur Lage der Kindertagesbetreuung in NRW im Jahr 2026	8
1 Angebote der Kindertagesbetreuung in NRW	11
1.1 Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote.....	11
1.1.1 Anzahl und Ausbau von Kitas.....	11
1.1.2 Einrichtungsgröße	13
1.1.3 Öffnungszeiten.....	14
1.1.4 Anzahl und Entwicklung der Kindertagespflegepersonen	16
1.2 Kita-Formate mit zusätzlicher finanzieller Förderung.....	18
1.2.1 Familienzentren	18
1.2.2 plusKITAs	18
1.2.3 Sprach-Kitas	19
1.2.4 Kitas in herausfordernden Lebenslagen.....	19
1.2.5 Eingruppige Einrichtungen	20
1.2.6 Waldkindergärten.....	22
1.2.7 Betriebskitas	22
2 Zur Lage der Betreuung und Versorgung in Kitas und Kindertagespflege in NRW	23
2.1 Plätze in der Kindertagesbetreuung	23
2.1.1 Entwicklung der Platzkapazitäten in Kitas	23
2.1.2 Platzkapazitäten in Kindertagespflege.....	24
2.1.3 Bedeutung der Platzzahsentwicklung.....	25
2.1.4 Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit.....	27
2.2 Kinder mit besonderen Bedarfen.....	28
2.2.1 Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung.....	28
2.2.2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache.....	29
2.2.3 Kinder mit Fluchthintergrund.....	30
3 Der regionale Blick auf die Kita-Landschaft	32
3.1 Ausbau von Kitas.....	32
3.2 Öffnungszeiten.....	33
3.3 Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung.....	34
3.4 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache.....	35
3.5 Inanspruchnahme der Kindertagespflege	36
4 Teil A: Bilanz und Ausblick	37

Teil B: Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII in NRW-Kitas	38
 5 Personalunterdeckungen in Kitas nach § 47 SGB VIII.....	40
5.1 Wie stark und wie lange sind Kitas in NRW von Personalunterdeckungen betroffen?.....	41
5.2 Bestehen regionale Auffälligkeiten hinsichtlich Personalunterdeckungen?	42
5.3 Welche Maßnahmen werden infolge von Personalunterdeckungen ergriffen?	44
5.4 Welche Gründe führen zu Personalunterdeckungen in Kitas?.....	45
5.5 Welche Kitas sind häufiger von Personalunterdeckungen betroffen?.....	46
5.6 Welche Merkmale erklären die (Viel-)Meldewahrscheinlichkeit?	47
5.6.1 Modell A: Meldewahrscheinlichkeit	47
5.6.2 Modell B: Vielmeldewahrscheinlichkeit	48
5.6.3 Vergleichende Einordnung.....	48
 6 Teil B: Bilanz und Ausblick	49
Clusterung der Jugendamtsbezirke	52
Literatur.....	55
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	58
Anhang.....	60

Abkürzungen und Begriffserläuterungen

CL1-6	Cluster 1 bis 6
DJI	Deutsches Jugendinstitut
EW	Einwohner:innen
FamZ	Familienzentren
FDZ	Forschungsdatenzentrum
GF	Gruppenform (Gruppenformen I, II und III entsprechend dem Kinderbildungsgesetz)
IT.NRW	Informationstechnik NRW
JAB	Jugendamtsbezirk
JA-Nr.	Jugendamtsnummer
KiBiz	Kinderbildungsgesetz NRW
KiBiz.web	Webbasierte Verwaltungssoftware des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zur Abwicklung der Förderprozesse von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz
K-IDA	Kindertagesbetreuung - Indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten
Kita	Kindertageseinrichtung
Kita-Jahr	Kindergartenjahr, welches vom 01.08 bis zum 31.07. des Folgejahres läuft
Kita-Landschaft	Gesamtheit aller Kindertagesstätten
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KJH-Statistik	Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik
KndFs	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache
KTP	Kindertagespflege
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OR	Odds ratio
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PP	Prozentpunkt(e)
PU	Personalunterdeckung
ReGES	Refugees in the German Educational System
SGB	Sozialgesetzbuch
U15	Kinder unter 15 Jahren
U3	Kinder unter 3 Jahren
Ü3	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Einleitung

Für das Kita-Jahr 2026/27 sind im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen (NRW) insgesamt 680.000 Betreuungsplätze beantragt worden. Damit ist NRW im Ländervergleich mengenmäßig nach wie vor das mit Abstand stärkste Land im Feld der Kindertagesbetreuung.

Während die frühkindliche Bildung im Land bis vor Kurzem insbesondere durch einen erheblichen Fachkräftemangel geprägt war, stellen Geburtenrückgänge und die damit einhergehenden demografischen Veränderungen das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung inzwischen vor ganz neue, ungewohnte Herausforderungen.¹

Aufgrund dieser Entwicklungen eröffnen sich Möglichkeiten, die nach wie vor bestehende Lücke zwischen der faktischen Beteiligungsquote und den elterlichen Bedarfen² weiter zu schließen, den Personal- und Fachkräftemangel zu verringern und zugleich auch qualitative Weiterentwicklungen sowie die Verbesserung der Teilhabequote in der Kindertagesbetreuung voranzutreiben, die durch den Bund im Kita-Qualitätsgesetz (KiQuTG) als gesetzliche Rahmung festgeschrieben ist.

Für NRW sind ebendiese gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ausformuliert. Die Umsetzung hingegen liegt in der Verantwortung der Kommunen und Gemeinden, denen zugleich auch ein großer Handlungsspielraum in Bezug auf die Ausgestaltung zukommt. In Anbetracht der demografischen Veränderungen ist es unabdingbar, zu prüfen, wie ausgeprägt sich auch in der Kindertagesbetreuung in NRW erste Umbrüche offenbaren.

Anknüpfend an den in 2023 erstmals erschienenen Bericht für NRW, der zahlreiche Indikatoren im Zeitverlauf und regionspezifisch betrachtet, soll im Zuge dieser Fortschreibung ein Blick auf die sich andeutenden Veränderungen in den letzten Jahren und zugleich auf das beginnende Kita-Jahr 2026/27 geworfen werden. Auch wenn sich dieser Bericht als Ergänzung zur fachspezifischen Berichterstattung auf Bundes- sowie

auf Landesebene versteht (vgl. Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW 2023), geht er insoweit einen wesentlichen Schritt weiter, in dem er zugleich die Planungsdaten aus KiBiz.web für das eben erst beginnende Kita-Jahr 2026/27 heranzieht. Gegenüber der retrospektiven Perspektive der KJH-Statistik bietet das KiBiz.web einen wesentlichen Vorteil: Bereits zum 15. März werden die für das am 1. August desselben Jahres beginnende Kita-Jahr angemeldeten Plätze erfasst. Damit lässt sich schon mehrere Monate vor Beginn des neuen Kita-Jahres vergleichsweise verlässlich abschätzen, welche Angebots- und Betreuungsstruktur künftig zur Verfügung stehen wird. Dieser mit der Planungsperspektive einhergehende zeitliche Vorsprung der Daten kann als Frühindikator für sich abzeichnende Veränderungen der Kita-Landschaft herangezogen werden, wenngleich beachtet werden muss, dass es sich hierbei um Planungsdaten handelt, die sich im Laufe eines Kita-Jahres (wenn auch nur leicht) noch verändern können.

Konzept des Berichts

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird die Lage der Kitas indikatorenbasiert für NRW fortgeschrieben und aktualisiert (Teil A). Die Themenfelder umfassen dabei die Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Betreuungs- und Versorgungssituation in der gesamten Kindertagesbetreuung im Land. Ausgegliedert wird in diesem Bericht das Personal in der Kindertagesbetreuung, da dieses thematisch in einem 2027 erscheinenden aktualisierten Fachkräftebericht aufgegriffen wird (Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2027). Im zweiten Teil des vorliegenden Berichts (Teil B) werden schwerpunktmäßig vertiefende Analysen zum Thema „Personalunterdeckungen in Kitas nach § 47 SGB VIII in NRW“ durchgeführt.

1 Zwischen 2021 und 2022 sank die Anzahl an Lebendgeborenen um 6,2%. Auch danach setzte sich diese Entwicklung fort (-5,5% und -1,8%), sodass die Anzahl Lebendgeborener in NRW zwischen 2021 und Ende 2024 insgesamt um 12,9% zurückging. Im selben Zeitraum verringerte sich der Anteil der Kinder im Alter bis 6,5 Jahren in der Bevölkerung um 4,8%. Für das Jahr 2025 ist von einem weiteren Rückgang auszugehen.

2 Die jährlich im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermittelten Elternbedarfe lagen 2025 in NRW in beiden Altersgruppen oberhalb der jeweiligen Beteiligungsquote: Für U3-Kinder stellt das Deutsche Jugendinstitut einen elterlichen Bedarf von 48,1% fest (Lücke: 14,7 PP), für Ü3-Kinder einen Bedarf von 96,8% (Lücke: 1,8 PP) (vgl. BMBFSFJ 2026).

Der Bericht enthält darüber hinaus auch trägerspezifische Analysen, die gemäß des Finanzierungsanteils der Träger nach § 36 Absatz 2 KiBiz wie folgt unterschieden werden: kommunale Träger, kirchliche Träger, andere freie Träger³ sowie Elterninitiativen.

Regionalisierte Auswertungen

Auf Basis des „KiBiz.web“ wurden zudem relevante Indikatoren regionalspezifisch ausgewertet, sodass die Darstellung der Jugendämter insbesondere nach Strukturtypen (kreisfreie Städte, Landkreise und Jugendämter in kreisangehörigen Gemeinden mit über und unter 50.000 Einwohner:innen) erfolgt, die Vergleiche zu anderen Jugendämtern eröffnen.

Ausgewählte Kennzahlen werden zudem auf der Ebene der Jugendamtsbezirke kartografisch und zusätzlich übersichtlich im Anhang (Tab. 0.2) tabellarisch dargestellt. Um eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jugendamtsbezirke zu ermöglichen, wurde für den Regionalbericht eine auf den Bericht 2023 aufbauende, aber aktualisierte Clusterung der Jugendamtsbezirke durchgeführt (vgl. Clusterbeschreibung in Kapitel 7). Die Ergebnisse dieser regionalisierten Auswertungen wurden in diesem Bericht aus der Darstellung der landesweiten Ergebnisse ausgegliedert und finden sich in einem gesonderten Kapitel 3.

Datenquellen

Der indikatorenbasierte Berichtsteil A beruht hauptsächlich auf der Datengrundlage des „KiBiz.web“, der landeseigenen Verwaltungssoftware zur Abwicklung der gesetzlichen Förderprozesse von Kindertageseinrichtungen. Indikatoren, die nicht über KiBiz.web abbildbar sind, werden mittels der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) dargestellt.

Das Schwerpunktkapitel zu den Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII in Kitas verknüpft KiBiz.web-Daten mit Daten zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII („47er-Meldungen“), die in anonymisierter Form durch die Landschaftsverbände bereitgestellt wurden.

Dargestellte Zeiträume

Die einzelnen Indikatoren werden, je nach Datenlage, überwiegend anhand der Zuschussanträge bis zum gerade beginnenden Kita-Jahr 2026/27 bzw. auf Basis von Monatsdaten bis zum März 2026 in ihrer

Entwicklung mit Fokus auf die Dynamik seit dem ersten Kita NRW Bericht, dem Kita-Jahr 2021/22, dargestellt. Einzelne Indikatoren, wie bspw. die Öffnungszeiten, sind nur über Meldebögen verfügbar, welche jedoch später als die Zuschussanträge ausgefüllt werden und daher nur bis zum Kita-Jahr 2024/25 in die Auswertungen einfließen können. Ein Kita-Jahr geht dabei vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

Zu berücksichtigen ist, dass die Zuschussanträge Informationen zur Planung der Plätze zum Zweck der Finanzierung des jeweils kommenden Kita-Jahres liefern, während die Meldebögen und Monatsdaten statistische Daten und damit den Ist-Zustand von Belegungszahlen und einrichtungsbezogenen Informationen abbilden.

Dargestellte Altersgruppen

Die Indikatoren werden meist für die beiden Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren (U3) sowie der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) dargestellt. In der Gruppe der über 3-Jährigen werden keine Schulkinder berücksichtigt. Zu beachten ist allerdings, dass aufgrund abweichender Altersstichtage in der KJH-Statistik die U3- und Ü3-Kinder anders berechnet werden als in KiBiz.web (vgl. hierzu Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW 2023).

³ Die Bezeichnung der Trägerschaft erfolgt in diesem Bericht entsprechend § 36 KiBiz. Zu den „anderen freien Trägern“ gehören

demnach Träger der freien Jugendhilfe, die nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft sind.



Teil A

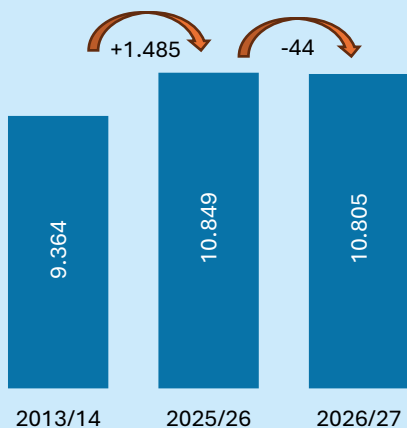
Zur Lage der Kindertagesbetreuung in NRW im Jahr 2026



Teil A des Berichts ist eine Fortschreibung der indikatorengestützten Beobachtung der Kindertagesbetreuung in NRW aus dem Jahr 2026. Das Kapitel 1 beleuchtet die Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote in NRW insgesamt sowie nach Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung. In Kapitel 2 wird die Betreuungs- und Versorgungssituation der Kinder dargestellt. In den Fokus rücken, neben Indikatoren zum Platzangebot und der Anzahl betreuter Kinder, auch Kinder mit besonderen Bedarfen.

Zentrale Ergebnisse für NRW

Erstmalig Rückgang der Anzahl an Kindertageseinrichtungen



Nach jahrelangem Ausbau erstmalig Rückgang bei der Anzahl der Kitas im Kita-Jahr 2026/27 zu beobachten.

82% der Kitas haben im Jahr 2026/27 21 bis 27 Schließtage geplant

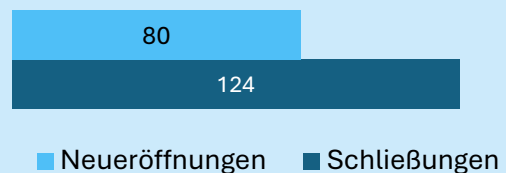


Von 10.805 Kitas im Kita-Jahr 2026/27 sind



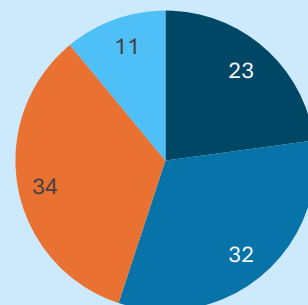
- 39% Familienzentren
- 26% plusKITAs
- 15% Chancen-Kitas

Im Kita-Jahr 2026/27 mehr Kita-Schließungen als Neueröffnungen geplant



34%

Anteil anderer freier Träger an Kitas im Kita-Jahr 2026/27

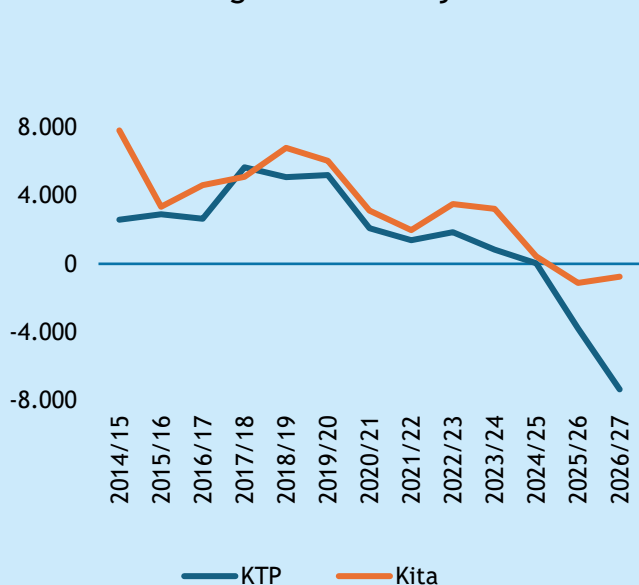


- Kommunale Trägerschaft
- Kirchliche Trägerschaft
- Andere freie Trägerschaft
- Elterninitiativen

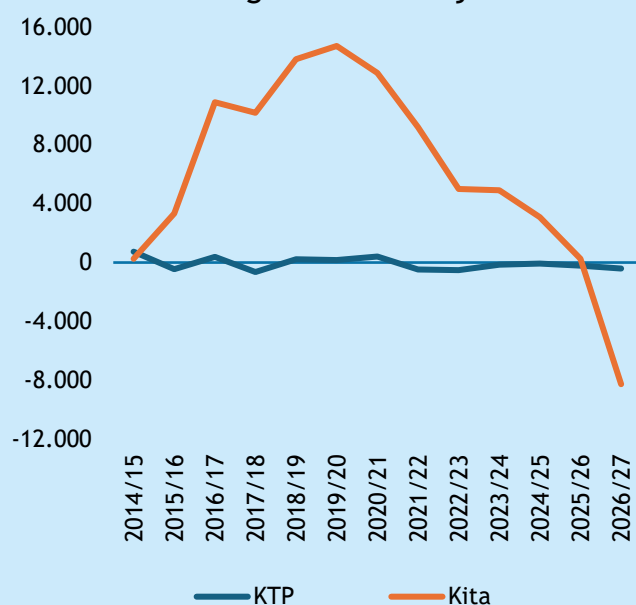
Die Antragszahlen deuten auf einen weiteren Ausbau von Einrichtungen anderer freier Träger hin, während kirchliche Kitas zurückgehen.

Trendwende im Ausbau der beantragten U3- und Ü3-Plätze ab 2025/26

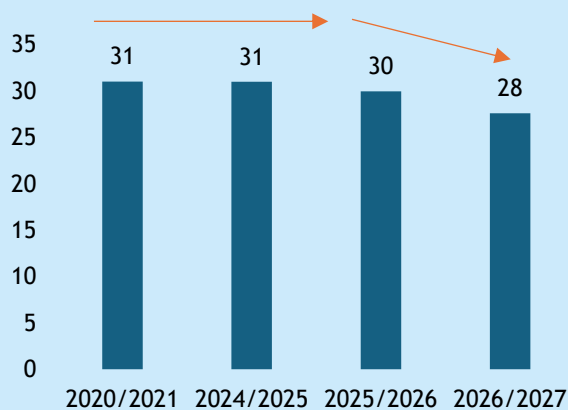
Beantragte **U3-Plätze** im Vergleich zum Vorjahr



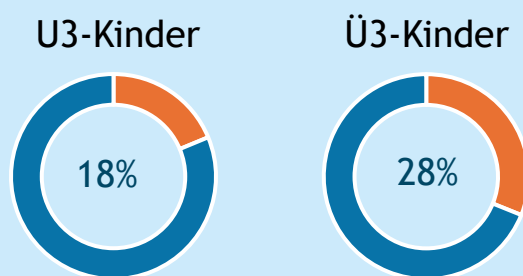
Beantragte **Ü3-Plätze** im Vergleich zum Vorjahr



Anteil der KTP an der Betreuung der U3-Kinder insgesamt



Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas



Die Anteile der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache haben sich in den letzten 5 Jahren nicht wesentlich verändert.



Ab dem Kita-Jahr 2025/26 sind Rückgänge in der Anzahl der Kindertageseinrichtungen sowie der beantragten Platzzahlen in Kitas und Kindertagespflege zu beobachten.

1 Angebote der Kindertagesbetreuung in NRW

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige ging ein enormer Platzausbau einher, der in den letzten Jahren zudem zu einer erheblichen Personallücke in Kitas geführt hat. Infolgedessen ist ein aktueller Blick auf die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen (Kita) und der Kindertagespflege (KTP) unverzichtbar (vgl. Kap. 1.1). Insbesondere im Kontext der jüngsten Entwicklungen mit den Geburtenrückgängen und den sinkenden Kinderzahlen, geben die Planungsdaten zum 15. März eines jeden Jahres erste Hinweise auf die zu erwartenden Veränderungen der Kindertagesbetreuung in NRW. Damit gewähren sie bereits vor dem Start des Kita-Jahres 2026/27 Einblicke, in die zu erwartende Angebotsausgestaltung in den Kitas.

Neben den regulären Kitas gibt es zahlreiche Einrichtungen, die eine zusätzliche Förderung aufgrund eines besonderen Status erhalten. Relevant ist daher für NRW zugleich die Beobachtung der quantitativen Entwicklung und Verteilung dieser Kitas mit besonderer Schwerpunktsetzung: Familienzentren, plusKITAs, Sprach-Kitas, Wald-Kitas, eingruppige Einrichtungen, Betriebskitas sowie die zum Kita-Jahr 2026/27 neu eingeführten und hier erstmals dargestellten Chancen-Kitas (Kapitel 1.2).

1.1 Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote

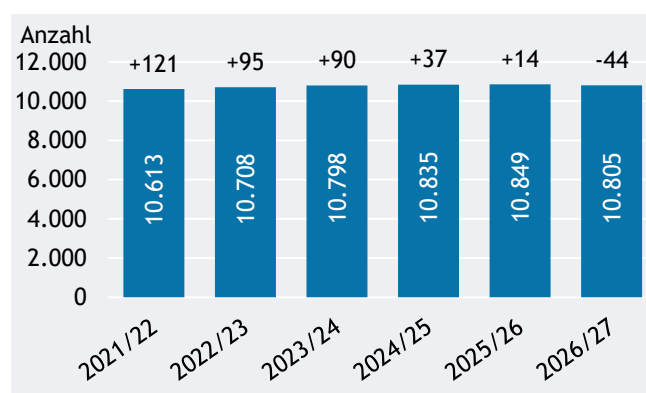
1.1.1 Anzahl und Ausbau von Kitas

Richtungswechsel: Nach jahrelangem Ausbau erstmaliger Kita-Rückgang

Die Anzahl⁴ der KiBiz-geförderten⁵ Kindertageseinrichtungen, für die im März 2026 Kindpauschalen⁶ für das Kita-Jahr 2026/27 beantragt wurden, lag in NRW bei einer Gesamtsumme von 10.805 Kitas (vgl. Abb. 1.1). Damit zeigt sich nach dem vorjährigen Höchststand erstmalig ein Rückgang in der Summe an Kitas. Dieser Wert liegt in etwa auf dem Niveau von 2022/23. Die

bis zum Jahr 2019/20 zu beobachtende Expansion hat sich somit nach den Coronajahren 2020/21 bis 2023/24 nicht weiter fortgesetzt. In den beiden Kita-Jahren 2024/25 und 2025/26 ist nur noch ein stark nachlassender Ausbau zu verzeichnen. Insgesamt belegt dies, dass der Ausbau nicht (nur) pandemiebedingt ins Stocken geraten ist, sondern generell seinen Höhepunkt überschritten hat, sich danach deutlich abgeschwächt hat und sich nun eine Kehrtwende mit Blick auf den weiteren Kita-Ausbau andeutet.

Abb. 1.1: Anzahl der Kitas und Entwicklung zum Vorjahr in NRW von 2021/22 bis 2026/27 (Anzahl)



Anmerkung: Es werden die Kitas gezählt, die für das kommende Kita-Jahr einen Zuschussantrag gestellt haben, im jeweiligen Kita-Jahr in Betrieb und bis zum 31.12. nicht geschlossen waren.

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ein genauerer Blick in die jährliche Entwicklung der schließenden und neu öffnenden Kitas⁷ zeigt, dass es schon immer Einrichtungsschließungen gab, allerdings die Anzahl der Schließungen vor allem in den letzten fünf Jahren leicht zugenommen hat, während die Anzahl der Neueröffnungen im Zeitverlauf deutlich rückläufig ist. Oder anders formuliert: Kamen im Kita-Jahr 2019/20 auf eine Schließung noch 5,5 Neueröffnungen, so hat sich diese Relation bis zum Kita-Jahr 2025/26 auf eine Schließung gegenüber 1,2 Neueröffnungen reduziert. Im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 wird die Anzahl der zum Beginn des Kita-Jahres

⁴ Es werden diejenigen Kitas gezählt, die im jeweiligen Kita-Jahr in Betrieb und bis zum 31.12. nicht geschlossen waren – für das beginnende Kita-Jahr 2026/27 war diese Verrechnung jedoch noch nicht möglich.

⁵ Neben den KiBiz-geförderten Einrichtungen gibt es weitere Einrichtungen, wie bspw. private Betriebskindergärten, Spielgruppen und heilpädagogische Einrichtungen, die nicht KiBiz-gefördert sind. Deren Anzahl war jedoch seit 2013/14 von über 700 Einrichtungen auf unter 400 im Jahr 2020/21 rückläufig und verbleibt bis zum aktuellen Kita-Jahr auf diesem niedrigen Niveau.

Der vorliegende Bericht bezieht sich in den weiteren Auswertungen der KiBiz.web-Daten nur auf die KiBiz-geförderten Kitas.

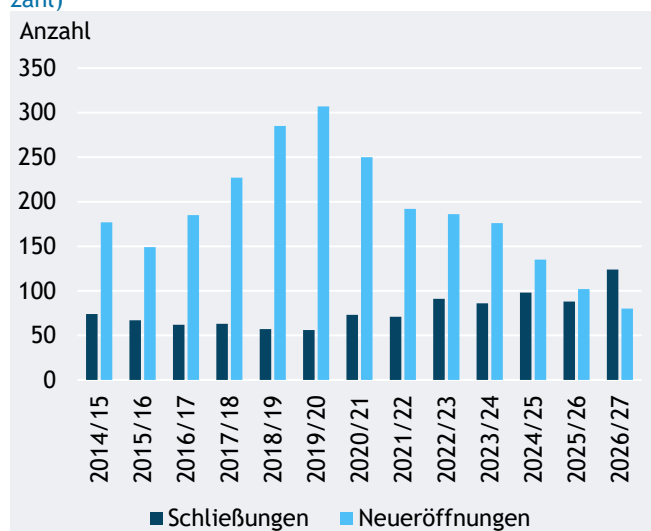
⁶ Zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen werden von den Trägern zum 15.03. jeden Jahres pro Kind je nach Gruppenform und Betreuungsumfang differenzierte Pauschalen beantragt.

⁷ Die Anzahl der öffnenden und schließenden Kitas ergeben sich aus einem Abgleich der Einrichtungs-IDs zwischen den Kita-Jahren.

geschlossenen Kitas erstmals größer sein als die geplanten Neueröffnungen (vgl. Abb. 1.2).

Dies bedeutet, dass bis 2025/26 vor allem die rückläufige Anzahl an Neueröffnungen für die Entwicklung der Einrichtungszahlen entscheidend war. Der erstmalige Rückgang der Gesamtzahl an Kitas im Kita-Jahr 2026/27 ergibt sich aus der verstärkten Zunahme der Kita-Schließungen.

Abb. 1.2: Vergleich von Schließungen und Neueröffnungen von Kitas in NRW zwischen 2014/15 und 2026/27 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Kita-Ausbaudynamik unterscheidet sich deutlich zwischen den Trägergruppen.⁸ Trotz des insgesamt schleppenden Ausbaus von zuletzt nur noch rund 2% zwischen 2021/22 und 2026/27, haben die „anderen freien Träger“ in diesem Zeitraum die Anzahl ihrer Kitas um 11% weiter ausgebaut. Kitas in kirchlicher Trägerschaft (-4%) sowie als Elterninitiativen (-1%) gingen zeitgleich zurück, während die kommunalen Kitas immerhin noch einen leichten Zuwachs um 1% aufweisen.

Nach dieser Entwicklung steigt der Anteil anderer freier Träger an allen Kitas von 31% auf 34% in 2026/27, während die übrigen Trägeranteile leicht zurückgehen: 23% der Kitas sind kommunale Träger, 32% kirchliche und 11% sind Elterninitiativen. Dies könnte auf eine schleichende Verschiebung der Anteile innerhalb der Trägergruppen und auf die Frage hindeuten,

⁸ Trägergruppen werden gemäß dem Finanzierungsanteil der Träger nach § 36 Absatz 2 KiBiz gebildet und werden entsprechend differenziert in kommunale, kirchliche und andere freie Träger (freie Träger, die gleichzeitig nicht kirchliche Träger sind) sowie in Elterninitiativen.

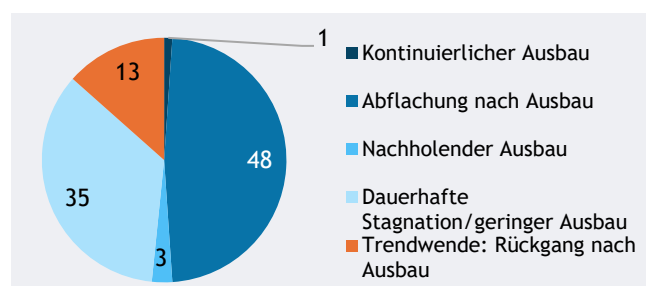
inwieweit strategische Entscheidungen zwischen den Trägern hierfür ursächlich sind.

Die Bedeutung „anderer freier Träger“ ist somit weiter gestiegen, während Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft weniger werden, Elterninitiativen stagnieren und kommunale Träger nur geringfügig wachsen.

Zu berücksichtigen ist, dass die bloße Beobachtung der Anzahl der Kitas noch keinen hinreichenden Hinweis auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung geben kann. Der Neubau von einer größeren Einrichtung bei Schließung zweier kleinerer Kitas oder eine Erweiterung bestehender Kitas um weitere Gruppen würden die Platzkapazitäten erweitern, ohne, dass sich die Gesamtzahl verändert. Infolgedessen gibt die Platzentwicklung in den Kitas der einzelnen Jugendämter mehr Aufschluss über die regionale Dynamik (siehe hierzu Kapitel 2.2 sowie die Karte im Anhang). Gleichzeitig könnte auch ein regionaler Ausbau der KTP zu weiterem Ausbau der Platzkapazitäten führen.

Ein vergleichender, langfristiger Blick auf die Ausbaudynamik⁹ der beiden Zeiträume 2013/14 bis 2021/22 sowie 2021/22 bis 2026/27 zeigt, dass fast die Hälfte der Jugendamtsbezirke nach einer Phase des moderaten bis starken Ausbaus bis 2021/22 anschließend nur noch geringfügig bis keine Kitas mehr ausgebaut haben (vgl. Abb. 1.3).

Abb. 1.3: Vergleich der Kita-Ausbaudynamik in den Jugendamtsbezirken in NRW des Zeitraums 2013/14 bis 2021/22 mit dem Zeitraum 2021/22 bis 2026/27 (in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt haben jedoch immerhin 35% der Regionen seit 2013/14 durchgängig eine geringe Ausbaudynamik gezeigt, während 13% der Jugendamtsbezirke nach

⁹ Verglichen wurde jeweils der Kita-Ausbau im Zeitraum 2013/14 bis 2021/22 mit dem Ausbau im Zeitraum 2021/22 bis 2026/27. Als geringer Ausbau gilt dabei ein Zuwachs der Kitas um bis zu 10%, als moderat bei über 10%, als stark bei über 20%. Eine Entwicklung der Kita-Zahl von -2% bis +2% wird als Stagnation bewertet.

einer vormaligen Ausbauphase inzwischen Rückgänge in den Kita-Zahlen ausweisen. In nur wenigen Regionen (4%) zeigt sich derzeit noch ein moderater Ausbau.

Ein Vergleich der Kita-Entwicklung mit der Platzzahlentwicklung in Kitas bestätigt, dass sich beides nicht deckungsgleich entwickeln muss. Dennoch zeigt (Abb. 0.1 im Anhang), dass ein Abbau der Plätze vom letzten zum aktuellsten Kita-Jahr – entgegen dem bisherigen Trend – deutlicher die Landkreise betraf, während sich die Regionen in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets sowie im Südwesten moderat verändern. Die Unterschiede in der Platzzahlentwicklung in den Kitas kann demografische, aber auch kommunalpolitische sowie personalbedingte Ursachen haben.

1.1.2 Einrichtungsgröße

Mittelgroße Kitas mit 45 bis 75 Plätzen bleiben in NRW dominant; kaum weiterer Ausbau großer Kitas mit über 75 Kindern

Die Einrichtungsgröße¹⁰ kann auf strukturelle, personale oder qualitative Merkmale einer Einrichtung Einfluss haben. So bieten große Einrichtungen zwar mehr Räume an, aber das Verhältnis der Kinderzahl zur Anzahl der Räume wird mit zunehmender Einrichtungsgröße ungünstiger (vgl. Müller u.a. 2024). Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Leitungskräfte, und die Aufgaben werden komplexer (vgl. Strehmel/Viernickel 2022).

In NRW variiert die Kita-Größe sehr stark, die Verteilung hat sich in den letzten Jahren jedoch kaum geändert. Nachdem zwischen 2013/14 und 2021/22 eine anteilige Zunahme der großen Einrichtungen um 6 Prozentpunkte (PP) zu beobachten war, hat sich dieser Trend danach nicht fortgesetzt. Wie bereits im Kita-Jahr 2021/22 liegt der Anteil der kleinen Einrichtungen (unter 45 Plätze) auch im Kita-Jahr 2026/27 bei 25%. Mittelgroße Einrichtungen (45-75 Plätze) bilden mit 48% die Mehrheit, während ein Anteil von 27% aus großen Einrichtungen mit über 75 Plätzen besteht. Rund 8% der Einrichtungen betreuen jeweils sogar mehr als 100 Kinder.

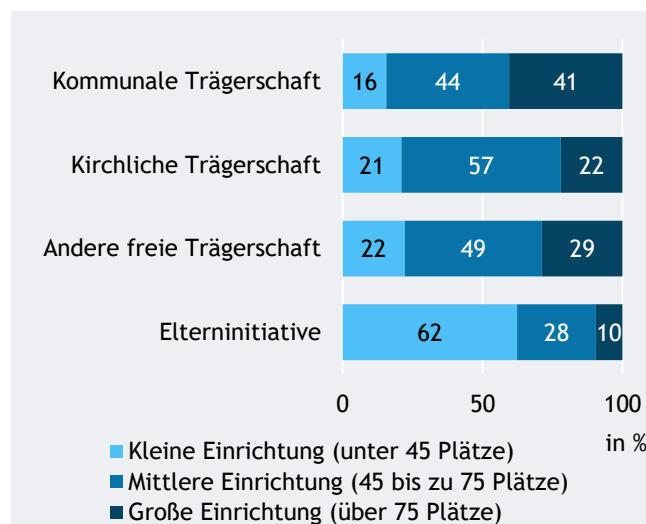
Zwischen den Kita-Jahren 2021/22 und 2026/27 hat nunmehr die Anzahl mittelgroßer Einrichtungen um 10% zugenommen, während kleine (-2%) und große Einrichtungen (-7%) zurückgingen. Nachdem zuvor in der

Phase des starken Ausbaus vermehrt auf den Bau großer Einrichtungen gesetzt wurde, um schnell eine größere Anzahl an Kindern mit Plätzen versorgen zu können, hat sich dieser Trend zuletzt nicht mehr fortgesetzt. Dies könnte darauf hindeuten, dass mittelgroße Einrichtungen den besten Kompromiss zwischen (finanzieller) Machbarkeit und aktuellem Bedarf darstellen. Im Lichte der generellen Kita-Entwicklung seit 2021/22, aber insbesondere im Vergleich von 2025/26 mit dem beginnenden Kita-Jahr zeigt dies, dass vor allem große Kitas rückläufig sind, während mittelgroße Einrichtungen weiterhin zunehmen. Kleine Kitas sind hingegen vorerst nur wenig vom Rückgang betroffen.

Bei der Betrachtung der Einrichtungsgröße nach Trägerschaft zeigen sich weiterhin große Unterschiede. Im Zeitverlauf ist bei fast allen Trägern (mit Ausnahme kirchlicher Träger) eine Zunahme des Anteils mittelgroßer Einrichtungen festzustellen. Den größten Anteil kleiner Einrichtungen haben im Kita-Jahr 2026/27 mit 62% nach wie vor die Elterninitiativen, während bei den kommunalen Trägern mit 44% der größte Anteil an großen Einrichtungen zu finden ist. Mehr als jede zweite Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft ist mittelgroß (vgl.

Abb. 1.4).

Abb. 1.4: Kitas in NRW nach Größe je Trägergruppe im Kita-Jahr 2026/27 (in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag 2026/27, Stand: 30.03.2026; eigene Berechnungen

Die Frage der Kita-Größe weist insbesondere Auffälligkeiten hinsichtlich sozialer Verteilung auf: Im Kita-Jahr 2025/26 hatten rund 30% der Kinder in großen Kitas eine nichtdeutsche Familiensprache (siehe Kap. 2.2), während dieser Anteilswert in den mittelgroßen bei 26% und in den kleinen bei lediglich 21% lag.

¹⁰ Die Einrichtungsgröße wird anhand der beantragten Platzzahl gemessen: Unter 45 Plätze = kleine Einrichtungen, 45-75 Plätze = mittelgroße Einrichtungen, über 75 Plätze = große Einrichtungen.

Zugleich waren 88% der großen Einrichtungen inklusiv, betreuten also mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe, während dies nur auf 55% der kleinen Einrichtungen zutraf. Studien weisen überdies darauf hin, dass Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Bedarfen verstärkt vor Herausforderungen stehen, die sich wiederum auf die Bildungschancen und die Integration der Kinder auswirken (vgl. Schieler/Menzel 2024).

Bei sinkenden Platzbedarfen stünden allerdings vor allem kleinere Einrichtungen schneller vor der Frage, ob ihr Weiterbestehen tragfähig ist – was insbesondere Elterninitiativen und eingruppige Kitas betreffen dürfte.

1.1.3 Öffnungszeiten

Leichte Tendenz zu kürzeren Öffnungszeiten und mehr Schließtagen

Tägliche Öffnungszeiten

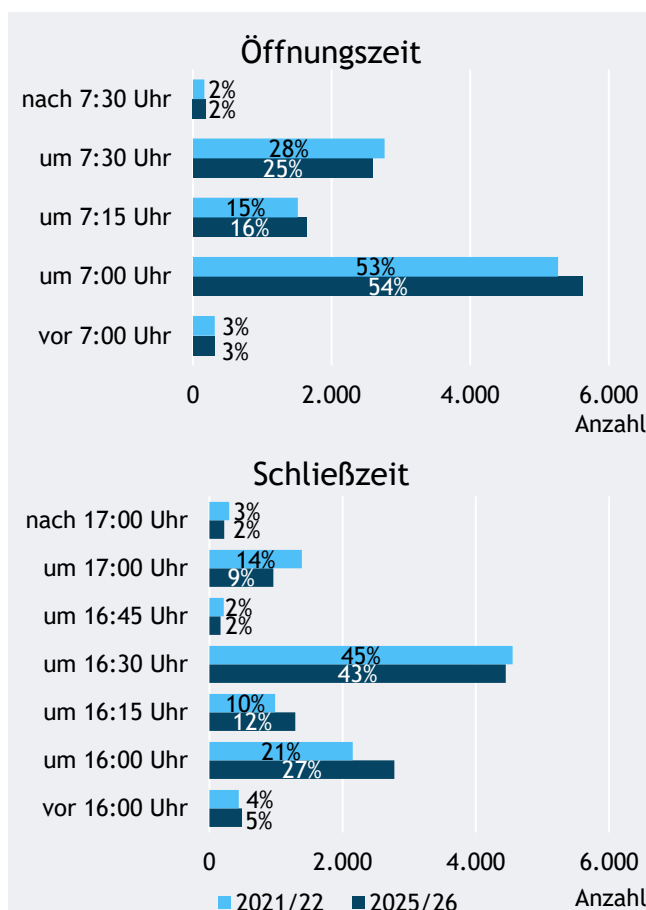
Längere Öffnungszeiten von Kitas gelten als ein Qualitätsmerkmal, da es Eltern ermöglicht, das Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung flexibel und bedarfsorientiert zu nutzen. Zugleich spiegelt die Entwicklung der Öffnungszeiten auch die gegebenen Möglichkeiten der Einrichtungen wider, vor dem Hintergrund ihrer personellen Ressourcen flexiblere Betreuungszeiten anbieten zu können. Für die folgenden Analysen wurden die Öffnungs- und Schließzeiten aller durchgehend¹¹ geöffneten Einrichtungen in NRW für den Referenztag Montag herangezogen, da diese unter der Woche nur sehr wenig variieren.

Nachdem es bis 2020/21 nur marginale Veränderungen der Öffnungs- und Schließzeiten gab, sind danach Reduzierungen zu beobachten. Auf etwaige Personalengpässe wurde mit zeitweisen Kürzungen der Öffnungszeiten reagiert (siehe Kap. 5.3), die in den von den Kitas angegebenen Öffnungs- und Schließzeiten nicht abzulesen waren. 2025/26 zeigten sich jedoch erstmals generelle Kürzungen der täglichen Öffnungszeiten, die möglicherweise in Zusammenhang mit einem Fachkräftemangel stehen oder auch auf veränderte Elternbedarfe hinweisen.

Während bei den morgendlichen Öffnungszeiten eine leichte Vorverlegung auf 7:00 Uhr bzw. 7:15 Uhr zu beobachten ist (jeweils um ca. 1 PP), also tendenziell die

Kitas etwas früher öffnen, schlossen 2025/26 mit einem Anteil von 13% weniger Einrichtungen als im Jahr 2021/22 nach 16:30 Uhr, als dieser Anteil noch bei 19% lag. Betreuungsangebote vor 7:00 Uhr und nach 17:00 Uhr lassen sich in NRW lediglich bei jeweils 2% der Kitas finden (vgl. Abb. 1.5).

Abb. 1.5: Kitas in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten im Kita-Jahr 2025/26 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei allen Trägergruppen – mit Ausnahme der Elterninitiativen – zeigen sich Veränderungen sowohl in Richtung früherer Öffnungs- als auch früherer Schließzeiten. Wie bereits 2021/22 wiesen Kitas in kirchlicher Trägerschaft den größten Anteil auf (62%), die spätestens um 7:00 Uhr öffneten. Gleichzeitig sind es ebenfalls die kirchlichen Einrichtungen, die nur selten nach 16:30 Uhr schlossen (6%), während das immerhin bei 17% der Kitas anderer freier Träger der Fall ist (ohne Abb.).

¹¹ Lediglich rund 13 Kitas hatten im Kita-Jahr 2025/26 an allen oder einzelnen Wochentagen nicht durchgehend geöffnet, 27 Kitas hatten freitags nur vormittags geöffnet. Das

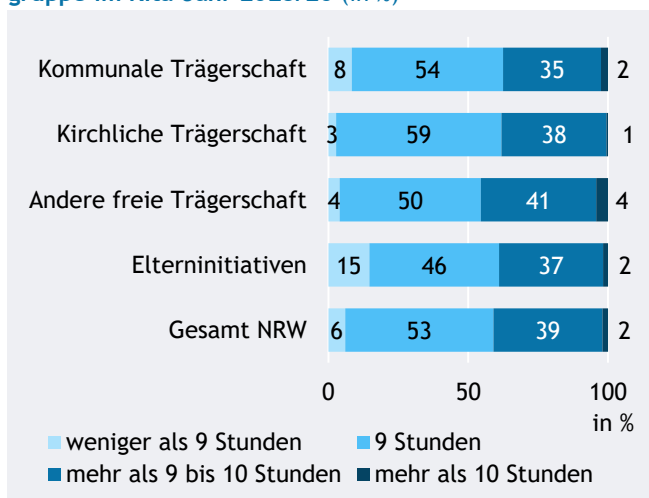
Betreuungsangebot durch Kitas am Wochenende hat sich weiter reduziert und bleibt die große Ausnahme: Landesweit hatten lediglich 26 Einrichtungen samstags geöffnet, sonntags 10.

Tägliche Öffnungsdauer

Die tägliche Gesamtöffnungsdauer der Kitas lässt sich über die Öffnungs- und Schließzeiten errechnen. Die zum Stichtag 01.03.2026 errechnete tägliche Öffnungsdauer variierte zwischen 5 und 16 Stunden und lag im Schnitt bei 9,2 Stunden. Insgesamt ist eine leichte Reduzierung der Öffnungsdauer festzustellen: Während 2021/22 noch 46% aller Einrichtungen länger als 9 Stunden täglich geöffnet hatten, waren dies im Kita-Jahr 2025/26 noch 41%. Mindestens 9 Stunden hatten allerdings nach wie vor 94% der Einrichtungen geöffnet, womit den Eltern auch tendenziell eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglicht wurde.¹²

Die Betrachtung nach Trägergruppen zeigt, dass die Kitas unter anderer freier Trägerschaft sowohl 2021/22 als auch 2025/26 die längsten Öffnungszeiten aufwiesen. Gleichzeitig verzeichneten diese jedoch die stärksten Rückgänge bei der Öffnungsdauer von mehr als 9 Stunden: Während im Jahr 2021/22 noch 54% aller Einrichtungen in anderer freier Trägerschaft länger als 9 Stunden geöffnet hatten, lag dieser Anteil im Kita-Jahr 2025/26 noch bei 45%. Kitas kommunaler und kirchlicher Träger sowie Elterninitiativen wiesen hingegen nur zu 37% bis 39% eine Öffnungsdauer von mehr als 9 Stunden auf. 15% der Elterninitiativen hatten weiterhin weniger als 9 Stunden geöffnet, aber auch unter den kommunalen Kitas waren immerhin 8% weniger als 9 Stunden pro Tag geöffnet (vgl. Abb. 1.6). Insgesamt boten Kitas anderer freier Träger damit immer noch die längsten Öffnungszeiten an, wenngleich sich auch hier rückläufige Tendenzen zeigen.

Abb. 1.6: Kitas in NRW nach Öffnungsdauer und Trägergruppe im Kita-Jahr 2025/26 (in %)



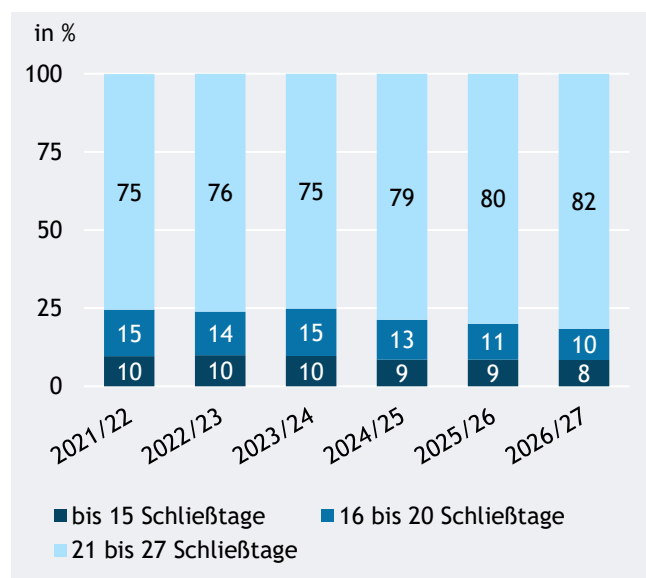
Quelle: KiBiz.web, Meldebogen 2025/26, Stand: 11.08.2026; eigene Berechnungen

Schließstage

Gemäß § 48 des Kinderbildungsgesetzes NRW gewährt das Land seit 2020/21 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Dazu zählen unter anderem Zuschüsse für die Öffnung der Einrichtungen in Randzeiten, an Wochenenden oder länger als 47 Stunden pro Woche sowie für das Vorhalten einer maximalen Anzahl von 15 Schließtagen pro Kita-Jahr.

Die Möglichkeit eines Zuschusses aufgrund von maximal 15 Schließtagen im Jahr können im Kita-Jahr 2026/27 lediglich 8% der Einrichtungen geltend machen. Dagegen ist im Zeitvergleich eine deutliche Zunahme des Anteils der Einrichtungen mit über 20 bis 27 Schließtagen von 75% in 2021/22 auf 82% festzustellen. Die gesetzliche Soll-Vorgabe (§ 27 KiBiz) von weniger als 21 Schließtagen erfüllen demnach nur noch 18% der Kitas, also 7 PP weniger als noch 2021/22 (vgl. Abb. 1.7).

Abb. 1.7: Kitas in NRW nach Anzahl der Schließtage von 2021/22 bis 2026/27 (in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auf Ebene der Trägerschaft zeigen sich für das Kita-Jahr 2026/27 bei der Anzahl der Schließtage deutliche Unterschiede. Kitas in kirchlicher Trägerschaft weisen mit 95% den mit Abstand höchsten Anteil an Einrichtungen mit mehr als 20 Schließtagen auf.

¹² Für die Berechnung der Öffnungsdauer wurde ebenfalls der Montag als Referenztag herangezogen.

Demgegenüber hatten Kitas in anderer freier Trägerschaft mit 72% sowohl den niedrigsten Anteil an Kitas mit mehr als 20 Schließtagen als auch gleichzeitig mit 15% den größten Anteil an Kitas mit bis zu 15 Schließtagen. Elterninitiativen und Einrichtungen kommunaler Träger wiesen mit 75% bzw. 80% einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kitas mit mehr als 20 Schließtagen auf. Gegenüber 2021/22 ist der Anteil der Kitas in kirchlicher Trägerschaft, die mehr als 20 Schließtage haben, um 35 PP gestiegen. Das Maximum an Schließtagen – genau 27 Tage – nutzen mit 47% ebenfalls die Kitas unter kirchlicher Trägerschaft am häufigsten.

Es ist festzuhalten, dass die Einführung des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten insgesamt nicht zu einer Reduzierung der Schließtage auf maximal 15 Tage geführt hat. Im Gegenteil: Immer weniger Kitas erfüllen die gesetzliche Soll-Vorgabe von maximal 20 Schließtagen, nutzen vielmehr zunehmend das Maximum der erlaubten Schließtage aus.

1.1.4 Anzahl und Entwicklung der Kindertagespflegepersonen

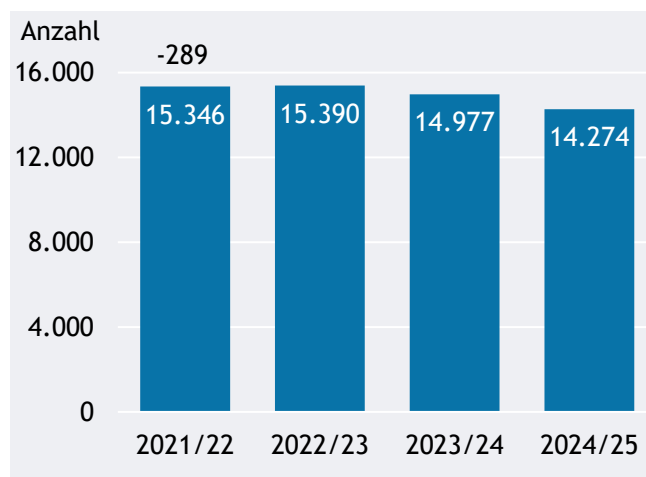
Der Rückgang der Anzahl der Kindertagespflegepersonen hat sich zuletzt deutlich verstärkt.

Die Anzahl der beruflich tätigen Kindertagespflegepersonen ist bis 2020/21 in NRW kontinuierlich angestiegen. Nach diesem Höchststand kehrte sich dieser Trend allerfings anschließend um: Es folgte zunächst ein Rückgang mit einer kurzen Stabilisierung bis 2022/23, worauf bis 2024/25 weitere deutliche Rückgänge folgten.

Infolgedessen waren 2024/25 noch eine Gesamtzahl von 14.274 Kindertagespflegepersonen in NRW tätig (vgl. Abb. 1.8). Eine rückläufige Entwicklung des KTP-Personals war seit einigen Jahren auch bundesweit zu beobachten (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Der Wert in NRW lag 2024/25 weiterhin klar über dem Niveau von 2013/14 (+8%), aber mit -9% auch deutlich unter dem Höchststand des Jahres 2020/21.

Gleichwohl: Aus der Entwicklung der Anzahl allein lässt sich nicht ableiten, auf welche Ursachen diese zurückzuführen sind. IT.NRW verweist in ihrer Pressemitteilung zum Stichtag 01.03.2025 darauf, dass die rückläufige Entwicklung u.a. mit sinkenden Geburtenzahlen der letzten Jahre zusammenhängen könne,

weist jedoch auch darauf hin, dass der Rückgang bei betreuten U3-Kindern und beim Personal in der KTP



überdurchschnittlich ausfällt (vgl. IT.NRW 2025a).

Abb. 1.8: Kindertagespflegepersonen in NRW zwischen 2021/22 und 2024/25 (Anzahl und Veränderung zum Vorjahr)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und +44 tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das Fachkräftebarometer (2025) weist auch auf die demografischen Gegebenheiten des Bestandspersonals mit einem hohen Anteil älterer und somit zeitnah altersbedingt ausscheidender Kindertagespflegepersonen hin. Ebenso wird auf die erhöhten wirtschaftlichen Risiken in der Kindertagespflege verwiesen: So kann ein nicht gebuchter Platz in der KTP schnell mit einer starken finanziellen Herausforderung einhergehen, da schon ein, zwei Kinder weniger bei der KTP die Existenzfrage aufkommen lässt. Die rückläufige Entwicklung lässt sich daher nicht ausschließlich mit einer sinkenden Nachfrage erklären. Das Alter des Bestandspersonals, die Rahmenbedingungen der Tätigkeit, aber auch die für Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Personalverordnung NRW neu eröffnete Möglichkeiten des Einstiegs in die Kita sowie ausgebaute Platzkapazitäten in Kitas sind ebenfalls mögliche Erklärungsansätze für den Rückgang.

Festzuhalten ist jedoch, dass sich hier eine Tendenz abzeichnet, die – sofern die KTP weiterhin eine eigenständige Säule der Kindertagesbetreuung in NRW im U3-Bereich bleiben soll – beobachtet und gegebenenfalls politisch adressiert werden muss.

Ort der Betreuung in der Kindertagespflege

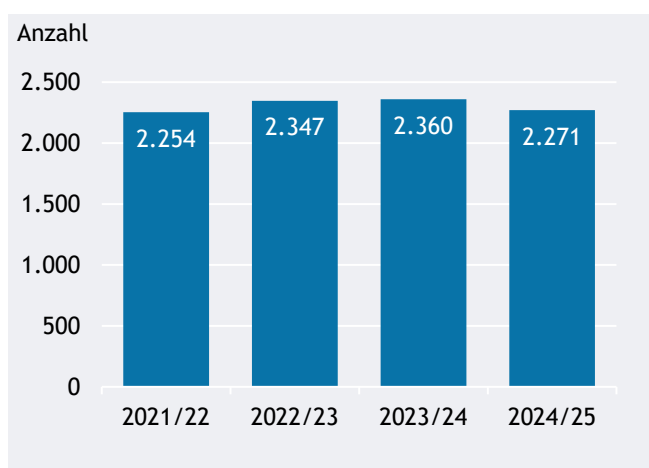
Um zusätzlich zur Anzahl der Kindertagespflegepersonen den Ort der Betreuung und die Entwicklung der Großtagespflegestellen aufzuzeigen, wird in dieser Auswertung auf die amtliche KJH-Statistik zurückgegriffen, deren jüngster Datenstand der 01.03.2025 ist.

Mit Blick auf den überwiegenden Betreuungsort in der KTP zeigt sich mit einem Anteil von 57% nach wie vor die Betreuung der Kinder in der Wohnung des KTP-Personals als überwiegender Ort der Betreuung. Dieser Anteil reduziert sich jedoch im Zeitvergleich allmählich zugunsten der Betreuung der Kinder in anderen (zumeist angemieteten) Räumen. 2024/25 macht der Ort der überwiegenden Betreuung in anderen Räumen bereits einen Anteil von 38% aus, im Kita-Jahr 2021/22 lag dieser Anteil noch bei 33% (ohne Abb.). Diese Entwicklung wird neben den ausgeweiteten Qualifikationsansprüchen an das Personal als Hinweis einer Verberuflichung im Bereich der Kindertagespflege gedeutet.

Großtagespflegestellen

Bei der besonderen Form der KTP, dem Zusammenschluss von 2 bis 3 Kindertagespflegepersonen zu einer sogenannte Großtagespflegestelle, setzte sich zunächst eine Expansion fort, flachte mit der Zeit ab und zeigte im letzten Datenjahr erstmalig einen Rückgang (vgl. Abb. 1.9).

Abb. 1.9: Großtagespflegestellen in NRW zwischen 2021/22 und 2024/25 (Anzahl)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Damit wiesen auch die Großtagespflegestellen zuletzt einen Rückgang in NRW auf, wenngleich zeitversetzt zum allgemeinen KTP-Personal. Gleichwohl deuten sich die Zusammenschlüsse zu einer Großtagespflegestelle als tragfähigere Formen gegenüber der Einzelkindertagespflege an. 2024/25 arbeiteten 35% aller Kindertagespflegepersonen innerhalb eines Großtagespflegesettings, in 2013/14 lag dieser Anteil noch bei 15%.

Für die kommunale Jugendhilfeplanung dürfte es daher sinnvoll sein, die Anforderungen und Bedarfe an Großtagespflegestellen als gesonderten Planungspunkt eigens zu berücksichtigen (z.B. über die Prüfung geeigneter und verfügbarer Räumlichkeiten). Insbesondere im Hinblick nicht erfüllter elterlicher Bedarfe könnte dies im Vergleich zu Kitas eine flexiblere Möglichkeit sein, Plätze in der Kindertagesbetreuung zu sichern bzw. auszubauen (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Gleichwohl steht eine Großtagespflegestelle institutionell einer „kleinen“ Kita recht nahe und relativiert damit teilweise das Versprechen eines familiennahen Profils, sodass Großtagespflege und Einzelkindertagespflege unter dem Strich nicht nur zwei sich ergänzende, sondern zugleich auch konkurrierende Betreuungssettings darstellen.

1.2 Kita-Formate mit zusätzlicher finanzieller Förderung

1.2.1 Familienzentren

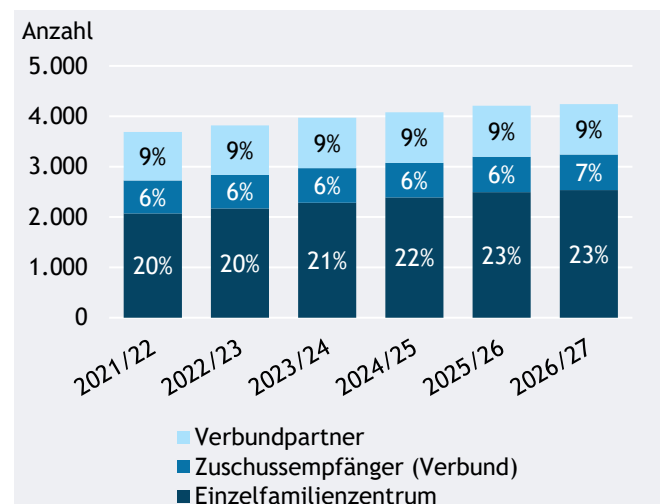
39% aller Kitas sind Teil eines Familienzentrums. Darunter befinden sich vor allem Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache.

Seit 20 Jahren gibt es in NRW die Möglichkeit, Kindertageseinrichtungen als Familienzentren zertifizieren zu lassen. Ziel des Landesprogramms ist es, Kindern und Eltern aus benachteiligten Lebenslagen einen niedrigschwelligen Zugang zu multiplen Unterstützungsangeboten zu schaffen und damit Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Die Auswahl der Familienzentren erfolgt dabei durch die örtlichen Jugendämter. Mit der Evaluation des Landesprogramms 2020/21 wurde die jährliche Förderung je Familienzentrum auf 20.000 EUR erhöht. Die jährliche Dynamisierung führte dazu, dass im Kita-Jahr 2026/27 jedes Familienzentrum eine Förderung in Höhe von mittlerweile rund 25.300 EUR erhält.

Für das Kita-Jahr 2026/27 wurden insgesamt 3.240 Familienzentren mit 4.243 Kitas angemeldet. Neben der Möglichkeit der Bildung eines Einzelfamilienzentrums können sich mehrere Einrichtungen zu einem Verbundfamilienzentrum zusammenschließen. Der Anteil dieser Verbundpartner ist in den letzten Jahren gleichgeblieben. Insgesamt sind also deutlich über ein Drittel (39%) aller Kitas in NRW Bestandteil eines Familienzentrums (vgl. Abb. 1.10). Diese betreuen im Kita-Jahr 2026/27 voraussichtlich insgesamt 45% aller Kinder in Kitas. Neben der Erhöhung der Förderung je Familienzentrum ist die Anzahl der geförderten Einrichtungen angestiegen, sodass die Familienzentren im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 mit rund 84 Mio. EUR gefördert werden. Im Kita-Jahr 2021/22 lag diese Förderhöhe noch bei 56 Mio. EUR, sodass hier von einem deutlichen Zuwachs der Investitionen in Kitas, die Familien und Kinder in herausfordernden und belastenden Lebenssituationen gleichermaßen unterstützen und beraten, gesprochen werden kann.

Nachdem vom Land jährlich für ca. 150 neue Familienzentren Kontingente zur Verfügung gestellt wurden, ist dieser Ausbau erstmalig 2024/25 ausgesetzt worden. Seitdem ist es nur noch möglich, über bisher nicht genutzte oder übertragene Kontingente neue Familienzentren zu gründen (vgl. MKJFGFI 2025).

Abb. 1.10: Familienzentren in NRW nach Art zwischen 2021/22 und 2026/27 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Da der quantitative Ausbau der Familienzentren scheinbar flächendeckend erfolgt ist, soll der Fokus damit künftig auf den qualitativen Ausbau gerichtet werden (vgl. MKJFGFI 2024).

Der Großteil der Familienzentren wird von kirchlichen Trägern angeboten (40%), gefolgt von anderen freien (34%) und kommunalen Trägern (23%). Mit 3% sind Elterninitiativen am wenigsten und damit deutlich unterproportional unter den Familienzentren vertreten. In den letzten Jahren gab es analog zur generellen Kita-Entwicklung eine geringfügige Verlagerung der Anteile: Die Familienzentren in kirchlicher Trägerschaft gingen zugunsten der anderen freien Träger etwas zurück.

Ein Indikator für das Erreichen von sozial benachteiligten Familien über dieses Landesprogramm, ist der hohe Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache von 30% in den Familienzentren (gegenüber 23% in allen anderen Einrichtungen).

1.2.2 plusKITAs

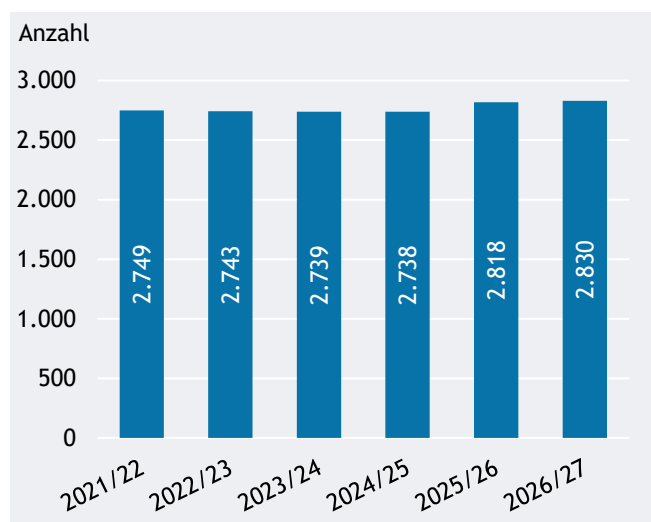
Weiterhin erhalten 26% aller Kitas eine plusKITA-Förderung.

Ein weiteres Konzept, um Kinder mit schlechteren Startchancen und sozial benachteiligte Familien zu erreichen, zu unterstützen und zu fördern, sind plusKITAs. Bereits seit 2014/15 kann die örtliche Jugendhilfeplanung Kitas als plusKITA aufnehmen und mit zusätzlichen Fördermitteln qualifizierte Fachkräfte für die Umsetzung spezieller pädagogischer Konzepte, Elternarbeit und Netzwerkarbeit finanzieren.

Der Fokus dieser Aufgaben liegt dabei auf der Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung. Seit 2020/21 sind mit Inkrafttreten des aktuellen KiBiz die Förderungen für plusKITA und Sprachförderung zusammengelegt worden, sodass jede plusKITA eine Förderung in Höhe von mindestens 30.000 EUR erhielt. Im Einzelfall erhielten Einrichtungen bis 2024/25 weiterhin 5.000 EUR für zusätzliche Sprachförderung – diese Förderung ist ab 2025/26 weggefallen. Aufgrund dynamisierter Anpassungen werden plusKITAs im Kita-Jahr 2026/27 eine Förderung in Höhe von mindestens 39.325 EUR erhalten. Bei der Mittelverteilung auf die Jugendamtsbezirke wird vor allem der Anteil der Kinder in Kinderarmut zugrunde gelegt, zu einem geringeren Anteil wird ebenfalls der Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache berücksichtigt.

Im Kita-Jahr 2026/27 gibt es in NRW 2.830 plusKITAs, was einem Anteil von 26% an allen Kitas entspricht. Die absolute Anzahl an plusKITAs ist seit 2020/21 zwar weiter angestiegen, aber anteilmäßig jedoch gleichgeblieben (vgl. Abb. 1.11). Bei der Trägerverteilung gab es zuletzt keine Veränderungen: Die plusKITAs waren zu 37% – und damit überproportional häufig – in kommunaler Trägerschaft.

Abb. 1.11: plusKITAs in NRW von 2021/22 bis 2026/27 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, 2026/27; eigene Berechnungen

1.2.3 Sprach-Kitas

Die sprachliche Bildung wird seit 2024/25 in 1.120 ehemals bundesgeförderten Sprach-Kitas weitergefördert.

Zum 01.07.2023 wurden die bundesgeförderten Sprach-Kitas in die Förderung des Landes NRW

übernommen und weitergeführt. Diese insgesamt 1.120 Einrichtungen (Stand: 2024/25) werden jährlich mit 12.500 EUR für die Finanzierung einer halben Fachkraftstelle für sprachliche Bildung gefördert.

Die Trägerverteilung zeigt, dass auch hier kommunale Kitas überproportional Sprach-Kitas waren, während die kirchliche und insbesondere Elterninitiativen hierbei unterrepräsentiert sind. Die Verteilung entspricht dabei jener der plusKITAs, was damit zusammenhängen dürfte, dass 71% der Sprach-Kitas gleichzeitig plusKITAs sind. Mit der Reform des KiBiz sollen ab dem Kita-Jahr 2027/28 die Fördermittel für die ehemals bundesgeförderten Sprach-Kitas ebenfalls in die plusKITA-Förderung überführt werden. Gleichzeitig soll die Fördersumme für eine plusKITA auf mindestens 52.875 EUR angehoben werden. Darüber soll eine „halbe Fachkraftstelle auf akademischem Niveau“ finanziert werden (Landtag Nordrhein-Westfalen 2026). Sprach-Kitas, die bisher keine plusKITA sind, können unter der Voraussetzung der §§ 44 und 45 KiBiz als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Zum 01.03.2026 setzten sich – nach den Personaldaten des KiBiz.web – die nach §§ 44 und 45 eingesetzten Fachkräfte für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zu 83% aus Erzieher:innen, zu 12% aus einschlägigen Hochschulabsolvent:innen und zu 4% aus Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen zusammen. Offen bleibt, ob und welche Fortbildungen diese Fachkräfte absolviert haben.

1.2.4 Kitas in herausfordernden Lebenslagen

15% aller Einrichtungen sollen im Kita-Jahr 2026/27 zu „Chancen-Kitas“ werden.

Im Rahmen der geplanten KiBiz-Reform (MKJFGFI 2026) ist geplant, Kitas, die gleichzeitig plusKITAs und Familienzentren sind, als sogenannte „Chancen-Kitas“ auszuweisen. Damit sollen Kitas mit hohen Anteilen an Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen noch gezielter gefördert werden. Anhand des Kita-NRW-Sozialindex sollen künftig diejenigen Chancen-Kitas identifiziert werden, die besonders von herausfordernden Lebenslagen geprägt sind und daher eine zusätzliche Förderung zur sprachlichen Bildung erhalten.

Im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 wird die gleichzeitige Förderung als Familienzentrum und plusKITA auf 1.656 Einrichtungen zutreffen, was einem Anteil von

rund 15% an allen Kitas entspricht. Wenn ab dem Kita-Jahr 2027/28 weitere Sprach-Kitas in die plusKITA-Förderung überführt werden, könnte sich die Anzahl der Chancen-Kitas weiter erhöhen. Die folgende Auswertung stellt daher eine erste Bestandsaufnahme der künftigen¹³ Chancen-Kitas dar.

Die Chancen-Kitas des Kita-Jahres 2026/27 unterscheiden sich entsprechend der Auswahlkriterien für Familienzentren und plusKITAs in bestimmten Merkmalen. Aber auch die Trägerverteilung, Kita-Größe und die regionale Verteilung variiert zwischen den Chancen-Kitas und den anderen Einrichtungen.

So sind Chancen-Kitas, wie auch alle anderen Einrichtungen, überwiegend unter anderer freier Trägerschaft. Während die kommunalen Träger bei Chancen-Kitas mit 33% deutlich überrepräsentiert sind, sind Elterninitiativen mit einem Anteil von 1,3% unterrepräsentiert. Dies ist schlüssig, da in kommunalen Kitas der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache fast dreimal so hoch ist wie in Elterninitiativen. Da Elterninitiativen häufig kleine Kitas sind, zeigt sich diese Tendenz auch bei der Größe von Chancen-Kitas: Diese sind fast zur Hälfte große Kitas mit über 75 Plätzen, während die kleinen Einrichtungen unter den Chancen-Kitas mit einem Anteil von 5,7% deutlich weniger vertreten sind (vgl.

Tab. 1.1). Das weist einmal mehr darauf hin, dass sich die soziale Zusammensetzung je nach Einrichtungsgröße unterscheidet.

Auf Jugendamtsebene variiert der Anteil an Chancen-Kitas zwischen 0% und 51%. In 13 Jugendamtsbezirken liegt der Anteil an Chancen-Kitas bei über 30%. Die regionale Verteilung entspricht im Großen und Ganzen jener der plusKITAs. Chancen-Kitas werden sich demnach in urbanen Regionen und Ballungsräumen des Ruhrgebiets konzentrieren. Mehr als jede zweite Chancen-Kita dürfte sich 2026/27 in kreisfreien Städten befinden, während die Landkreise hier mit einem Anteil von 12% deutlich unterrepräsentiert sein werden (vgl. Abb. 1.12).

Tab. 1.1: Merkmale von Chancen-Kitas im Vergleich zu anderen Kitas in NRW im Kita-Jahr 2026/27 (in %)

	Chancen-Kita	Andere
Trägerschaft:		
Kommunale Trägerschaft	33,0	20,9
Andere freie Träger	36,1	33,4
Elterninitiative	1,3	12,7
Kita-Größe:		
Große Einrichtungen	49,3	23,1
Kleine Einrichtungen	5,7	28,1
Kinder mit Eingliederungshilfe	1,0	2,8
Strukturtyp:		
Kreisfreie Stadt	51,6	38,5
Landkreis	12,1	24,9
Cluster 1:	39,2	20,4
Cluster 2:	12,2	12,1
Cluster 3:	24,9	26,2
Cluster 4-6:	4,9-10,3	7,7-18,6

Anmerkung: Andere Kitas: Kitas, die keine Chancen-Kitas sind

Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, 2026/27; eigene Berechnungen

1.2.5 Eingruppige Einrichtungen

Die Anzahl eingruppiger Kitas mit zusätzlicher finanzieller Förderung geht kontinuierlich zurück.

Im Falle, dass eine Einrichtung bereits am 28.02.2007 eingruppig war und der Träger diese inzwischen nicht mehr ausreichend finanzieren kann, ist die Beantragung einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 15.000 EUR gemäß § 35 Absatz 1 des KiBiz möglich. Die Anzahl der eingruppigen Kitas, die diese zusätzliche Förderung 2026/27 in Anspruch nehmen können, liegt bei 484 Einrichtungen. Seit 2021/22 ist diese Anzahl um 50 Einrichtungen zurückgegangen. Dementsprechend sinkt auch deren Anteil an allen Kitas in NRW (noch rund 4%).

62% der eingruppigen Einrichtungen mit zusätzlicher Förderung sind Elterninitiativen, deren Anteil im Zeitverlauf gestiegen ist. Eingruppige Kitas sind darüber hinaus überwiegend in kreisfreien Städten anzutreffen. Da für die Förderung die eingruppige Kita bereits 2007 bestanden haben muss, können keine weiteren Einrichtungen von der Förderung profitieren. Verschiebungen in den Anteilen sind demnach allein auf Schließungen oder Veränderungen in den Kita-Größen zurückzuführen.

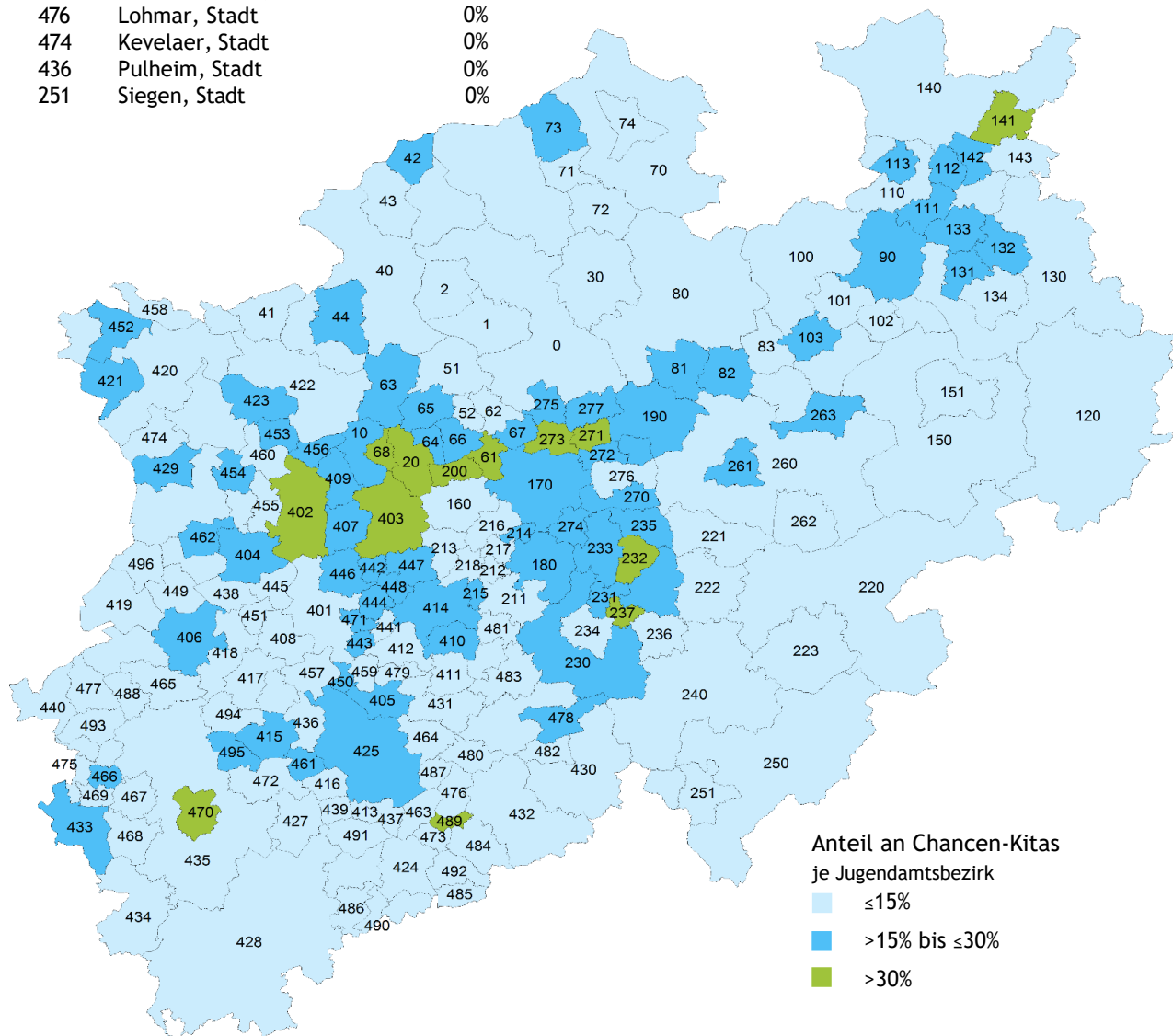
¹³ Die Definition der Chancen-Kitas beruht auf dem Stand des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes im

April 2026. Änderungen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sind vorbehalten.

Abb. 1.12: Anteil Chancen-Kitas an allen Kitas in den Jugendamtsbezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27 (in %)

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Chancen-Kitas:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
470	Düren, Stadt	51%
273	Lünen, Stadt	38%
271	Bergkamen, Stadt	36%
237	Werdohl, Stadt	33%
432	Rhein-Sieg-Kreis	33%
...		
481	Radevormwald, Stadt	0%
476	Lohmar, Stadt	0%
474	Kevelaer, Stadt	0%
436	Pulheim, Stadt	0%
251	Siegen, Stadt	0%



Quelle: KiBiz.web, Stammdaten, 2026/27; eigene Berechnungen

1.2.6 Waldkindergärten

Nur noch geringfügiger Zuwachs bei Wald-Kitas

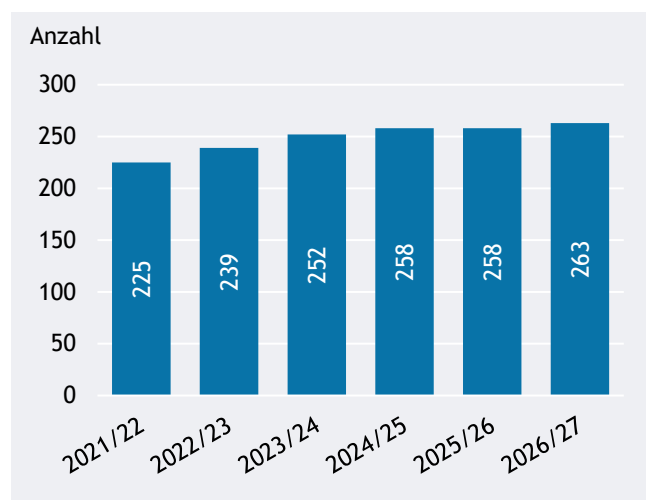
Im Kita-Jahr 2026/27 gibt es 263 Waldkindergärten mit insgesamt 314 Waldkindergartengruppen. Das sind über 30 Wald-Kitas bzw. über ca. 40 Waldkindergartengruppen mehr als noch 2021/22 (vgl. Abb. 1.13). Der jährliche Zuwachs schwächte sich in den letzten Jahren jedoch ab: Im aktuellen Kita-Jahr gibt es nur noch 5 Wald-Kitas mehr als im Jahr zuvor.

In Waldkindergartengruppen werden erwartungsgemäß nur wenige Kinder in Gruppenform II (nur unter 3-Jährige) geführt (4% der Kinder). Für 60% der Kinder wurde ein Betreuungsumfang von 35 Stunden pro Woche, also 7 Stunden am Tag vereinbart. Mehr als 35 Stunden pro Woche wurden lediglich für 37% der Kinder gebucht. Die im Vergleich zu den anderen Kita-Gruppen geringeren Betreuungsumfänge lassen sich vermutlich mit der kleineren Einrichtunggröße und dem Konzept von Wald-Kitas begründen.

Knapp die Hälfte der Kitas mit Waldkindergartengruppen entfielen auf Einrichtungen anderer freier Träger und weitere 34% auf Elterninitiativen. Im Vergleich zu 2021/22 hat der Anteil der Elterninitiativen zugunsten der Einrichtungen anderer freier Träger abgenommen. Auch im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 sind die meisten Kitas mit Waldkindergartengruppen in den Landkreisen anzutreffen (34%).

Gemäß § 35 Absatz 2 des KiBiz bezuschusst das Land NRW Waldkindergartengruppen jährlich in Höhe von 15.000 EUR pauschal, wobei dieser Zuschuss im Gegensatz zu plusKITas und Familienzentren nicht jährlich dynamisiert und entsprechend angepasst wird. Im Kita-Jahr 2026/27 werden insgesamt 30 Waldkindergärten gemäß § 35 Absatz 1 gleichzeitig eingruppiger sein und können damit von der doppelten Förderung gemäß § 35 Absatz 3 profitieren. Weitere rund 180 Waldkindergärten sind zwar eingruppiger, wurden aber erst nach 2007 gegründet und profitieren somit nicht von der doppelten Förderung.

Abb. 1.13: Anzahl der Kitas mit Waldkindergartengruppen in NRW von 2021/22 bis 2026/27 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

1.2.7 Betriebskitas

Betriebliche Kita-Plätze seit 2021/22 zunächst noch angestiegen, ab 2025/26 erstmaliger Rückgang

Die Anzahl der Kitas, die betriebliche Kita-Plätze anbieten, ist seit 2021/22 bis 2024/25 auf 322 Einrichtungen angestiegen. Diese verfügten über insgesamt 6.835 betriebliche Kita-Plätze, was einem Anteil von rund 1% an allen gemeldeten¹⁴ Plätzen in 2024/25 und gegenüber 2020/21 einem Plus von 7% entspricht. Die Anzahl der Kitas mit ausschließlich betrieblichen Plätzen ist hingegen von 46 auf 30 Einrichtungen gesunken. Auffällig ist jedoch: Nach einem fast durchweg anhaltenden Anstieg der betrieblichen Plätze ist in den letzten Jahren erstmalig ein Rückgang zwischen 2023/24 und 2024/25 um über 300 Plätze zu beobachten. 2025/26 ging dann sowohl die Anzahl der Kitas mit ausschließlich betrieblichen Plätzen auf 27 Kitas als auch erstmals die Summe aller Einrichtungen auf 301 Kitas zurück, die betriebliche Plätze anbieten. Auch die Summe der betrieblichen Plätze sank noch einmal um rund 400 auf 6.439 Plätze.

Kitas, die betriebliche Plätze anbieten, waren zuletzt zu 87% in anderer freier Trägerschaft. Dieser Anteil ist zulasten der kommunalen Träger mit einem Anteil von zuletzt 8% im Laufe der Zeit gestiegen. Der Großteil aller Betriebskitas befand sich auch 2025/26 nach wie vor in den Städten (76%).

¹⁴ Die Angabe zu den betrieblichen Plätzen erfolgt in den jährlich zum 01.03. abzugebenden Meldebögen.

2 Zur Lage der Betreuung und Versorgung in Kitas und Kindertagespflege in NRW

Für die Betreuungs- und Versorgungssituation sind die beantragten Platzkapazitäten maßgeblich. Diese stellen den Rahmen der Kindertagesbetreuung in NRW und bestimmen, welche Angebotsstrukturen für Kinder und Familien bereitstehen und genutzt werden können.

Im Mittelpunkt steht dabei die Planungsperspektive der einzelnen Jugendamtsbezirke. Diese melden jeweils zum 15. März die Kindpauschalen für das am 1. August desselben Jahres beginnende Kita-Jahr verbindlich an die zuständige Aufsichtsbehörde, die sie anschließend an das Landesjugendamt weiterleitet.

Auf dieser Grundlage lässt sich für das beginnende Kita-Jahr 2026/27 aufzeigen, wie sich die jüngsten Umbrüche auf die frühe Bildung in NRW im kommenden Jahr auswirken werden. Anders als die Daten der amtlichen Statistik ermöglichen diese Planungsdaten damit nicht nur eine rückblickende Betrachtung, sondern auch einen Ausblick auf bevorstehende Veränderungen in NRW.

Zunächst werden in Kapitel 2.1 Platzangebote und Betreuungsumfänge in den verschiedenen Betreuungssettings betrachtet. In Kapitel 2.2 stehen ausgewählte Merkmale der betreuten Kinder im Vordergrund. Dadurch wird deutlich, dass die Frage der Versorgung nicht allein an der bloßen Platzzahl bemessen werden kann. Relevant ist auch, ob Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Betreuungsbedarfe und Lebenslagen erreichbar und passend sind. Der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommen damit insbesondere für Kinder mit besonderen Bedarfen eine zentrale Bedeutung zu, da sie maßgeblich zur Förderung sozialer Teilhabe und zur Herstellung von Chancengleichheit beitragen kann.

2.1 Plätze in der Kindertagesbetreuung

2.1.1 Entwicklung der Platzkapazitäten in Kitas

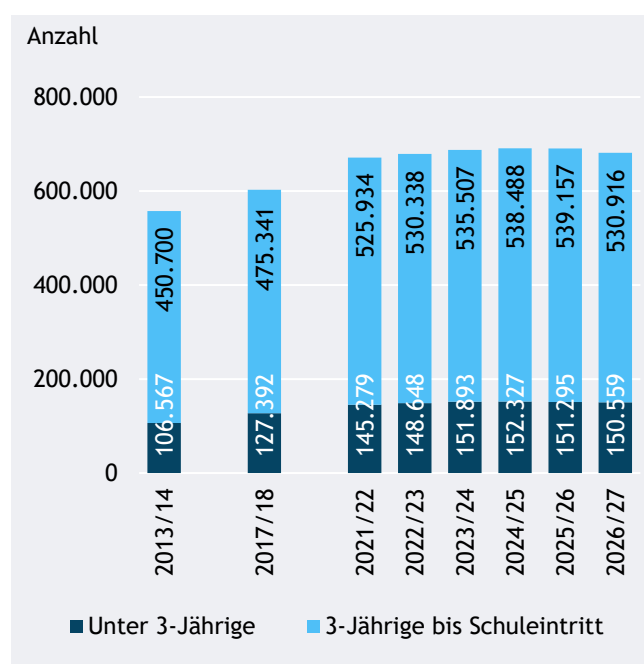
Nach langjährigem Ausbau wird erstmals ein Rückgang der beantragten Platzkapazitäten sichtbar.

Der Blick auf die jährlich beantragten Platzkapazitäten macht den Übergang vom Ausbau zum Rückbau besonders deutlich. Im U3-Bereich wurden über viele Jahre immer wieder jährlich zusätzliche

Kindpauschalen beantragt. Bis 2019/20 lagen diese teils im fünfstelligen Bereich. In den frühen 2020er-Jahren flachte der Ausbau ab und kam 2024/25 nahezu zum Erliegen.

Danach dreht sich die Entwicklung: 2025/26 wurden 1.032 U3-Kindpauschalen weniger beantragt als im Jahr zuvor. Und im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 sind es erneut 736 weniger, was einem Rückgang um 0,5% entspricht. Im Ü3-Bereich verlief die Entwicklung zunächst stabiler, wird aber mit dem Kita-Jahr 2026/27 ebenfalls zurückgehen – und das sehr deutlich. Nach Jahren des anhaltenden Ausbaus beantragter Ü3-Kindpauschalen lag die Veränderung in 2025/26 zum Vorjahr praktisch bei null. 2026/27 geht die Summe indessen erstmals um 8.241 bzw. um 1,5% zurück (vgl. Abb. 2.1).

Abb. 2.1: Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kitas in NRW von 2013/14 bis 2026/27 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dieser Befund markiert einen Bruch der Wachstumsphase und passt in eine bundesweite Beobachtung generell rückläufiger Kinderzahlen im U3-Bereich bis zum Jahr 2025 (vgl. Meiner-Teubner u.a. 2025; Destatis 2025b). Offen bleibt, in welchem Maß neben den rückläufigen Geburtenzahlen auch Angebots- und

Personalrestriktionen sowie regionale Planungen darauf einen Einfluss haben.

Mithilfe der Planungsdaten in NRW wird erkennbar, dass sich dieser Befund im Jahr 2026/27 auch deutlich auf den Ü3-Bereich in NRW erstrecken wird. Infolgedessen deutet sich das nahende Ausbauen auch bei den beantragten Ü3-Kindpauschalen in Kitas an. Diese zeigen in 2026/27 erstmals einen leichten Rückgang – dafür in Absolutzahlen umso deutlicher – der beantragten Platzkapazitäten. Damit wird ab diesem Kita-Jahr ein deutlicher Rückbau zuvor aufgebauter Kita-Kapazitäten auf einer großen, landesweiten Datenbasis sichtbar.

Mit Blick auf die Platzkapazitäten nach Trägerschaft setzt sich ein Prozess der Umverteilung zwischen den einzelnen Trägergruppen fort (vgl. Kap. 1.1.1). Für das Kita-Jahr 2026/27 wurden die meisten beantragten Kindpauschalen von den anderen freien Trägern beantragt, gefolgt von kirchlichen und kommunalen Trägern sowie den Elterninitiativen. Gegenüber 2021/22 zeigt sich vor allem bei den anderen freien Trägern ein deutlicher Zuwachs im U3- und Ü3-Bereich, während kirchliche Träger in der Summe deutlich und kommunale Träger geringfügig an Gewicht verlieren (ohne Abb.). Zusammengefasst deutet dies darauf hin, dass der aktuelle Rückbau auch mit einer Verschiebung innerhalb der Trägerlandschaft einhergeht.

Diese vorliegenden ersten Hinweise lassen erkennen, dass die Entwicklungen zu Veränderungen in der Kita-Landschaft führen werden: Bei den beantragten Plätzen in Kitas erfolgt in der landesweiten Betrachtung ein Bruch des Ausbautrends, und ein Rückgang der beantragten Kindpauschalen wird deutlich erkennbar. Offen bleibt vorerst, welche Anteile dieser veränderten Entwicklung auf Demografie, tatsächliche Nachfrage, regionale Planungsentscheidungen oder Ressourcenrestriktionen, etwa beim Personal, zurückgehen. Für eine belastbare Einordnung wäre eine systematische Verknüpfung von Angebotsdaten, Inanspruchnahme, Nachfrageindikatoren und regionalen Rahmenbedingungen notwendig.

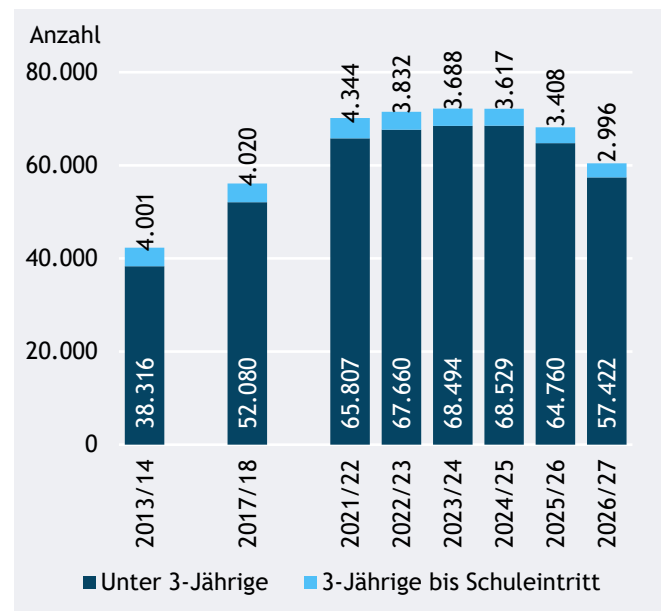
2.1.2 Platzkapazitäten in Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wächst bis 2024/25, danach setzt im U3-Bereich ein deutlicher Rückgang ein.

Der Blick auf die jährlichen Veränderungen der Platzkapazitäten in der KTP macht deutlich, dass sich der

Übergang vom Ausbau zum Rückbau ebenfalls auf die KTP erstreckt und kein Phänomen eines einzelnen Settings darstellt. Analog zur Kita-Entwicklung flachte auch in der KTP nach langjährigem Anstieg in den frühen 2020er-Jahren der Ausbau ab, ehe er 2024/25 praktisch zum Stillstand kam. Danach dreht sich die Entwicklung sehr dynamisch: 2025/26 wurden bereits rund 4.000 Kindpauschalen weniger als im Vorjahr beantragt, 2026/27 kommt nochmals ein Minus von nahezu 7.800 Kindpauschalen dazu. Anders als bei den Kitas konzentriert sich das Angebot der KTP aufgrund der gesetzlichen Lage deutlich auf den U3-Bereich; hier findet auch maßgeblich der Platzabbau in der KTP statt (vgl. Abb. 2.2).

Abb. 2.2: Beantragte U3- und Ü3-Plätze in der KTP in NRW von 2013/14 bis 2026/27 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag-Tagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Trendumkehr in der KTP ist also bereits in vollem Gange: Nach dem Höchststand in 2024/25 fielen die Platzkapazitäten binnen zwei Jahren mit rund 11.700 Kindpauschalen deutlich ab. Damit verlor die Kindertagespflege in kurzer Zeit spürbar an Umfang.

Rückläufige U3-Kinderzahlen in der KTP sind auch bundesweit zu beobachten. Seit 2023 sinken bundesweit die Kinderzahlen in der KTP (vgl. Meiner-Teubner u.a. 2025).

Im beginnenden Kita-Jahr 2026/27 werden über die KTP insgesamt noch 8% aller beantragten Betreuungsplätze in NRW abgedeckt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil nach und nach zurückgegangen:

2021/22 lag der Anteil noch bei einem Höchstwert von 9,5%. Dies passt zu dem Befund, dass die relative Bedeutung der KTP in den letzten Jahren in NRW sukzessive abnimmt. Für die Hauptgruppe in der KTP – den unter 3-Jährigen – zeigt sich im Kita-Jahr 2026/27 ein schwindender U3-Betreuungsanteil von knapp 28%, was 3 PP weniger als 2021/22 ist.

Der steigende Anteil von Kindern, die zu Beginn der Betreuung in Kitas erst ein Jahr alt bzw. jünger sind, deutet daraufhin, dass zunehmend auch jüngere Kinder in Kitas betreut werden: 2018 lag dieser Anteil noch bei 27%, 2025 bei 32%. Dies führt zu einer Verschiebung des Marktes von der KTP, die sich auf die Betreuung der Jüngsten fokussiert hat, hin zur Kita. Der Geburtenrückgang und der Druck der Kitas, auch künftig möglichst viele Plätze weiter belegen zu können, dürfte diese Entwicklung verstärken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rolle die KTP künftig im U3-Angebot einnimmt. Als flexibles Ergänzungsangebot bleibt sie besonders für unter 3-Jährige bedeutsam. Bei geringeren Kapazitäten kann diese Säule der Kindertagesbetreuung in NRW jedoch schwächer werden. Ihre Resilienz gegenüber zurückgehenden Kinderzahlen ist am geringsten, da schon bei ein, zwei Kindern weniger sich für eine selbstständig tätige Person die Existenzfrage stellen dürfte. Die Zeitreihe zeigt den eingetretenen Rückgang nach 2024/25, welcher klar mit dem Geburtenrückgang einhergeht, lässt aber weitere Gründe wie bspw. das Alter des KTP-Personals, die dahinter liegenden Finanzierungsproblematiken oder veränderte Elternwünsche offen.

2.1.3 Bedeutung der Platzzahsentwicklung

Die Trendwende zeigt sich in beiden Betreuungsformen und in beiden Altersgruppen – bei U3 vor allem bei der Kindertagespflege, bei Ü3 in den Kitas.

Auffällig ist, wo und wann der Rückgang in den Kitas und der KTP entsteht. Im U3-Bereich ist davon als erstes die Kindertagespflege betroffen. Ein Rückgang der beantragten Kindpauschalen für das beginnende Kita-Jahr 2026/27 entfällt im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minus von 7.338 Kindpauschalen auf die KTP, während es bei den U3-Plätzen in Kitas erst einmal „nur“ um einen Rückgang von 736 Kindpauschalen geht. Damit wird eine Entwicklung sichtbar: Im U3-Bereich trifft es zunächst vor allem Angebote der KTP. Insbesondere das KTP-Personal könnte sich zunehmend aus

dem Feld zurückziehen, wenn die Anmeldungen ausblieben und ihre Angebote aufgrund niedriger Kinderzahlen wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind. Damit wären sie möglicherweise die ersten Betroffenen eines weitgehend ungesteuerten Rückbaus.

Im Ü3-Bereich ist die Entwicklung erwartungsgemäß zunächst anders verlaufen, da die Geburtenrückgänge dort noch nicht so schnell spürbar waren, wird nun aber mit Blick auf das beginnende Kita-Jahr 2026/27 ebenfalls deutlich. Nach Jahren der wachsenden Anzahl beantragter Kindpauschalen lag die Veränderung in 2025/26 zum Vorjahr bereits praktisch bei null, während sie im neuen Kita-Jahr 2026/27 erstmals auch im Ü3-Bereich um 8.241 zurückgehen. In dieser Altersgruppe trifft es erwartungsgemäß vor allem die Kitas, da die KTP hier mengenmäßig keine Rolle mehr spielt. Insofern deuten die letzten beiden Jahre eine neue Phase, einen Umbruch an: Die bereits gebremste Ausbaudynamik schlägt inzwischen in einen Rückbau um. Während er sich im U3-Bereich vor allem auf die Kindertagespflege auswirkt, tangiert er im Ü3-Bereich vor allem die Kitas.

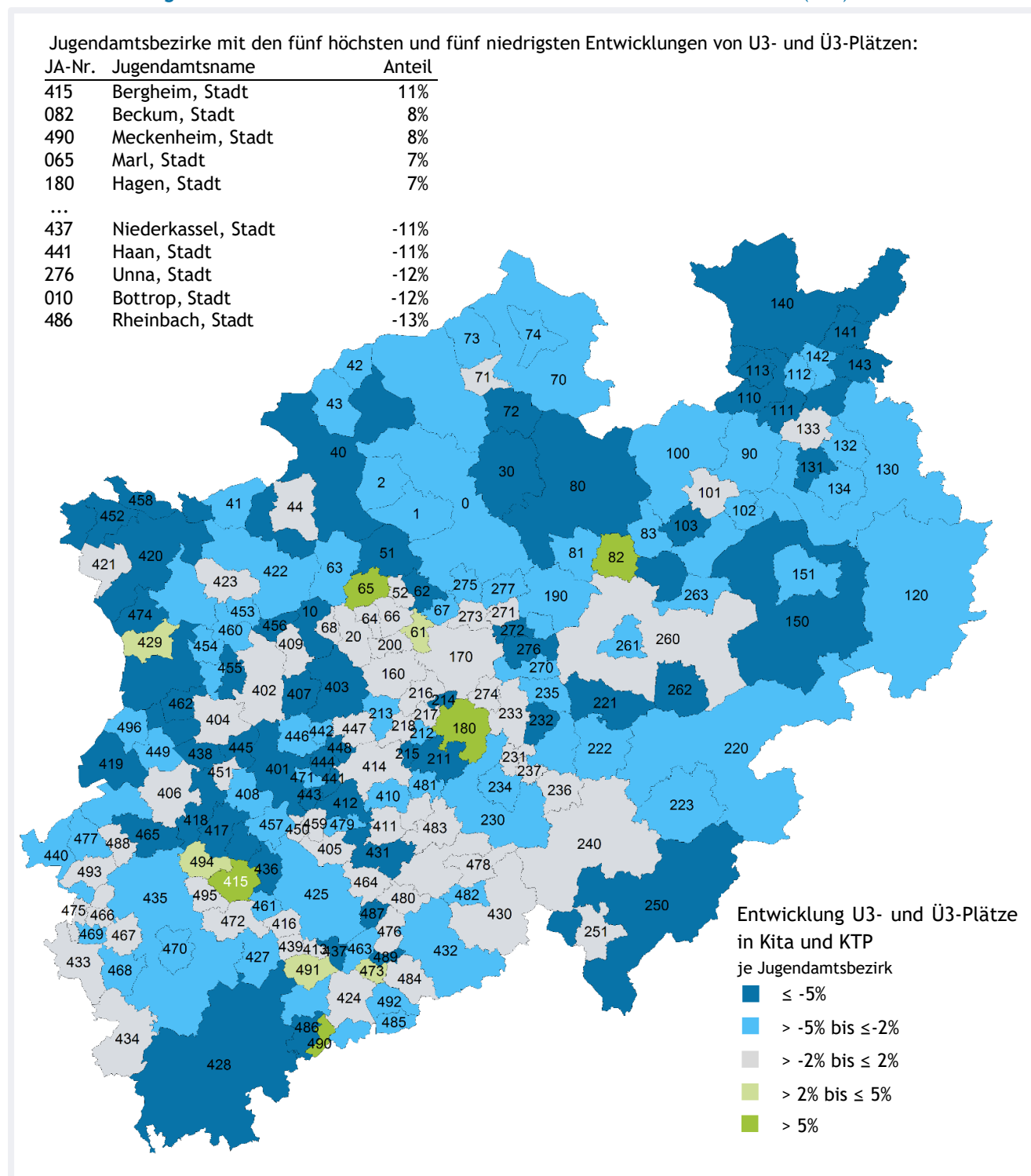
Die Umbrüche in der Kindertagesbetreuung treffen zudem auf regional unterschiedlich ausgestaltete Angebotsstrukturen. Wie stark einzelne Jugendamtsbezirke betroffen sind, hängt unter anderem von zuvor aufgebauten Platzkapazitäten, lokalen Strategien, kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten und den Bedarfen ab. Während der landesweite Saldo die Gesamtentwicklung des Kita-Systems abbildet, zeigt die Betrachtung auf Jugendamtsbezirksebene ein deutlich differenzierteres Bild (vgl. Abb. 2.3): In der Mehrzahl der Bezirke sind die beantragten U3- und Ü3-Plätze in Kitas und KTP zwischen 2024/25 und 2026/27 zurückgegangen, teilweise um mehr als 5% der bisherigen Platzkapazitäten. Zugleich verzeichneten einzelne Jugendamtsbezirke stabile oder weiterhin sogar steigende Platzzahlen. Auf den vorausgegangenen Ausbau folgt somit nicht in jedem Jugendamtsbezirk einheitlich ein Abbau. Vielmehr unterscheiden sich demografische Entwicklungen, lokale Nachfrage, Planungsentscheidungen sowie die Möglichkeiten zum Erhalt oder Ausbau von Plätzen vor Ort deutlich.

Auf der Ebene der Kitas können die einzelnen Gruppen zwar mit einer niedrigeren Kinderzahl besetzt werden, aber nur so lange es bei dem derzeitigen Finanzierungsmodell die finanzielle Lage der Träger erlaubt. Der Deutsche Kitaverband (2025) fordert

einhergehend mit dem demografisch bedingten Rückgang der Kinderzahlen in Kitas davor, Kürzungen in der frühkindlichen Bildung vorzunehmen und stattdessen dies als Chance zu nutzen und Qualität der

Kindertagesbetreuung zu verbessern, etwa den Personalschlüssel oder die bestehenden Selektionsprozesse und Bildungsungleichheiten.

Abb. 2.3: Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kitas und KTP in NRW von 2024/25 bis 2026/27 (in %)



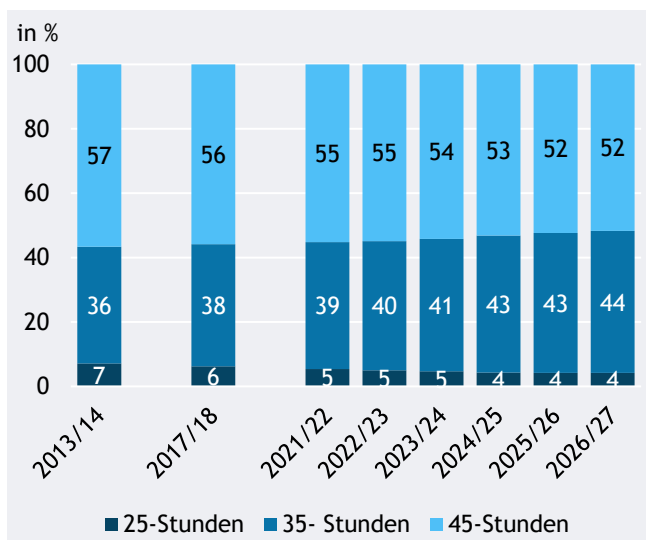
2.1.4 Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit

45-Stunden-Verträge dominieren im Kita-Jahr 2026/27 weiterhin, bei U3-Kindern zeigt sich aber eine Abnahme der 45-Stunden-Betreuung.

Mit Blick auf die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zeigen die Daten für das Kita-Jahr 2026/27 ein eindeutiges Bild: Vereinbarte lange Betreuungsumfänge sind in NRW der Normalfall. Gut die Hälfte der Betreuungsverträge entfielen auf 45-Stunden-Betreuungen (55%), weitere 42% lagen bei 35-Stunden-Betreuungen. 25-Stunden-Betreuungen spielten hingegen mit 3% nur eine nachrangige Rolle. Je nach Altersgruppe verschieben sich die Anteile leicht, der Grundtrend blieb jedoch erhalten: Für U3-Kinder werden im Vergleich etwas weniger, für Ü3-Kinder etwas häufiger 45-Stunden-Betreuungen gebucht.

Im U3-Bereich zeigt sich im Zeitvergleich ein wachsender Anteil der 35-Stunden-Betreuung: 2017/18 lag dieser Anteil noch bei 38%, 2026/27 bereits bei 44%. Gleichzeitig schrumpft die 45-Stunden-Betreuung in dieser Altersgruppe allmählich: von 56% in 2017/18 auf 52% in 2026/27. Im Ü3-Bereich zeigt sich die Entwicklung genau andersherum: Im Zeitverlauf steigt die 45-Stunden-Betreuung an, die 35-Stunden-Betreuung reduziert sich dagegen geringfügig (vgl. Abb. 2.4).

Abb. 2.4: Beantragte Betreuungsumfänge in Kitas für unter 3-Jährige in NRW von 2013/14 bis 2026/27 (in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung passt zum Teil zu einem breiteren Trend. Das Statistische Bundesamt weist für Deutschland einen hohen Anteil der Kinder mit Betreuungszeiten von mehr als 35 Wochenstunden aus, während

zugleich die Anzahl der Kinder mit Betreuungszeiten von bis zu 25 Wochenstunden zurückging (vgl. Destatis 2025a). Auch für NRW zeigt sich ein hoher Betreuungsumfang: Im Jahr 2025 wurde etwa jedes zweite betreute Kind unter sechs Jahren 45 Stunden oder mehr pro Woche betreut; zugleich ist der durchschnittliche Betreuungsumfang gegenüber 2015 gestiegen (vgl. IT.NRW 2025b). Befragungsdaten des DJI deuten zudem darauf hin, dass der Bedarf an längeren Umfängen in vielen Familien weiterhin hoch ist (vgl. Kayed u.a. 2025).

Überdurchschnittliche Werte beim Anteil der 45-Stunden-Betreuung zeigen seit Jahren Kitas bei anderen freien Trägern und Elterninitiativen. Bis auf die Elterninitiativen ist bei allen Trägern seit 2021/22 eine deutliche Verringerung der hohen Buchungsumfänge bei U3-Kindern zu beobachten. Vor allem in kirchlichen und kommunalen Kitas ist die 45-Stunden-Betreuung um 4 bzw. 5 PP zurückgegangen.

Die Verteilung der gebuchten Betreuungsumfänge beschreibt, welche Betreuungszeiten vereinbart bzw. vorgehalten werden, erlaubt aber keine direkten Schlüsse auf Gründe für den Betreuungsumfang, etwa Erwerbsarbeit der Eltern, Angebotsstrukturen oder pädagogische Konzepte. So können hohe Buchungsumfänge auch dadurch zustande kommen, dass Kitas überwiegend 45-Stunden-Plätze anbieten und Eltern diese aus Sorge annehmen, andernfalls keinen Betreuungsplatz zu erhalten.

Daher lassen sich aus den vereinbarten Betreuungsumfängen auch keine tatsächlich realisierten Anwesenheitszeiten ableiten. Die Verteilung der Platzkapazitäten nach Betreuungsumfängen gibt jedoch Aufschluss über die Struktur des Angebots in der Kindertagesbetreuung. Die im Rahmen der KiBiz-Revision geplante neue Staffelung in 5-Stunden-Schritten (25 bis 45 Stunden) wird voraussichtlich ab dem Kita-Jahr 2027/28 eine passgenauere Buchung der Betreuungsumfänge ermöglichen und damit die innere Struktur des Angebots bedarfsgerechter ausrichten.

Der Spagat zwischen nicht erfüllten, höheren Betreuungswünschen der Eltern einerseits und der kostenbedingten Erwartung der Kitas, mit den Eltern möglichst hohe Buchungszeiten zu vereinbaren andererseits – auch wenn diese derartige Umfänge nicht wirklich benötigen – wird in Anbetracht einer sinkenden Platznachfrage künftig sicherlich ein Thema bleiben.

2.2 Kinder mit besonderen Bedarfen

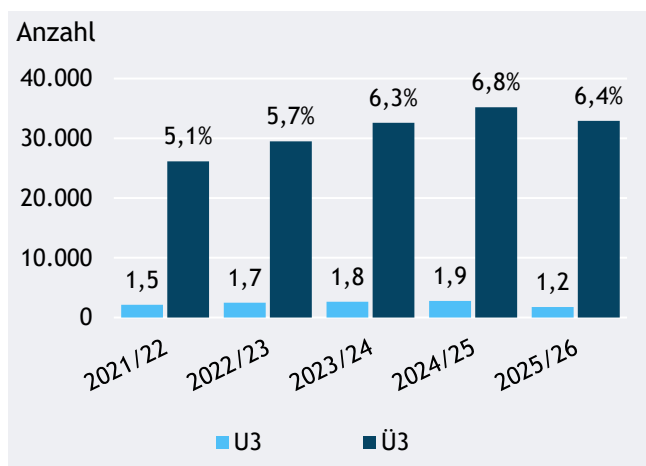
2.2.1 Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung

Der Anteil der Ü3-Kinder mit Eingliederungshilfe ist in Kitas nach langem Anstieg zuletzt auf 6,4% gesunken.

(A) Eingliederungshilfen in Kitas

Die Anzahl der Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung eine Eingliederungshilfe in Kitas¹⁵ erhalten, ist in NRW seit 2022 gestiegen. Im März 2026¹⁶ wurden über KiBiz.web insgesamt rund 34.600 Kinder mit Eingliederungshilfen gemeldet – ein Zuwachs gegenüber 2022 von knapp 6.400 Kindern bzw. 23%. Allerdings fällt zugleich auf, dass im März 2026 erstmalig im Vergleich zum Vorjahr in beiden Altersgruppen (U3 und Ü3) ein deutlicher Rückgang der absoluten Anzahl an Kindern mit Eingliederungshilfe sowie des prozentualen Anteils an allen Kindern zu verzeichnen ist. Die Rückgänge zum Vorjahr liegen mit 40% bei U3-Kindern und mit 6% bei Ü3-Kindern über den Rückgängen der Gesamtzahl der Kinder in den beiden Altersgruppen (vgl. Abb. 2.5).

Abb. 2.5: Kinder mit Eingliederungshilfe in Kitas nach Altersgruppen in NRW 2022 bis 2026 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen sind sowohl die Anzahl an Kindern mit Eingliederungshilfe als auch ihr Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe relativ konstant auf vergleichsweise niedrigem Niveau

¹⁵ Ohne heilpädagogische Plätze

¹⁶ Da Kinder erst im Laufe des Kita-Jahres eine erstmalige Diagnose bzw. Eingliederungshilfe erhalten, liegen die absoluten Zahlen für Kinder mit Eingliederungshilfe im Zuschussantrag der Kitas deutlich unter denen der gemeldeten Kinderzahlen. Daher wird

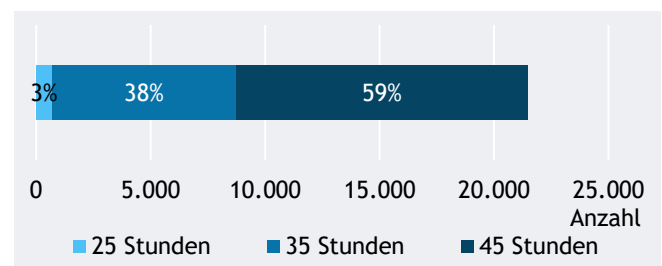
geblieben. Im März 2026 erhielten rund 1.750 U3-Kinder eine Eingliederungshilfe; dies entspricht einem Anteil von 1,2% in dieser Altersgruppe. Dieser im Vergleich zur älteren Altersgruppe der Ü3-Kinder niedrige Anteil mag damit zusammenhängen, dass sich Auffälligkeiten erst im Laufe der Entwicklung herausbilden und eine (drohende) Behinderung erst mit zunehmendem Alter diagnostiziert wird (vgl. Kißgen/Sevecke 2023).

Bei den Ü3-Kita-Kindern stieg jedoch die Anzahl von etwa 26.000 in 2022 auf zuletzt rund 33.000 an. Dabei erhöhte sich der Anteil der Ü3-Kinder mit Eingliederungshilfe von 5,1% (2022) auf zuletzt 6,4%. Somit ist der Anteil an Kita-Kindern mit Eingliederungshilfe in dieser Altersgruppe insgesamt angestiegen, allerdings zeigt sich auch hier im letzten Jahr erstmals ein Rückgang.

Die derzeit forcierte Weiterentwicklung heilpädagogischer Kitas in inklusive oder additive KiBiz-geförderte Formate könnte künftig zu einem Anstieg der Kinder mit Eingliederungshilfe führen, was sich derzeit aber noch nicht in großem Umfang beobachten lässt.

Ein Blick auf die beantragten Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe nach Betreuungsumfängen zeigt, dass – wie bereits in den Vorjahren – auch für das kommende Kita-Jahr 2026/27 anteilig für mehr Kinder mit Eingliederungshilfe ein Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden beantragt wird als für Kinder ohne Eingliederungshilfe. Weitere 38% entfallen auf Umfänge in Höhe von 35 Wochenstunden (vgl. Abb. 2.6).

Abb. 2.6: Anzahl beantragter Plätze in Kitas für Kinder mit Eingliederungshilfe nach Betreuungsumfang in NRW im Kita-Jahr 2026/27 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 30.03.2026; eigene Berechnungen

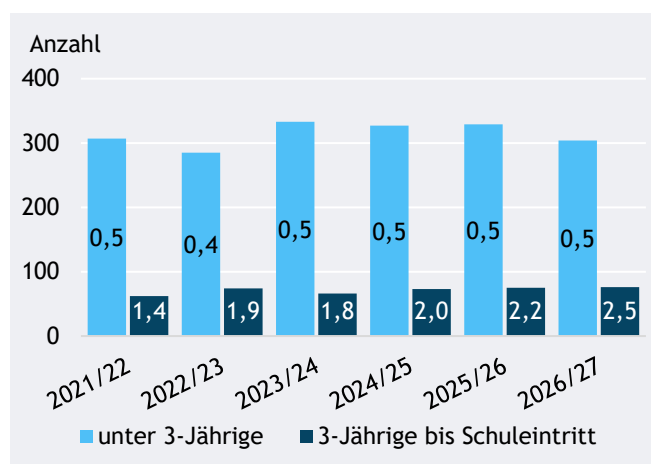
hier auf die Angaben zu den gemeldeten Kindern im März der jeweiligen Jahre zurückgegriffen. Auf Basis des Zuschussantrags ist für das Kita-Jahr 2026/27 kein Rückgang der absoluten Zahlen zu beobachten.

Gegenüber 2021/22 ging der Anteil der Plätze mit 45 Stunden um 4 PP zugunsten von 35-Stunden-Plätzen zurück, was der gesamten Entwicklung der Betreuungsumfänge entspricht (siehe Kap. 2.1). 61% aller Kitas haben für 2026/27 mindestens einen Platz für ein Kind mit Eingliederungshilfe beantragt, sind also inklusiv. Dieser Anteil ist von 2021/22 bis 2024/25 von 50% um 9 PP, in den letzten 3 Jahren jedoch nur noch geringfügig um 2 PP gewachsen. Die kommunalen Kitas sind dabei zu 68% inklusive Einrichtungen, während unter den Elterninitiativen nur 39% inklusiv sind.

B) Eingliederungshilfen in Kindertagespflege

Im Bereich der KTP sind die absoluten Zahlen sowie die Anteile der beantragten Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe deutlich geringer als in Kitas. Bei U3-Kindern lag der Anteil in den vergangenen vier Jahren bei maximal 0,5% (vgl. Abb. 2.7).

Abb. 2.7: Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in KTP nach Altersgruppen in NRW von 2021/22 bis 2026/27 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag-Tagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei den Ü3-Kindern ist bei den beantragten Plätzen¹⁷ der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in den letzten Jahren von 1,4% in 2021/22 auf 2,5% in 2026/27 gestiegen. Vom letzten zum beginnenden Kita-Jahr sind sowohl die U3- als auch die Ü3-Antragszahlen insgesamt in KTP um über 10% zurückgegangen. Im Vergleich dazu ist der Rückgang der beantragten Plätze für U3-Kinder mit Eingliederungshilfe zwar ebenfalls spürbar, allerdings mit rund 8% etwas geringer ausgefallen. Bei Ü3-Kindern ist der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe vom letzten zum aktuellen Kita-Jahr sogar um gut 1% gestiegen.

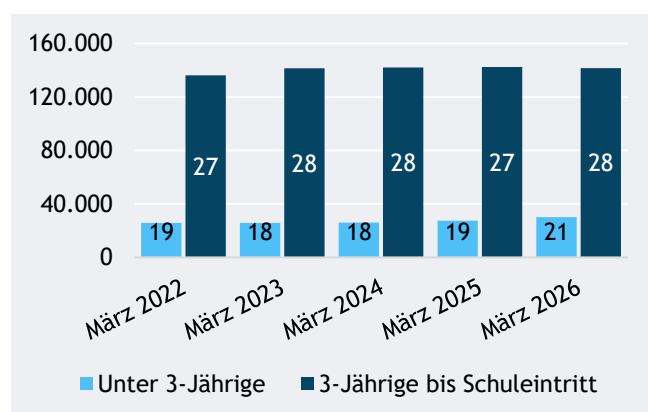
2.2.2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

(A) In Kindertageseinrichtungen

Während in Kitas der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache stabil geblieben ist, zeigt sich in der KTP absolut wie relativ eine deutliche Steigerung.

Im März 2026 wurden in NRW insgesamt rund 172.000 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in allen Kitas angegeben. Dies entspricht einem Gesamtanteil von 26% an allen Kindern bis zum Schuleintritt in Kitas. Bei Ü3-Kindern ist der Anteil mit 28% deutlich höher als bei den U3-Kindern mit bis zu 21% (vgl. Abb. 2.8). Im Zeitvergleich zeigen sich die Anteile in beiden Altersgruppen relativ stabil. Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie KiBS aus dem Jahr 2024 zeigen, dass u.a. der Zuwanderungshintergrund einer Familie keinen signifikanten Zusammenhang mit dem elterlichen Bedarf auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung erkennen lässt (vgl. Kaye u.a. 2025). Trotz eines vergleichbaren Bedarfs nutzen Familien, in denen das Kind und/oder beide Eltern im Ausland geboren sind, gegenüber Familien ohne Migrationsgeschichte um etwa 10 PP seltener einen Betreuungsplatz (vgl. ebd.). Dies weist darauf hin, dass die Gründe für den niedrigen Anteil der unter 3-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas nicht auf der Nachfrageseite, sondern eher in ungleichen Zugangsbedingungen und möglichen Selektionsprozessen innerhalb der Angebotsstruktur zu suchen sind.

Abb. 2.8: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas nach Altersgruppen in NRW von 2022 bis 2026 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹⁷ Für die KTP gibt es in KiBiz.web keine Monatsdaten, daher wird hier auf die Zuschussanträge zurückgegriffen. Ein Anstieg der

Kinder mit Eingliederungshilfe ist im Laufe des Kita-Jahres in der KTP ebenfalls möglich.

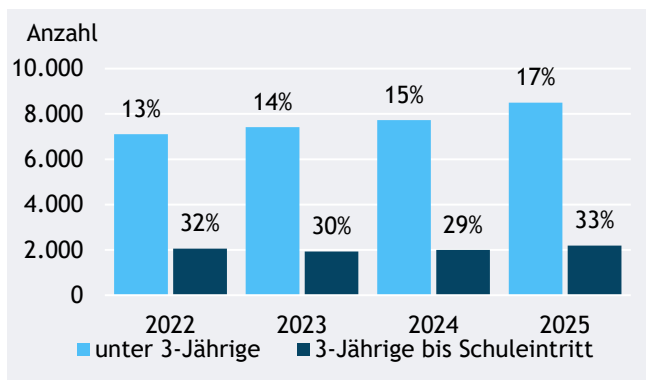
(B) In Kindertagespflege¹⁸

In KTP wurden 2025 knapp 10.700 Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache betreut. Dies entspricht einem Anteil von 19% an allen Kindern in KTP und ist damit deutlich geringer als in Kitas.

Die Anzahl an unter 3-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache in KTP ist zwischen 2022 und 2025 auf 8.497 Kinder gestiegen (vgl. Abb. 2.9). Dies entspricht einem Zuwachs um 20%. Dieser Befund erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund der im selben Zeitraum zurückgehenden Kinderzahl dieser Altersgruppe in der KTP insgesamt (-5%). Möglicherweise fungiert damit die KTP inzwischen etwas stärker als Sicherheitsnetz für die in den Kitas nicht untergekommenen Kinder.

Auch bei den Ü3-Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache werden zwischen 2022 und 2025 leichte Zuwächse absolut (+133 Kinder) bzw. um 6% beobachtet, was ebenfalls nicht der allgemeinen Entwicklung der Kinder dieser Altersgruppe in KTP entspricht (-1%). Möglicherweise gestaltet sich das KTP-Angebot für Familien, in denen vorrangig nichtdeutsch gesprochen wird, passgenauer.

Abb. 2.9: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in KTP nach Altersgruppen in NRW 2022 bis 2025 (Anzahl und Anteile in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des K-IDA Projekts

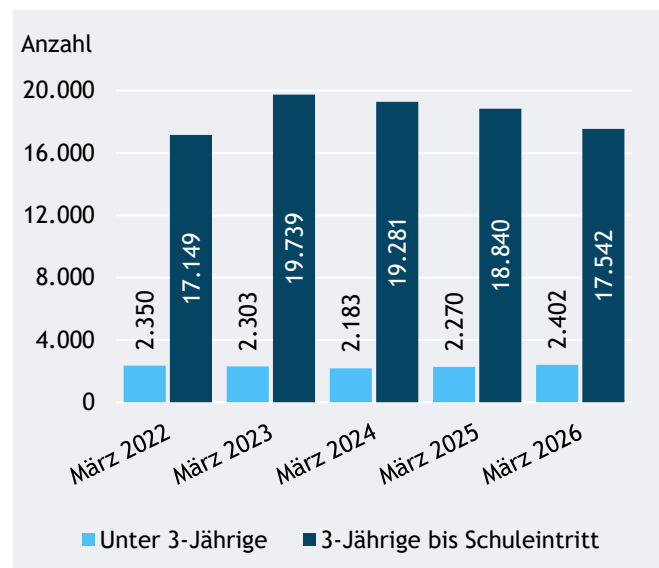
2.2.3 Kinder mit Fluchthintergrund

Leichter Rückgang der Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas

Seit der großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 ist das Thema Flucht auch für die Kitas von Relevanz, kommt ihnen doch eine tragende Rolle als wichtiger Ort der Begegnung zu. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Anzahl und Verteilung der Kinder mit Fluchthintergrund^{19,20,21} beleuchtet.

Im März 2026 wurden rund 20.000 Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas gemeldet, was einem Anteil von rund 3% an allen Kindern in Kitas entspricht (vgl. Abb. 2.10). Seit März 2023 verringert sich die Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas, sodass zuletzt wieder in etwa der Stand von 2022 erreicht wurde.

Abb. 2.10: Kinder mit Fluchterfahrung in Kitas nach Altersgruppen in NRW von 2022 bis 2026 (Anzahl)



Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

In den Angaben zum Herkunftsland wurde im März 2026 mit 30% am häufigsten Syrien genannt, gefolgt von der Ukraine mit 28% und Afghanistan mit 7% (vgl. Abb. 2.11). Im März 2022 lag der Anteil ukrainischer Kinder mit Fluchthintergrund bei unter 1%, der sich bis August 2022 auf 13% erhöhte. Kinder aus der Ukraine stellen damit seither, nahezu zeitgleich mit dem Beginn der kriegsbedingten Fluchtzuwanderung, die

18 Das Merkmal nichtdeutsche Familiensprache ist für die KTP nicht über KiBiz.web abbildbar. Daher wird hier auf die KJH-Statistik zurückgegriffen.

19 Umfasst auch Kinder, die aus geflüchteten Familien stammen, aber erst in Deutschland zur Welt kamen.

20 Es ist zu berücksichtigen, dass die Information über einen möglichen Fluchthintergrund in KiBiz.web nicht verpflichtend

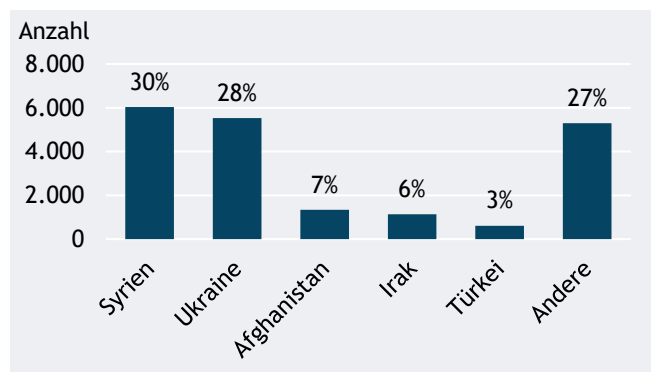
anzugeben ist, da es sich dabei um keinen förderrelevanten Tatbestand handelt.

21 Bei der Angabe gibt es neben den Optionen "Ja" und "Nein" auch die Auswahlmöglichkeit "Nicht bekannt", die in den folgenden Auswertungen zu „Nein“ gezählt wird.

zweitgrößte Gruppe unter den Kita-Kindern mit Fluchthintergrund in NRW.

Das verdeutlicht, vor welchen erheblichen Herausforderungen die Kitas in NRW binnen kurzer Zeit gestanden haben. Zwar stieg die Anzahl dieser Kinder bis zur aktuellsten Datenlage weiter an, dennoch fällt die Zuwachsdynamik gegenüber der Anfangsphase deutlich geringer aus.

Abb. 2.11: Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas nach Herkunftsländern in NRW 2026 (Anzahl und Anteile in %)



Anmerkung: Bei 8% der Kinder mit Fluchthintergrund wurde kein Herkunftsländ angegeben und zu „Andere“ gezählt.

Quelle: KiBiz.web, Monatsdaten März 2026, Stand: 26.06.2026; eigene Berechnungen

Diese Verteilungsstruktur ist mit Blick auf bundesweite Befunde plausibel: Fluchtmigration nach Deutschland ist seit Jahren stark durch Syrien und Afghanistan geprägt, während seit 2022 die kriegsbedingte Flucht aus der Ukraine als zusätzliche Größe hinzutritt (vgl. BMI/BAMF 2025).

Auf Kita-Ebene zeigt sich, dass in NRW etwa die Hälfte (52%) im März 2026 keine Kinder mit Fluchthintergrund betreute, während rund 40% der Einrichtungen einen Anteil von bis zu 10% an Kindern mit Fluchthintergrund meldeten. Insgesamt zeigt sich die Konzentration eines hohen Anteils von über 20% an Kindern mit Fluchthintergrund auf wenige Einrichtungen (2%).

Diese Befunde knüpfen an die Einordnung im Bericht 2022 an (vgl. Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW 2023), wonach die Aufnahme nicht nur durch die Nachfrage, sondern auch durch den Platzmangel und die Zugangshürden beeinflusst werden kann. Für die Jahre nach 2015 zeigten DJI-Befunde und Ergebnisse der ReGES-Studie, dass fehlende Plätze und organisatorische Hürden zentrale Gründe dafür waren, dass geflüchtete Kinder nicht in Kitas ankamen (vgl. Baisch u.a. 2017; Will u.a. 2018).

Ergänzend wurde auch unter rechtlichen Gesichtspunkten auf mögliche indirekte Benachteiligungen und Verteilungsmechanismen bei Platzmangel hingewiesen, die dazu beitragen können, dass geflüchtete Kinder nicht in gleichem Maße von Angeboten der Kindertagesbetreuung profitieren (vgl. Meysenu.a. 2016).

Für die Ukraine zeigt eine bundesweite Befragung von Geflüchteten zudem, dass die Kita-Nutzung eng mit Rahmenbedingungen wie Erwerbstätigkeit oder (Integrations-)Kursbesuch der Eltern zusammenhängt (vgl. Brücker u.a. 2023). Dies unterstreicht, dass die in NRW beobachteten Bestände nicht nur von Zuzug, sondern auch von Zugangs- und Teilhabebedingungen im System der Kindertagesbetreuung geprägt sein können.

3 Der regionale Blick auf die Kita-Landschaft

3.1 Ausbau von Kitas

Wie hat sich der Ausbau entwickelt?

Der Ausbau von Kitas in NRW ist regional sehr unterschiedlich verlaufen und hat sich zuletzt deutlich verlangsamt. Während zwischen 2021/22 und 2025/26 noch die Hälfte der Jugendamtsbezirke einen Zuwachs an Kitas von bis zu 10% zu verzeichnen hatte, zeigt sich ein weiterer Ausbau zwischen 2025/26 und 2026/27 nur noch in 11% der Jugendamtsbezirke. In 89% der Jugendamtsbezirke stagnierte die Anzahl der Kitas oder ging zurück (vgl.

Abb. 3.1).

Wo ist der Ausbau am stärksten, wo am geringsten?

Von 2021/22 bis 2026/27 variiert der regionale Kita-Ausbau zwischen einem Zuwachs um 16% und einem Rückgang um 12%. Am geringsten war die Ausbauquote zuletzt in den kreisfreien Städten mit 1%. Mit einem Plus von 3% fiel der Ausbau in Landkreisen und kleineren kreisangehörigen Gemeinden hingegen am stärksten aus. Die wenigen Jugendamtsbezirke, die zum aktuellen Kita-Jahr noch einen Anstieg der Kita-Zahlen verzeichnen, liegen überwiegend in eher ländlich geprägten Kreisen und Regionen.

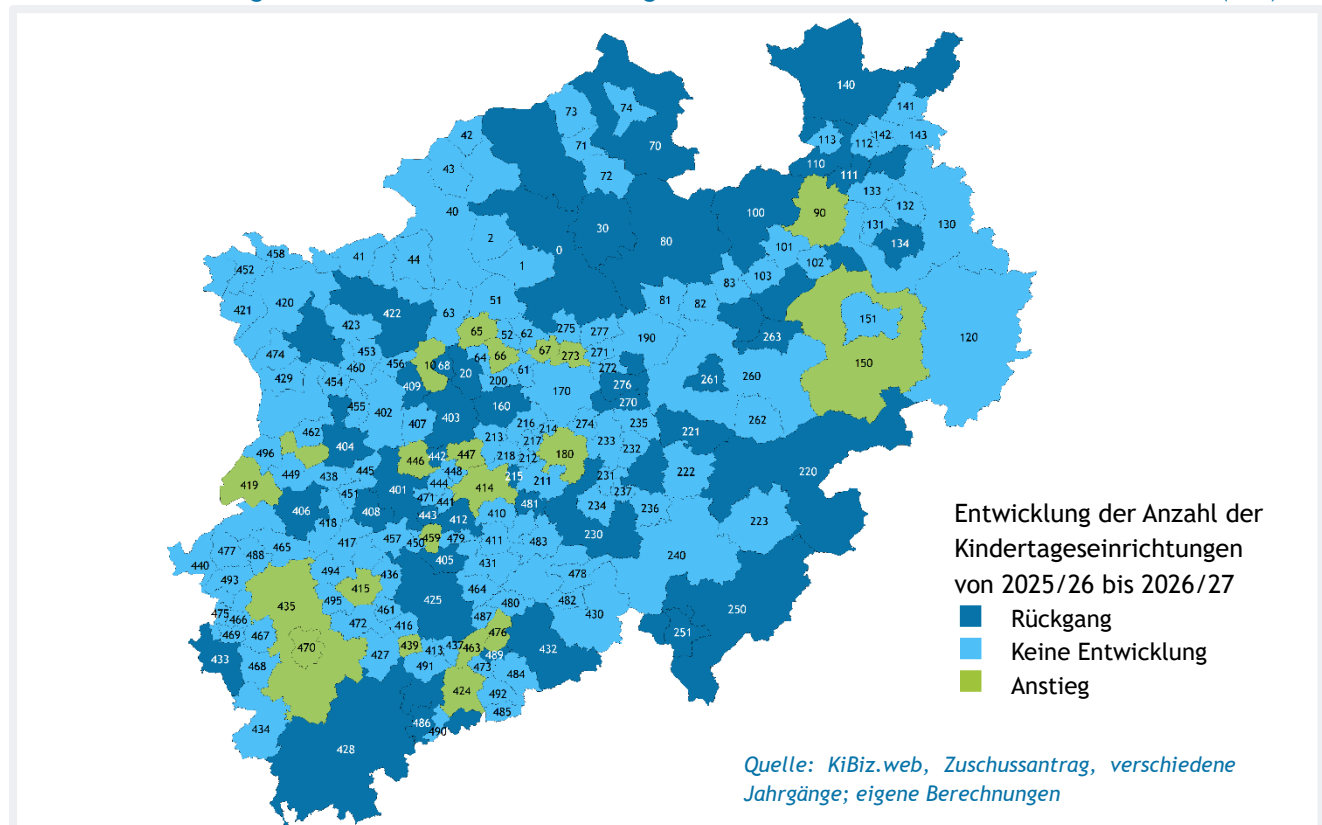
Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten Rückgängen und Anstiegen der Anzahl an Kitas in NRW zwischen 2025/26 und 2026/27:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
439	Brühl, Stadt	6%
067	Waltrop, Stadt	6%
476	Lohmar, Stadt	5%
459	Langenfeld (Rhld.), Stadt	3%
419	Viersen, Kreis	3%
...		
215	Schwelm, Stadt	-6%
442	Heiligenhaus, Stadt	-7%
412	Solingen, Stadt	-8%
481	Radevormwald, Stadt	-8%
111	Herford, Stadt	-11%

Was heißt das für die Zukunft?

Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, ist in den kommenden Jahren mit weiteren Kita-Schließungen zu rechnen. Betroffen sind vor allem periphere und randstädtische Räume in NRW außerhalb der großen Wachstumszentren. Dort können demografische Veränderungen, Alterung und kleinräumige Bevölkerungsrückgänge zu sinkenden Kinderzahlen führen und damit Einrichtungszusammenlegungen oder den Rückbau einzelner Standorte begünstigen.

Abb. 3.1: Veränderungen der Kitazahlen in NRW nach Jugendamtsbezirken zwischen 2025/26 und 2026/27 (in %)



3.2 Öffnungszeiten

Wie entwickeln sich diese regional?

Mehr als die Hälfte der Einrichtungen in kreisfreien Städten öffnete 2025/26 erst nach 7:00 Uhr. In Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden lag dieser Anteil mit 32% bis 41% deutlich niedriger. Gegenüber 2021/22 wurde zuletzt überall – außer in den kreisfreien Städten – anteilig häufiger früher, also bis einschließlich 7:00 Uhr geöffnet. Gleichzeitig bieten Kitas in kreisfreien Städten mit 18% deutlich häufiger auch noch Öffnungszeiten nach 16:30 Uhr an als Kitas in Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden mit 8% bis 11%. Gegenüber 2021/22 ist der Anteil der Kitas, die nach 16:30 Uhr schließen um 5 PP (kreisfreie Städte) bzw. 6 PP (übrige Regionen) zurückgegangen.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der täglichen Öffnungsdauer: Nach deren Anstieg bis zunächst 2021/22 waren 2025/26 in allen Strukturtypen deutlich weniger Kitas länger als 9 Stunden geöffnet. Nach wie vor hatten dabei die Landkreise mit 51% anteilmäßig die meisten Kitas mit einer Öffnungsdauer von mehr als 9 Stunden; in den übrigen Strukturtypen lag dieser nur bei 37% bis 40%. Auf Ebene der Cluster zeigt sich vor allem für das ländliche, stark familiengeprägte und sozial vergleichsweise gering belastete Cluster 5 ein überdurchschnittlicher Anteil langer Öffnungszeiten von rund 60%.

Wo finden sich die längsten Kita-Öffnungszeiten?

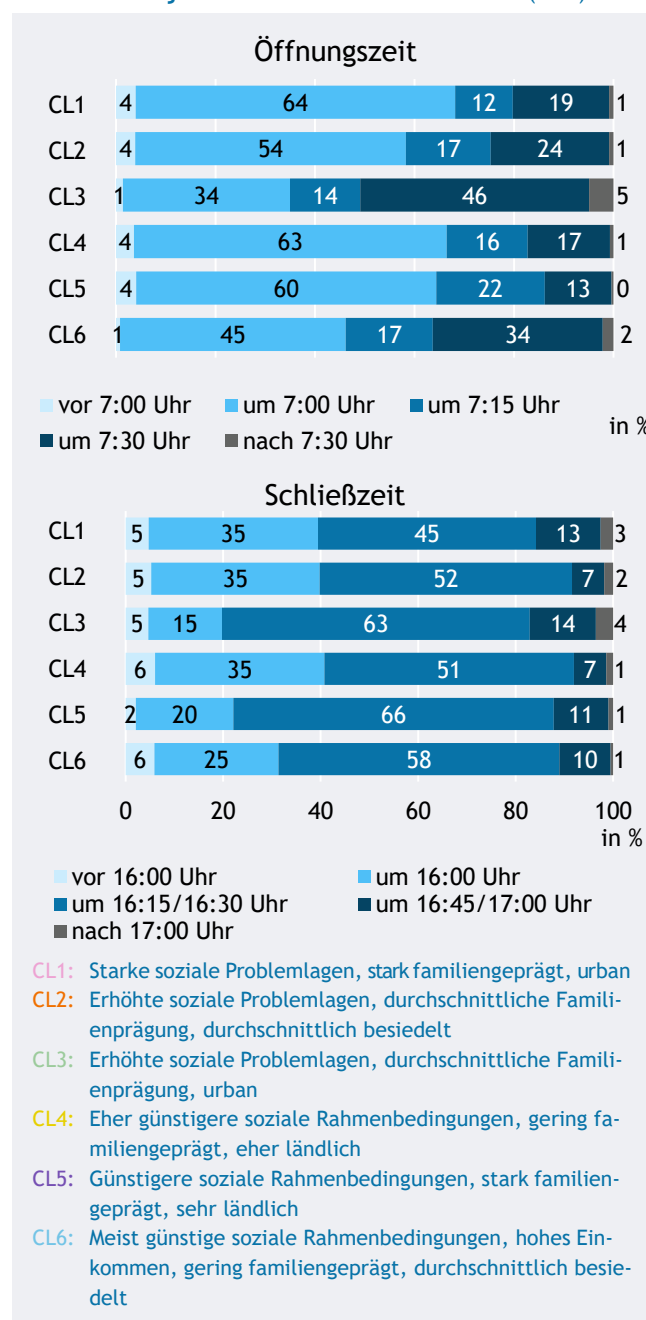
Insgesamt zeigt sich, dass Kitas in Landkreisen im Vergleich zu kreisfreien Städten zuletzt tendenziell früher öffneten und früher schlossen.

In Jugendamtsbezirken mit hoher Bevölkerungsdichte, mittlerer Familienprägung und überdurchschnittlicher sozialer Belastung (Cluster 3) zeigt sich eine Verschiebung der Öffnungszeiten in den späteren Tagesverlauf: Jede zweite Kita öffnete erst um 7:30 Uhr oder später; zugleich schlossen dort mehr als 80% der Einrichtungen nach 16:00 Uhr. Demgegenüber kombinieren Kitas in Jugendamtsbezirken mit sehr geringer Bevölkerungsdichte, hoher und starker Familienprägung (Cluster 5) vergleichsweise frühe Öffnungs- mit späten Schließzeiten. Dort lag der Anteil der Kitas mit einem Öffnungsbeginn um 7:30 Uhr oder später lediglich bei 13%, während ebenfalls rund 78% nach 16:00 Uhr schlossen. Damit verfügen Einrichtungen in Cluster 5 über besonders lange Öffnungszeitenfenster (vgl. Abb. 3.2).

Was heißt das für die Zukunft?

Wenn sich der Rückgang langer Öffnungszeiten künftig weiter fortsetzt, wird die zeitliche Flexibilität der Kitas weiter abnehmen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwieriger umzusetzen sein. Zugleich deutet diese Entwicklung auf anhaltende Ressourcenengpässe hin, entweder beim Personal oder den Finanzen, beides Faktoren, die das Betreuungsangebot künftig weiter begrenzen können.

Abb. 3.2: Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Cluster im Kita-Jahr 2025/26 (in %)



Quelle: KiBiz.web, Meldebogen 2025/26, Stand: 11.08.2026; eigene Berechnungen

3.3 Einrichtungen mit zusätzlicher finanzieller Förderung

Was ist die zentrale Entwicklung?

Gegenüber 2021/22 steigt im Kita-Jahr 2026/27 der Anteil der Jugendamtsbezirke mit vergleichsweise vielen **plusKITAs** weiter an – von 21% auf 25% aller Jugendamtsbezirke. Eine ebenfalls ansteigende Entwicklung zeigt sich beim Anteil der **Familienzentren**: Im Kita-Jahr 2026/27 weist nahezu die Hälfte der Jugendamtsbezirke einen Anteil von mehr als 40% Familienzentren auf; 2021/22 traf dies lediglich auf rund ein Drittel der Jugendamtsbezirke zu.

Wo sind am meisten plusKITAs und Familienzentren?

plusKITAs konzentrieren sich in dicht besiedelten und sozial stärker belasteten Regionen NRWs (Cluster 1: 40%), insbesondere im Ruhrgebiet (vgl. Abb. 3.3). Dies spricht für eine weiterhin zielgerichtete Förderung. Darauf verweist auch der hohe Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in **plusKITAs** (46% gegenüber 18% in anderen Kitas). **Familienzentren** sind 2026/27 vor allem in kleineren kreisangehörigen Gemeinden verbreitet: Dort ist fast jede zweite Kita Teil eines Familienzentrums. In Landkreisen liegt der Anteil bei knapp 35%.

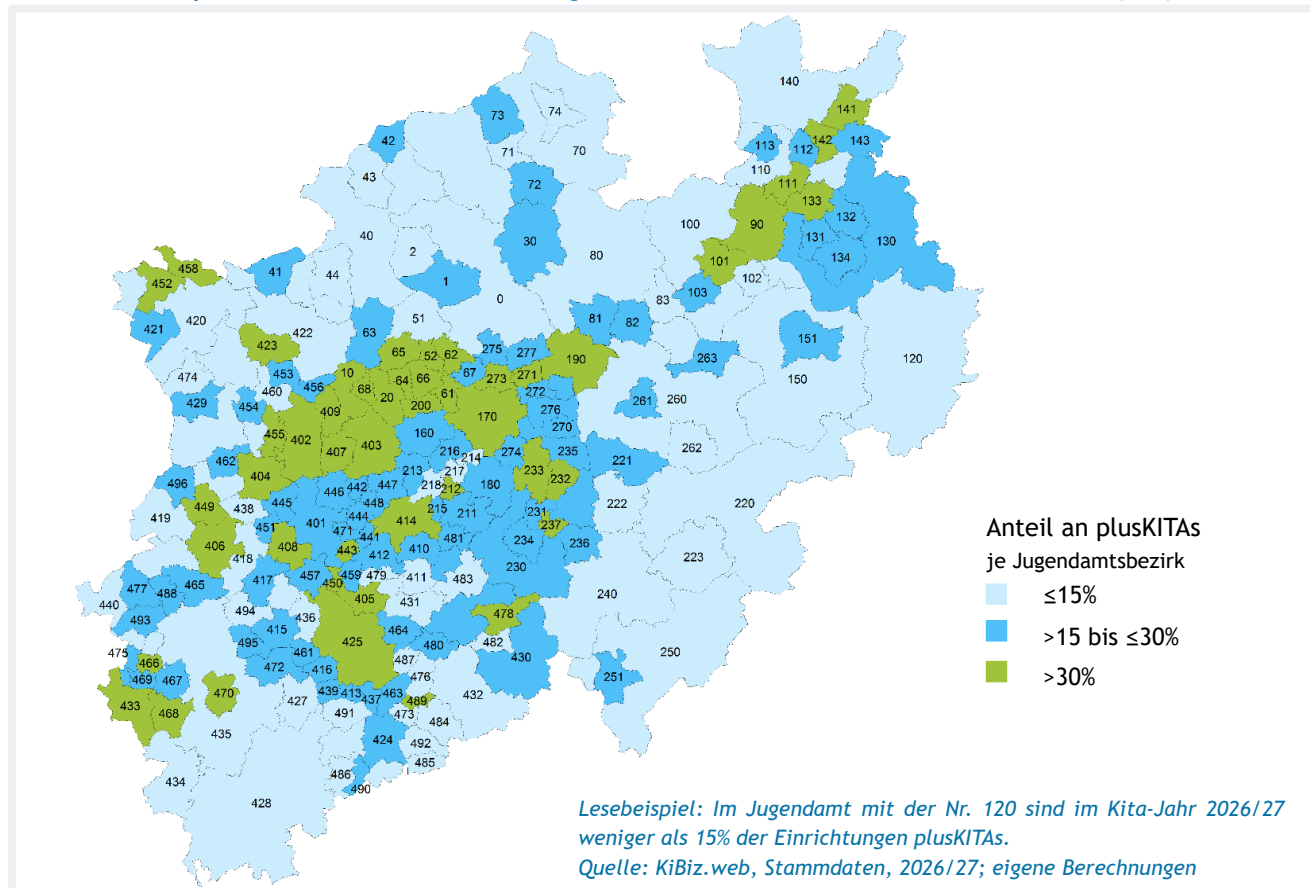
Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an plusKITAs in NRW im Kita-Jahr 2026/27:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
020	Gelsenkirchen, Stadt	59%
470	Düren, Stadt	51%
402	Duisburg, Stadt	50%
200	Herne, Stadt	49%
068	Gladbeck, Stadt	47%
...		
476	Lohmar, Stadt	10%
484	Hennef (Sieg.), Stadt	9%
436	Pulheim, Stadt	9%
482	Wiehl, Stadt	6%
486	Rheinbach, Stadt	6%

Was heißt das für die Zukunft?

Für die kommenden Jahre stellt sich die Frage, ob die Förderstrukturen weiterhin mit den regionalen Bedarfslagen Schritt halten. Während **plusKITAs** vorerst klar auf sozial belastete Räume ausgerichtet bleiben, zeigt sich bei Familienzentren eine stärkere Verbreitung in kleineren kreisangehörigen Gemeinden.

Abb. 3.3: Anteil plusKITAs an allen Kitas in den Jugendamtsbezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27 (in %)



3.4 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Wie entwickelt sich deren Beteiligung?

Landesweit blieb der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache weitgehend konstant. Regional verschob sich die Verteilung jedoch verstärkt hin zu Anteilen unter 20% sowie über 30%, während Jugendamtsbezirke mit Anteilen zwischen 20% und 30% seltener wurden. Damit deutet sich eine zunehmende räumliche Konzentration von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache auf bestimmte Regionen an.

Wo ist der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in NRW am höchsten?

Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kitas in NRW ist sehr ungleich verteilt. So variiert dieser im März 2026 zwischen 10% und 52%. In gut einem Viertel der Jugendamtsbezirke lag der Anteil bei über 30%: vor allem in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets und der Rheinschiene sowie in größeren Städten wie Aachen und Bielefeld und deren umliegenden Kreise. Deutlich erkennbar ist weiterhin ein Stadt-Land-Gefälle: In den kreisfreien Städten betrug der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas 33%, während er in den Landkreisen bei lediglich 16% lag (vgl. Abb. 3.4).

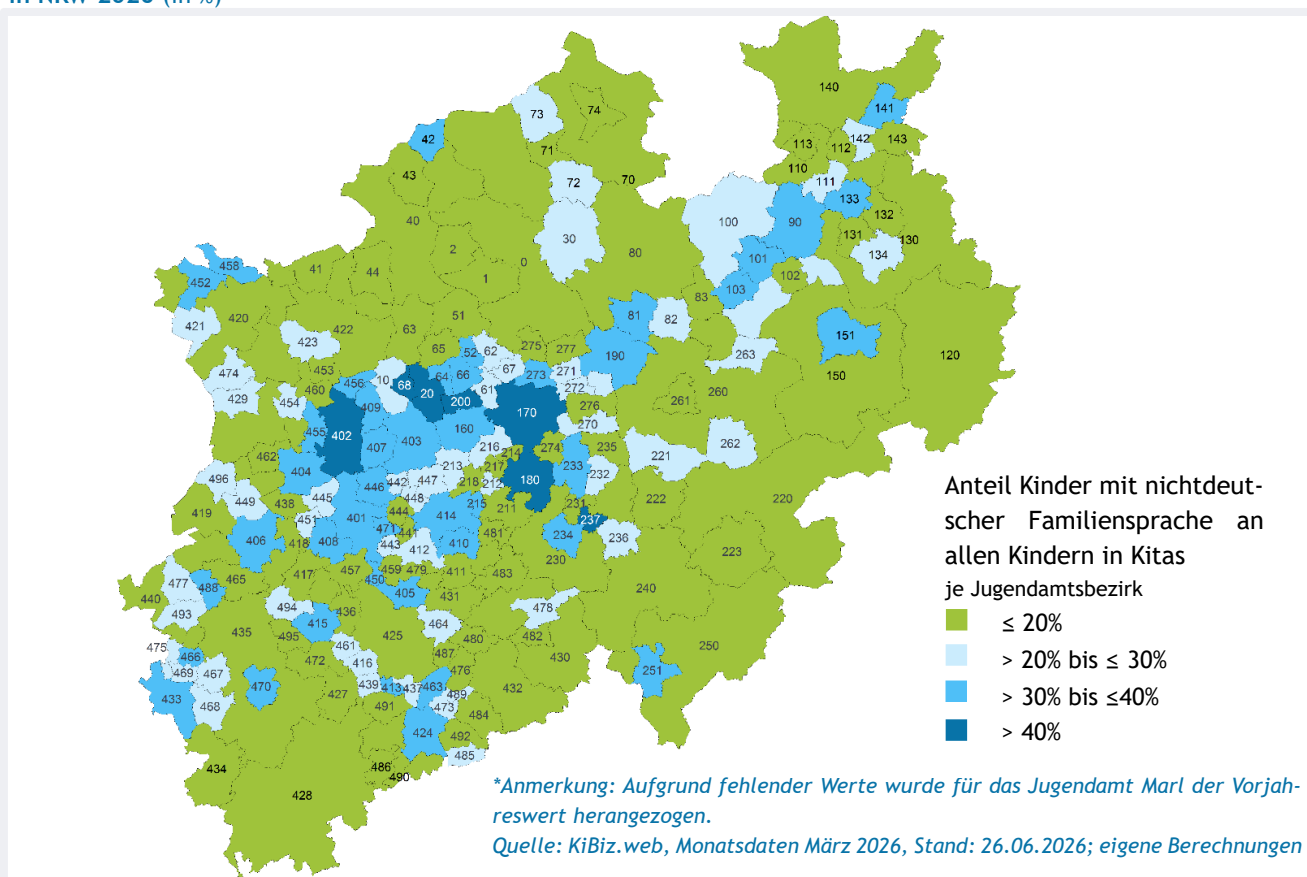
Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas in NRW in 2026:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
237	Werdohl, Stadt	52%
020	Gelsenkirchen, Stadt	48%
200	Herne, Stadt	45%
402	Duisburg, Stadt	44%
180	Hagen, Stadt	43%
...		
444	Mettmann, Stadt	11%
040	Borken, Kreis	11%
218	Sprockhövel, Stadt	10%
001	Dülmen, Stadt	10%
065	Marl, Stadt*	5%

Was heißt das für die Zukunft?

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass der Bedarf an alltagsintegrierter Sprachbildung, mehrsprachigkeitssensiblen Konzepten und gezielter Unterstützung in den Kitas weiter zunimmt. Besonders in Regionen mit hohen Anteilen nichtdeutscher Familiensprachen werden entsprechende Fachkräfte und Qualifizierungsangebote benötigt.

Abb. 3.4: Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kita-Kindern nach Jugendamtsbezirken in NRW 2026 (in %)



3.5 Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Wie entwickelt sich die KTP?

Die Kindertagespflege verliert regional an Bedeutung: In den meisten Jugendamtsbezirken ist der Anteil der unter 3-Jährigen in KTP gesunken. Besonders deutlich wird dies daran, dass die Anzahl der Jugendamtsbezirke mit einem Versorgungsanteil von unter 20% seit 2020/21 von 21 auf 32 gestiegen ist. Gleichzeitig gibt es weniger Jugendamtsbezirke mit sehr hohen Anteilen einer KTP von über 40%. Fast drei Viertel aller Jugendamtsbezirke verzeichnen einen Rückgang bei der Betreuung von U3-Kindern in KTP.

Wo ist der Anteil der KTP am höchsten?

Zwischen den Jugendamtsbezirken deutet sich im kommenden Kita-Jahr 2026/27 eine Spanne des Anteils der U3-Kinder, die durch die KTP betreut werden, zwischen 5% und 50% an. Regionale Schwerpunkte mit Anteilen der KTP von mehr als 30% zeigen sich vor allem am Niederrhein sowie in Teilen Ostwestfalen-Lippes und des bergischen Landes. Damit konzentrieren sich hohe Anteile der KTP insbesondere in eher kleinstädtisch bis ländlich geprägten Regionen außerhalb der großen urbanen Zentren (vgl. Abb. 3.5).

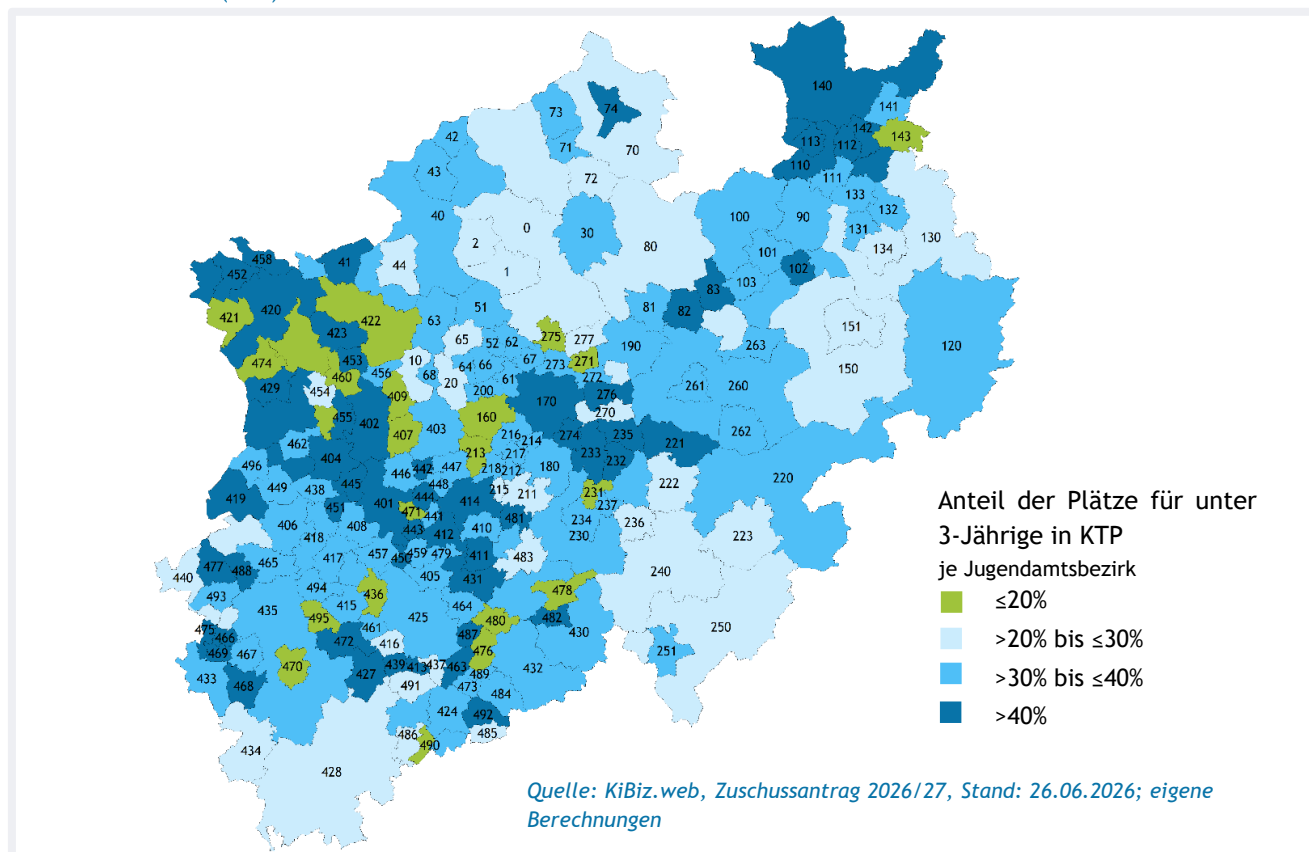
Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen an Kindern unter 3 Jahre in KTP in NRW im Kita-Jahr 2026/27:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
275	Selm, Stadt	50%
409	Oberhausen, Stadt	49%
421	Goch, Stadt	47%
213	Hattingen, Stadt	47%
143	Porta Westfalica, Stadt	47%
...		
440	Heinsberg, Kreis	11%
002	Coesfeld, Stadt	11%
000	Coesfeld, Kreis	11%
236	Plettenberg, Stadt	7%
240	Olpe, Kreis	5%

Was heißt das für die Zukunft?

Auch wenn die KTP insgesamt an Bedeutung zu verlieren droht, wird sie in bestimmten Regionen weiterhin gezielt gesichert und weiterentwickelt werden müssen, da sie dort eine hohe Bedeutung für das U3-Angebot hat. Insbesondere in kleinstädtisch-ländlichen Räumen sowie im suburbanen Umfeld übernimmt sie eine wichtige Funktion für die U3-Versorgung und ergänzt die Betreuung in Kitas maßgeblich. Ein Rückgang der Kapazitäten könnte dort besonders stark ins Gewicht fallen und den Druck auf den Ausbau von weiteren U3-Plätzen erhöhen.

Abb. 3.5: Anteil der beantragten KTP-Plätze an allen Plätzen für U3-Kinder in den Jugendamtsbezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27 (in %)



4 Teil A: Bilanz und Ausblick

In der Entwicklung der frühkindlichen Bildung in NRW wird mit dem Beginn des Kita-Jahres 2026/27 ein deutlicher Umbruch im Ausbau der Kitas erkennbar. Erstmalig werden weniger Kitas neu eröffnet als geschlossen. Diese Entwicklung hat sich in den Vorjahren bereits vorsichtig angebahnt: Nach einer massiven Ausbauphase bis 2019/20, schwächte sich das Wachstum fortschreitend ab und führte ab 2025/26 sowohl in den Kitas als auch in der KTP zu einer sinkenden Anzahl an Platzanträgen – mit deutlichen regionalen Unterschieden.

Von dem Nachfragerückgang war bislang besonders stark die KTP betroffen, was sich allein schon am sinkenden Anteil betreuter U3-Kinder zeigt. Die KTP wird künftig vor einer enormen Herausforderung stehen, als U3-Betreuungsangebot neben der Kita stabil und verlässlich erhalten zu bleiben. Bei der Gemengelage aus Personalmangel sowie sinkenden Geburtenzahlen einerseits und unerfüllten Elternwünschen andererseits, sollte die sinkende Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht in einem Rückbau der KTP münden.

Die Analysen deuten für die Kitas jedoch bereits jetzt Rückgänge bei Öffnungszeiten, eine Zunahme der Schließtage und Rückgänge der Betreuungsumfänge an. Veränderungen deuten sich darüber hinaus auch bei der Verteilung der Kitas nach Trägern an: Vor allem kirchliche Träger und Elterninitiativen könnten demnach als erste von einem Abbau betroffen sein, wobei sich das bei den kirchlichen Einrichtungen auch um einen geplanten Rückzug handeln könnte.

Die sowohl absolute als auch relative Zunahme von U3-Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas und KTP legt einen zunehmend besser gelingenden Zugang zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für diese Personengruppe nahe. Gleichzeitig ergeben sich daraus wachsende Anforderungen an die Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung.

Ein möglicher Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind die vom Land geplanten Chancen-Kitas. Dabei handelt es sich um Kitas, die als plusKITA gefördert werden und zugleich als Familienzentrum zertifiziert sind. Sie werden anhand eines Kita-Sozialindex ausgewählt und bündeln frühkindliche

Sprachbildung, die Förderung sozialer Teilhabe, Elternberatung sowie Netzwerkarbeit. Hierfür sollen sie zusätzliche personelle und finanzielle Unterstützung erhalten. Ob und in welchem Umfang dieses Konzept die angestrebten Wirkungen entfalten wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Der auffällig starke und überproportionale Rückgang der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe zwischen 2025 und 2026 lässt sich allein auf Basis der Daten nicht plausibel erklären und muss weiter beobachtet werden.

Die Stärkung und Stabilisierung der frühkindlichen Bildung insgesamt bleibt eine zentrale bildungs- und familienpolitische Herausforderung. Die veränderten Rahmenbedingungen bieten jedoch auch die Chance, das Augenmerk künftig stärker auf die Qualität der Bildungsangebote zu richten, nachdem in den vergangenen Jahren vor allem der quantitative Ausbau im Vordergrund stand. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine verlässliche Angebotsstruktur, die aufgrund der anhaltenden Personalunterdeckungen derzeit vielerorts noch nicht gewährleistet ist, wie im nachfolgenden Teil B gezeigt werden kann.



Teil B

Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII in NRW-Kitas

Personalunterbesetzungen in Kitas sind eine große Belastung sowohl für das Team als auch für die Eltern, aber auch die Kinder. Die Folgen sind nicht selten verkürzte Öffnungszeiten, geschlossene Gruppen oder andere einschränkende Maßnahmen, was zu Stress für die Eltern und zu weniger Zeit für qualitativ gute Bildung und Betreuung der Kinder führen kann. Der nachfolgende Teil setzt sich daher mit der Frage nach dem quantitativen Ausmaß, den daraus folgenden Maßnahmen sowie mit den Gründen für Personalunterdeckungen in Kitas auseinander.

Zentrale Ergebnisse

Meldungen nach § 47 SGB VIII in Kitas in NRW aufgrund von Personalunterdeckungen;
01.01.2025 bis 31.12.2025



36.103

Meldungen

zu Personalunterdeckungen



6.018

verschiedene Kitas

mit mindestens
einer Meldung



Ø 3 Tage

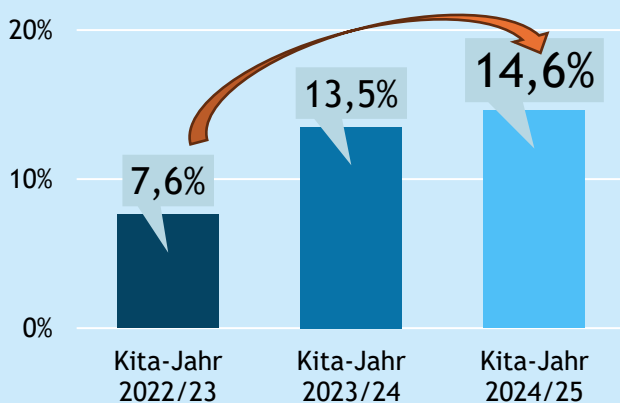
Dauer

je gemeldeter Personalunter-
deckung

Anstieg nach 2022/23

Anteil durchschnittlich betroffener Kitas

*Mittelwert der monatlichen Anteile von
Personalunterdeckung betroffener Kitas je Kita-Jahr



Der Anteil durchschnittlich betroffener Kitas ist über die betrachteten Kita-Jahre gestiegen.

Wie reagieren Kitas am häufigsten auf Personalunterdeckungen?

* Mehrfachnennung von Maßnahmen möglich



In **46%** der Meldungen wurden
Öffnungszeiten reduziert



In **44%** der Meldungen wurden
Betreuungsplätze reduziert

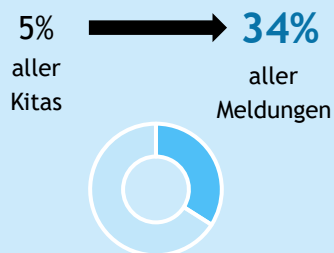
Angebote werden hauptsächlich in Öffnungszeiten
und/oder Betreuungsplätzen reduziert, um die Min-
destpersonalvorgabe zu gewährleisten.

Dominierender Meldegrund



Kurzfristige krankheitsbedingte
Personalausfälle waren in 92%
der Meldungen der Grund für die
Personalunterdeckung.

Ungleich verteiltes Meldegeschehen



Ein kleiner Teil der Kitas vereint ei-
nen erheblichen Teil des gesamten
Meldeaufkommens.

Auffällige Meldeverteilungen zeigen sich nach

- Landschaftsverbänden
- Trägergruppen
- Strukturtypen
- Anzahl betrieblicher Schließtage
- Anteil Kinder in Gruppenform II
- Durchschnittsalter des Kita-Teams



Personalunterdeckungen betreffen viele Kitas in NRW und beeinträchtigen die Verlässlichkeit
frühkindlicher Bildung. Die Ergebnisse liefern wichtige Hinweise zur Einordnung.

5 Personalunterdeckungen in Kitas nach § 47 SGB VIII

Mit Blick auf das System der Kindertagesbetreuung in NRW hat die Frage nach dem Umfang, in dem bestehende Angebote im Alltag tatsächlich kontinuierlich bereitgestellt werden können, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (vgl. BMFSFJ 2024; Gossen/Lange 2024; Hüskens u.a. 2025; WSI 2025). Diese Perspektive gewinnt zusätzlich an Relevanz, da der Ganztagsanspruch im Grundschulalter und die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit weiteren Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und angrenzende Angebotsbereiche verbunden sind (vgl. BMFSFJ 2024; Hüskens u.a. 2025).

Personalmangel und -ausfälle führen dazu, dass Kitas den regulären Betrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten können, was die Qualität der frühkindlichen Bildung gefährdet. Solche Einschränkungen sind nicht primär als einzelne Ereignisse zu betrachten. Sie zeigen sich auch als zeitlich ausgedehnte Belastungslagen, in denen einzelne Kitas über mehrere Tage oder wiederholt im Jahresverlauf von Personalunterdeckungen betroffen sind. Damit sind sie nicht allein als kurzfristige einmalige Störung vereinzelter Betriebstage zu verstehen, sondern als Phänomen, das die Kita-Landschaft in NRW in den letzten Jahren insgesamt zunehmend belastet hat und dazu führt, dass Angebote der

Kindertagesbetreuung nicht oder nicht in vollem Umfang betrieben werden können.

Durch die Verfügbarkeit der Meldungen nach § 47 SGB VIII zu Personalunterdeckungen in Kitas in NRW (sogenannten 47er-Meldungen) als empirische Datengrundlage können folgende Fragestellungen zu Personalunterdeckungen in Kindertageseinrichtungen in NRW untersucht werden:

1. Wie stark waren Kitas in NRW im Jahr 2025 von Personalunterdeckungen betroffen, und wie lange dauerte diese im Durchschnitt an?
2. Bestehen regionale Auffälligkeiten?
3. Welche institutionellen Maßnahmen werden ergriffen?
4. Welche Gründe führen zu Personalunterdeckungen?
5. Welche Kitas sind häufiger betroffen?
6. Kann eine Melde- bzw. Vielmeldewahrscheinlichkeit aufgrund von Kita-Merkmalen abgeleitet werden?

Der Schwerpunktteil knüpft damit an die Analysen der Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024) sowie an Gossen/Lange (2024) an und ermöglicht einen vertieften Einblick in die Ursachen und Folgen von Personalunterbesetzungen in Kitas.

Angebotseinschränkungen nach gemeldeten Personalunterdeckungen gemäß § 47 SGB VIII in 2025

Erlaubnispflichtige Einrichtungen sind verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können. In NRW zählt hierzu auch die Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben²² nach der aufsichtsrechtlich definierten Meldeschwelle. Seit Ende Oktober 2024 erfolgt diese Meldung²³ in NRW digital über KiBiz.web. Diese administrative Struktur wird bereits für weitere einrichtungsbezogene Angaben im Feld der Kindertagesbetreuung genutzt (vgl. Landesjugendämter LWL/LVR 2025a, 2025b). Mit den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen nach § 47 SGB VIII aufgrund von Personalunterdeckungen besteht eine Datengrundlage, die gemeldete Personalunterdeckungen von Kitas über die Zeit sowie deren Gründe und getroffene Maßnahmen einrichtungsbezogen sowie im Zusammenhang mit institutionellen Merkmalen zu analysieren. Dies eröffnet eine empirische Perspektive auf ein für Kinder, Eltern, Fachkräfte, Träger und Jugendhilfeplanung relevantes Phänomen. Die Meldungen bilden nur solche Unterdeckungslagen ab, die die definierte Meldeschwelle erreichen und auch tatsächlich gemeldet werden. Ungemeldete Belastungen unterhalb der Meldeschwelle, präventiv abgefangene Personalausfälle, die dadurch keiner Meldung mehr bedürfen, oder andere Ereignisse, die zu Angebotsreduzierungen führen, bleiben hingegen unberücksichtigt. Das Ausbleiben einer Meldung ist daher nicht automatisch mit der Abwesenheit jeglicher Personalbelastung gleichzusetzen.

22 Die Mindestpersonalvorgabe in der Kindertagesbetreuung entspringt dem KiBiz NRW sowie der entsprechenden Personalverordnung in NRW.

23 Die Meldungen orientieren sich primär an Informationen, um einen produktiven Beratungsprozess zur Abwendung potenzieller Kindeswohlbeeinträchtigungen zwischen betroffener Kita und

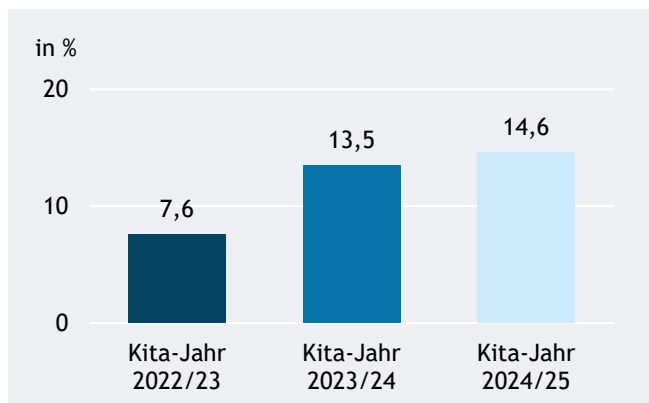
Aufsichtsbehörde zu ermöglichen. Neben der Unterdeckung selbst werden weitere Angaben zum Zeitpunkt, zur erwarteten Dauer der Unterdeckung, zu den angegebenen Gründen, ergriffenen Maßnahmen sowie zum Umfang dieser Maßnahmen gemeldet.

5.1 Wie stark und wie lange sind Kitas in NRW von Personalunterdeckungen betroffen?

Weiterer Anstieg des Anteils der von Personalunterdeckungen betroffenen Kitas auch im Kita-Jahr 2024/25

Der Anteil betroffener Kitas²⁴ beschreibt, wie verbreitet Personalunterdeckungen im Beobachtungszeitraum bei Kitas in NRW sind. Damit wird die Reichweite des Phänomens beschrieben, das tatsächliche Belastungsausmaß jedoch vermutlich unterschätzt. Für rund 6.000 Kitas (55% aller Kitas in NRW) weisen die Daten aus, dass sie im Kalenderjahr 2025 mindestens eine Meldung aufgrund von Personalunterdeckung tätigten.²⁵ Für einen belastbaren Zeitvergleich mit zurückliegenden Zeiträumen ist aufgrund der ab dem Oktober 2024 geänderten Datenerfassung zunächst eine methodische Anpassung erforderlich.²⁶ Die so ermöglichte konsistente Beobachtung der letzten drei Kita-Jahre zeigt, dass der mittlere Anteil betroffener Einrichtungen je Kita-Jahr von rund 7,6% im Kita-Jahr 2022/23 auf rund 13,5% im Folgejahr 2023/24 und zuletzt auf rund 14,6% im Kita-Jahr 2024/25 angestiegen ist (vgl. Abb. 5.1).

Abb. 5.1: Anteil von Personalunterdeckung betroffener Kitas in NRW von 2022/23 bis 2024/25 (in %)



Hinweis: Der Jahreswert entspricht dem Mittel der monatlichen Anteile betroffener Kitas von August bis Juli eines Kita-Jahres.

Quelle: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); KiBiz.web, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Blick auf die zeitliche Entwicklung belegt damit nach 2022/23 eine Zunahme, was teils auch mit einer Sensibilisierung aller Verantwortlichen zur

bestehenden Meldepflicht insbesondere im genannten Zeitraum zusammenhängen könnte. Der Anstieg fiel zuletzt geringer aus. Das spricht jedoch weniger für eine Entspannung als vielmehr für eine Konsolidierung bis leichte Zunahme.

Die Möglichkeit zur Erfassung des Anteils verschiedener Kitas über die Monatsperspektive hinaus - bisher möglich für das Kalenderjahr 2025 - zeigt mit dem Anteil von 55% an Kitas die aufgrund einer Personalunterdeckung meldeten auf, dass es nicht immer wieder dieselben Kitas sind die melden, sondern sich das Phänomen breit auf viele verschiedene Kitas erstreckt.

Bereits Gossen/Lange (2024) haben darauf hingewiesen, dass die Anzahl betroffener Kitas im Jahresverlauf variiert. Auch in den aktualisierten Daten für 2025 ist erneut ein Auf und Ab erkennbar. Diese Schwankungen dürften mit krankheitsbezogenen Dynamiken, typischen Urlaubszeiten, Übergängen im Kita-Jahr sowie organisatorischen Abläufen zusammenhängen. Relevant ist gleichwohl, dass sich Personalunterdeckungen im Verlauf des Jahres wiederkehrend zeigen, die Kita-Landschaft somit nie frei von Personalunterdeckungen ist, die sich in einzelnen Phasen, etwa den Wintermonaten, stark verdichten (ohne Abb.).

Neben der Häufigkeit ist auch die Dauer der Personalunterdeckung relevant. Einzelne Meldungen dauerten im Durchschnitt drei Tage, aufeinanderfolgende oder überlappende Meldungen können jedoch längere Belastungsphasen anzeigen. Umgekehrt können sehr lange gemeldete Dauern die tatsächliche Belastung überschätzen, wenn die Unterdeckung zwischenzeitlich behoben wurde, ohne die ursprüngliche Meldung rückwirkend anzupassen. Berücksichtigt werden muss, dass es nicht für alle Meldungen möglich ist, eine zu erwartende Dauer der Personalunterdeckung abzuschätzen.

²⁴ Als betroffene Kitas gelten Einrichtungen mit mindestens einer gemeldeten Personalunterdeckung im Beobachtungszeitraum (01.01.2025 bis 31.12.2025). Nicht gemeldete Personalunterdeckungen können nicht berücksichtigt werden.

²⁵ Für die einrichtungsbezogenen Auswertungen werden die Meldungen mit Kita-Daten der landesgeförderten Kitas mit aufgenommenem Betrieb in den Kita-Jahren 2024/25 und 2025/26 verknüpft; neueröffnete Kitas im Kita-Jahr 2025/26 bleiben

unberücksichtigt. Von 36.103 Meldungen im Jahr 2025 konnten 35.867 Meldungen 5.987 Kitas zugeordnet werden.

²⁶ Für die Zeit vor 2025 kann der Anteil betroffener Kitas nur monatlich, nicht als Jahreswert bestimmt werden, dabei ist es nicht nachvollziehbar, ob in aufeinanderfolgenden Monaten dieselben oder verschiedene Kitas betroffen waren. Vergleichbar sind zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung daher lediglich die Mittelwerte der monatlichen Anteilswerte je Kita-Jahr.

5.2 Bestehen regionale Auffälligkeiten hinsichtlich Personalunterdeckungen?

Starke regionale Unterschiede meldender Kitas: im Rheinland höhere Belastungslage

Eine Auswertung der Meldungen auf Jugendamtsebene zeigt, dass sich das Meldegeschehen kleinräumig sehr ungleich verteilt. Diese Perspektive ist für die Einordnung bedeutsam, da Jugendamtsbezirke zugleich die zentrale Planungs- und Steuerungsräume für die Kindertagesbetreuung darstellen. Unterschiede zwischen Jugendamtsbezirken können unter anderem auf unterschiedliche Rahmenbedingungen, Einrichtungsstrukturen, Meldepraktiken, Trägerlandschaften oder lokale Arbeitsmarktbedingungen hinweisen.

Die Befunde zeigen zunächst, dass sich Personalunterdeckungen nicht gleichmäßig über NRW verteilen. Neben Jugendamtsbezirken, in denen nur ein kleiner Teil der Kitas mindestens eine Personalunterdeckung gemeldet hat, finden sich Bezirke, in denen ein sehr großer Anteil der Einrichtungen betroffen war. Auffällig sind insbesondere mehrere Jugendamtsbezirke, in denen deutlich mehr als zwei Drittel der Einrichtungen mindestens eine Personalunterdeckung meldeten. Dazu zählen sowohl größere urbane als auch mittlere und kleinere Jugendamtsbezirke. Die Befunde sprechen daher nicht für ein klares Stadt-Land-Gefälle.

In einigen Jugendamtsbezirken war nicht nur ein hoher Anteil an betroffenen Kitas, sondern zugleich auch ein erhöhter Vielmeldeanteil erkennbar, d.h. Kitas, die mehr als 15 Personalunterdeckungen pro Jahr meldeten. Damit weisen diese Jugendamtsbezirke eine weite Verbreitung von Personalunterdeckung auf viele verschiedene Kitas und zusätzlich einen hohen Anteil an Kitas mit besonders vielen Meldungen auf. Diese Konstellation deutet auf eine besondere Belastungslage der Kita-Landschaft vor Ort.

Dies zeigt sich vor allem in Jugendamtsbezirken verdichteter Stadt-Umland-Räume. Besonders auffällig sind dabei der Rhein-Erft-Raum, der Rhein-Sieg-/Bonn-Raum, der Raum Düren/Aachen sowie das Düsseldorf-Umland (vgl. Abb. 5.2).

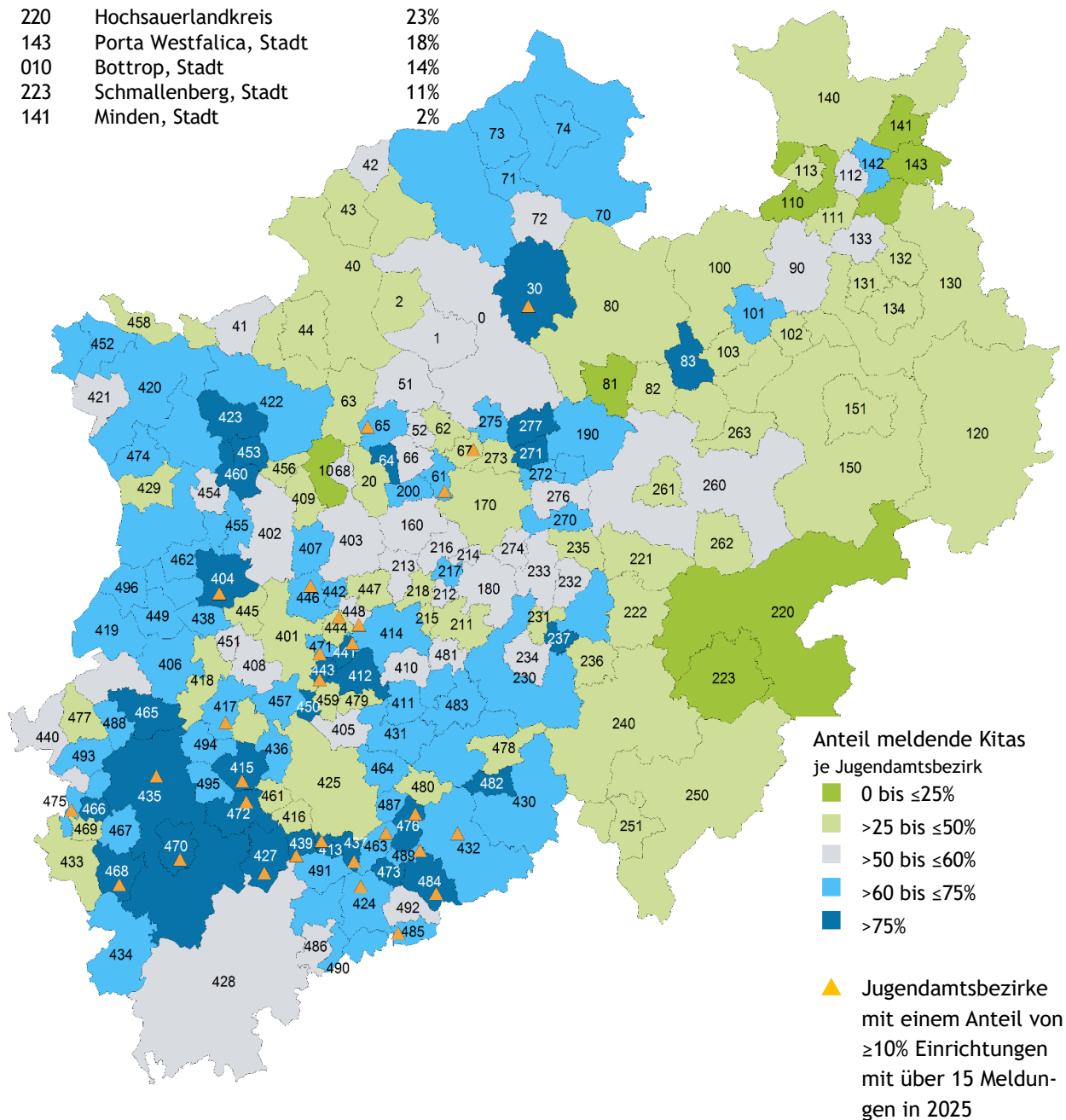
Damit zeigt sich erneut, dass Personalunterdeckungen keineswegs ausschließlich ein Großstadt- oder Ruhrgebietsphänomen sind. Diese Kommunen könnten stärker von Dynamiken wie bspw. Bevölkerungswachstum oder Pendelaufkommen betroffen sein, die dazu führen können, dass die Bedarfe gleichermaßen an mehr und besonders verlässlichen Angeboten in der frühkindlichen Bildung schnell angewachsen sind.

Die zusätzliche Prüfung des Meldeaufkommens nach Clusterzugehörigkeit zeigt, dass die sozialen Belastungslagen vor Ort erste Hinweise zum Aufkommen von Personalunterdeckungen liefern können, bspw. Cluster 4 und 5 zeigen bei eher günstigen sozialen Rahmenbedingungen auch etwas geringere Meldungen an Personalunterdeckungen, jedoch zeigt Cluster 6 - mit deutlich überdurchschnittlichem Aufkommen an Meldungen zu Personalunterdeckungen bei gleichzeitig günstigeren sozialen Rahmenbedingungen auch deutlich auf, dass Personalunterdeckungen nicht eindeutig entlang einer einfachen Belastungslogik verlaufen. Hohe soziale Belastungen allein erklärt jedenfalls nicht die Unterschiede. Das spricht dafür, dass neben sozialstrukturellen Merkmalen auch andere Faktoren, wie etwa Arbeitsmarktbedingungen einzubeziehen sind (bspw. geringe Ausbildungszahlen, regionale Konkurrenz um Fachkräfte, elterliche Erwerbsbeteiligung und Kompensationsmöglichkeiten). In den andersgelagerten Beispielen der Cluster 1 und 3 wäre aufgrund ihrer urbanen Prägung und der höheren sozialen Belastungen bzw. der höheren Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache eher eine erhöhte Betroffenheit zu vermuten. Tatsächlich liegen beide Cluster beim Anteil betroffener Einrichtungen nur gering über dem Landesniveau. Dies verstärkt den Eindruck, dass soziale Belastungen allein die Personalunterdeckung nicht hinreichend erklären (vgl. Abb. 0.2 im Anhang).

Abb. 5.2: Jugendamtsbezirke nach Anteil von Personalunterdeckung betroffener Kitas in NRW im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (in %)

Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Anteilen meldender Einrichtungen:

JA-Nr.	Jugendamtsname	Anteil
476	Lohmar, Stadt	95%
453	Voerde, Stadt	94%
465	Erkelenz, Stadt	92%
441	Haan, Stadt	89%
468	Stolberg, Stadt	89%
...		
220	Hochsauerlandkreis	23%
143	Porta Westfalica, Stadt	18%
010	Bottrop, Stadt	14%
223	Schmallenberg, Stadt	11%
141	Minden, Stadt	2%



Quelle: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); KiBiz.web, Zuschussantrag; eigene Berechnungen

5.3 Welche Maßnahmen werden infolge von Personalunterdeckungen ergriffen?

Weiterhin häufigste Maßnahmen sind reduzierte Betreuungszeiten und reduzierte Platzzahlen

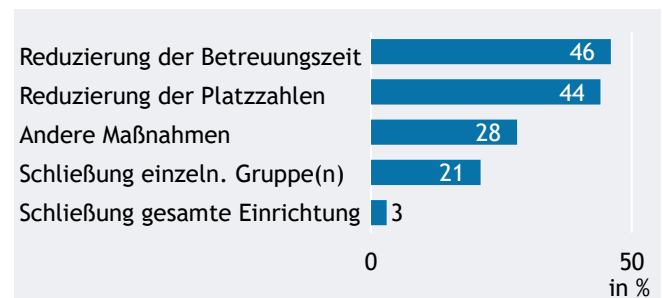
Wenn das verfügbare Personal nicht ausreicht, um die Mindestpersonalvorgaben für den regulären Betrieb einzuhalten, sind Maßnahmen notwendig, um das Verhältnis von erforderlichem und verfügbarem Personal wieder in einen zulässigen Rahmen zu bringen. Daher wird entweder das Angebot reduziert – durch kürzere Betreuungszeiten, Gruppen- oder Einrichtungsschließungen – oder die Nachfrage begrenzt – durch Reduzierung der Plätze. Mehrere Maßnahmen können gleichzeitig ergriffen werden. Die Reduzierung der Betreuungszeit war im Jahr 2025 mit 46% der Meldungen die häufigste angebotseinschränkende Konsequenz, gefolgt von der Reduzierung der Platzzahl mit 44% der Meldungen.²⁷ Eine Schließung einzelner Gruppen wurde bei 21% der Meldungen genannt, eine Schließung der gesamten Einrichtung hingegen nur bei 3%. Bei 28% der Meldungen wurden „Andere Maßnahmen“ angegeben (vgl. Abb. 5.3).²⁸

Für die Interpretation ist zu beachten, dass Maßnahmen auch Teil einer institutionellen Bewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Bedingungen sein können. So kann eine reduzierte Betreuungszeit dazu beitragen, die Mindestpersonalvorgaben für die verbleibende Angebotszeit einzuhalten. Zugleich bedeutet sie aber für Eltern und Kinder eine Einschränkung der ursprünglich verfügbaren Betreuungszeiten. Eine reduzierte Platzzahl kann den Betrieb für einen Teil der Kinder stabilisieren, während er für einen anderen Teil nur noch eingeschränkt erfolgt oder diese ausgrenzt.

Für die Frage der Verlässlichkeit ist auch die neue Kategorie „Andere Maßnahmen“ wichtig: Sie zeigt, dass alle Maßnahmen mit Angebotseinschränkungen verbunden sind, etwa durch umorganisierte Abläufe, ausfallende Kleingruppenangebote oder Ausflüge. Damit ersetzt sie die alte Kategorie „Ohne Angebotseinschränkungen“, die eher als ohne Einschränkung bei den Öffnungszeiten oder Platzzahlen zu verstehen war und andere Einschränkungen verdeckte. Insgesamt

wurden unter dieser Kategorie²⁹ ca. 10.000 Angaben erfasst. Deren Sichtung zeigt klare Muster: In über der Hälfte der Nennungen wurde ein Einbezug der Eltern beschrieben, etwa durch Abfragen, ob eine Betreuung der eigenen Kinder zu Hause möglich ist oder ob diese früher abgeholt werden können. Etwa ein Viertel der Angaben enthielt Maßnahmen, die auch den bestehenden Kategorien wie reduzierte Öffnungszeiten oder Platzzahlreduzierung zugeordnet werden könnten. In etwas mehr als jeder zehnten Nennung fanden sich Hinweise auf aktivierte Notfallpläne, Notbetreuung oder gruppenübergreifende Notfallgruppen, ähnlich häufig der Einsatz von Leitungsressourcen im Gruppendienst.

Abb. 5.3: Maßnahmen zur Abwendung gemeldeter Personalunterdeckungen in NRW von 01.01. bis 31.12.2025 (Mehrfachnennungen möglich; in %)



Quelle: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); eigene Berechnungen

Diese Befunde sprechen dafür, dass „Andere Maßnahmen“ keine reine Restkategorie ist, sondern relevante institutionelle Reaktionen sichtbar macht. Zugleich wurde die Betreuung teils über Eltern stabilisiert, indem diese freiwillige Betreuung zu Hause oder frühere Abholung übernehmen sollten. Dabei ist unklar, ob neben der Betreuung auch der Bildungsauftrag durch Eltern kurzfristig adäquat aufgefangen werden kann. Die Angaben unter „Andere Maßnahmen“ zeigen zudem, dass Kitas/Träger sich gezielt auf Personalausfälle einstellten und eigene Handlungskonzepte und Abläufe bei Personalunterdeckungen etabliert haben.

²⁷ Eine scheinbare Verschiebung der ergriffenen Maßnahmen weg von Gruppenschließungen gegenüber den in den Vorjahren erfassten Anteilen ist vorsichtig zu interpretieren. Sie dürfte im Wesentlichen auf die veränderte Kategorisierung durch die Umstellung auf das digitale Meldeverfahren zurückzuführen sein. Während zuvor die Sammelkategorie „Teil-/Gruppenschließung“ verwendet wurde, wird nun trennschärfer zwischen „Schließung einzelner Gruppe(n)“ und „Reduzierung der Platzzahlen“

unterschieden. Ein direkter Vergleich der Anteilswerte über die Zeit ist daher nur eingeschränkt möglich.

²⁸ Die monatlichen Maßnahmenanteile deuten darüber hinaus mit etwa ähnlichen Anteilswerten auf relativ stabile Maßnahmenprofile im Jahresverlauf hin (ohne Abb.).

²⁹ Die Angaben zu „Anderen Maßnahmen“ beruhen auf einer Freitextauswertung. Die genannten Anteilswerte sind als bereinigungsabhängige Orientierungswerte zu verstehen.

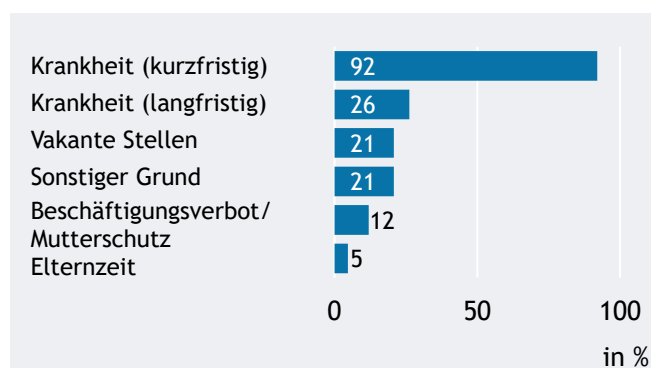
5.4 Welche Gründe führen zu Personalunterdeckungen in Kitas?

Insbesondere kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle führen zur Personalunterdeckung in Kitas

Die differenzierte Angabe zu den Gründen, die zu einer gemeldeten Personalunterdeckung geführt haben, ermöglichen eine genauere Einordnung der Ursachen. Der im Kalenderjahr 2025 mit Abstand häufigste genannte Grund für eine Personalunterdeckung war ein kurzfristiger Krankheitsausfall, während langfristige Krankheiten, vakante Stellen und sonstige Gründe in 21% bis 26% der Meldungen angegeben wurden. Selten genannt wurden Beschäftigungsverbote/Mutterschutz (12%) oder Elternzeit (5%) (vgl. Abb. 5.4).

In rund der Hälfte der Meldungen in 2025 (50%) wurde mehr als ein Grund, der zur Personalunterdeckung, führte genannt. Das zeigt, dass Personalunterdeckungen häufig nicht auf einen einzelnen Anlass zurückzuführen sind. Vielmehr überlagern sich in vielen Fällen kurzfristige Ausfälle und strukturelle Faktoren, bis die Mindestpersonalvorgaben unterschritten werden. Der hohe Anteil kurzfristiger Krankmeldungen als Grund für Personalunterdeckungen ist gleichwohl fachlich plausibel. So konnten bereits Gossen/Lange (2024) zeigen, dass sich Phasen erhöhten Krankheitsgeschehens und die Anzahl betroffener Einrichtungen überlagern. Wenn ein hohes Krankheitsaufkommen in der Gesamtbevölkerung vorliegt, steigen auch die Meldungen von Personalunterdeckungen in den Kitas.

Abb. 5.4: Gründe einer Personalunterdeckung in NRW-Kitas von 01.01. bis 31.12.2025 (Mehrfachnennung möglich; in %)



Quelle: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); eigene Berechnungen

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch in diesem Fall die Kategorie „Sonstiger Grund“. Im Beobachtungszeitraum wurden hierzu mehr als 2.500 Angaben erfasst. Es handelt sich um Freitextangaben, die teils mehrere Gründe enthalten. Eine systematische Sichtung zeigt, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle – nahezu drei Viertel der Nennungen – Urlaubsansprüche des Personals genannt wurden. In etwa jeder fünften Angabe wurden zudem Abwesenheiten aufgrund von Fortbildungen, Seminaren, Prüfungen oder anderen bildungsbezogenen Anlässen beschrieben. Deutlich seltener wurden bspw. Kur- und Reha-Maßnahmen, Streik- oder Demonstrationsteilnahmen, massenhaft auftretende Erkrankungen innerhalb einer Einrichtung oder Situationen genannt, in denen Teilzeitpersonal den Ausfall einer Vollzeitstelle nicht kompensieren konnte. In etwa 2% der Fälle wurde die Erkrankung eines Kindes des Personals angegeben. Damit zeigt sich, dass neben kurzfristigen Krankmeldungen insbesondere auch Urlaub sowie bildungsbezogene Anlässe relevante Gründe für Personalausfälle sein können, aus denen Personalunterdeckungen resultieren.

Die monatlichen Anteilswerte der benannten Gründe zeigen ein relativ stabiles Profil im Jahresverlauf (ohne Abb.). Dieser Befund überrascht insofern, als sich insbesondere kurzfristige Erkrankungen eigentlich nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen. Im Zusammenhang mit der monatlichen Anzahl gemeldeter Personalunterdeckungen wird jedoch deutlich, dass sich dadurch vor allem das Meldevolumen verändert, während die relative Bedeutung der einzelnen Gründe weitgehend stabil bleibt. Kurzfristige Krankheit bleibt somit über den Jahresverlauf hinweg der stark dominierende Anlass gemeldeter Personalunterdeckungen.

Die Dauer der Personalunterdeckungen unterschied sich nach Gründen. Die längsten Personalunterdeckungen traten bei vakanten Stellen auf (im Durchschnitt 29 Tage), während sie bei den anderen Gründen zwischen 1 und 5 Tagen lagen.

5.5 Welche Kitas sind häufiger von Personalunterdeckungen betroffen?

Die Anzahl gemeldeter Personalunterdeckungen variiert stark: 17% der Kitas geben mehr als 6 Meldungen in 2025 ab und tragen so insgesamt zu 69% aller gemeldeten Personalunterdeckungen bei.

Die Meldehäufigkeit³⁰ beschreibt die Anzahl gemeldeter Personalunterdeckungen je Kita im Beobachtungszeitraum. Dabei wird zweierlei sichtbar: Erstens ist Personalunterdeckung in der Grundgesamtheit aller Kitas nicht gleichmäßig verteilt. Zweitens reicht eine einfache Unterscheidung zwischen meldenden und nicht meldenden Kitas nicht aus, um die Dynamik des Phänomens zu beschreiben. Auf die 5% der Einrichtungen mit mehr als 15 Meldungen entfielen immerhin 34% aller gemeldeten Personalunterdeckungen (vgl. Tab. 5.1). Bivariate Analysen zeigen, dass ausgewählte Team-, Betreuungs- und Einrichtungsmerkmale mit der Meldewahrscheinlichkeit und -häufigkeit in Zusammenhang stehen.

Tab. 5.1: Kitas nach Meldungen und Meldehäufigkeit in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025 (Anzahl und Anteile in %)

Kitas ...	Anzahl Kitas	Anteil Kitas	Anzahl Meldungen	Anteil Meldungen
Ohne Meldung	4.869	45%	0	0%
Mit bis zu 6 Meldungen	4.186	39%	10.782	30%
Mit bis zu 15 Meldungen	1.290	12%	12.729	35%
> 15 Meldungen	511	5%	12.356	34%
Insgesamt	10.856	100%	35.867	100%

Quelle: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); KiBiz.web, Zuschussantrag 2024/25; eigene Berechnungen

Einrichtungsbezogene Merkmale: Bei den einrichtungsbezogenen Merkmalen zeigten sich Unterschiede vor allem nach Trägerschaft, Kita-Größe und Schließtagen. So wiesen Elterninitiativen einen unterproportionalen Meldeanteil und einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil betroffener Einrichtungen auf, während Kitas in anderer freier Trägerschaft überproportionale Werte zeigten. Zudem korrespondierten Kitas (ab 6 Gruppen) mit einer höheren Anzahl an Schließtagen (27 Schließtage) und höheren Melde- und Vielmeldewahrscheinlichkeiten. Beide Merkmale zeigten aber einen insgesamt geringen Effekt.

Betreuungskonstellationen: Eine geringfügige Häufung von Meldungen zeigten Kitas ohne jegliche Anteile an Kindern in 25-Wochenstunden-Angeboten. Hierbei fielen die Zusammenhänge moderat aus. Mit einem zunehmenden Anteil an Kindern mit 25-Wochenstunden reduzierte sich auch der Melde- und Vielmeldanteil der Kitas.

Zusammensetzung der Kinder: Kitas mit einem Anteil von bis zu 20% an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache waren weniger von Personalunterdeckungen betroffen, während Kitas mit höheren Anteilen auch höhere Anteile betroffener Kitas aufwiesen. Der Zusammenhang zur damit einhergehenden höheren Meldewahrscheinlichkeit ist jedoch gering. Kitas ohne U3-Kinder sowie Kitas mit sehr hohen U3-Anteilen von über 50% waren unterdurchschnittlich von Personalunterdeckungen betroffen. Dies deutet darauf hin, dass Personalausfälle in stärker altersgemischten Einrichtungen häufiger auftreten. Weitere ansteigende, jedoch schwache Zusammenhänge zeigten sich insbesondere für den Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfe sowie den Anteil der Kinder in Gruppenform II.

Merkmale des Personals: Bei den Teammerkmalen gingen eine höhere Teilzeitquote sowie ein höheres durchschnittliches Alter des pädagogischen Personals mit niedrigeren Melde- und Vielmeldewahrscheinlichkeiten einher. Die Zusammenhänge waren jedoch gering.

Ausgewählte Merkmale, die in keinem Zusammenhang mit der Meldehäufigkeit stehen:

- die reine Personalausstattung bzw. die Differenz zur Mindestpersonalbesetzung,
- der Anteil der Kinder mit 45-Stunden-Betreuung,
- der Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund,
- Fördertatbestände: plusKITA, FamZ, Sprachförderung.

³⁰ Die Meldehäufigkeit wird nicht nur durch Dauer und Umfang von Personalunterdeckungen beeinflusst, sondern auch durch das Meldeverhalten. Viele Meldungen können daher auch auf einen konsequenten Umgang mit der Meldepflicht hinweisen. Umgekehrt bedeutet eine geringe Zahl oder das Fehlen von Meldungen

nicht zwangsläufig, dass keine personelle Unterbesetzung vorliegt, da Kitas Unterdeckungen etwa durch Vertretungen, Ersatzkräfte, kurzfristige Dienstplananpassungen oder informelle Lösungen auffangen können.

5.6 Welche Merkmale erklären die (Viel-)Meldewahrscheinlichkeit?

Unter gegenseitiger Kontrolle der Merkmale variiert die Meldewahrscheinlichkeit signifikant nach Trägerschaft, Landschaftsverband und regionalem Strukturtyp.

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass gemeldete Personalunterdeckungen im Jahr 2025 sowohl breit in der Kita-Landschaft sichtbar wurden als auch bei einem kleineren Teil der Kitas gehäuft auftraten. Im Fokus der folgenden Analysen stehen zwei Zielgrößen: Erstens wird analysiert, welche Merkmale zur Erklärung beitragen, ob eine Kita im Jahr 2025 mindestens eine Personalunterdeckung gemeldet hat oder nicht. Diese Perspektive bildet die allgemeine Meldewahrscheinlichkeit ab. Zweitens wird geprüft, welche Merkmale damit zusammenhängen, ob eine Kita zur Gruppe der Vielmelde-Kitas mit mehr als 15 Meldungen im Jahr 2025 gehört. Diese Perspektive richtet den Blick auf eine mögliche Verdichtung von Personalunterdeckungen bei einzelnen Kitas.

5.6.1 Modell A: Meldewahrscheinlichkeit

Das multivariate Modell zur Meldewahrscheinlichkeit ist insgesamt statistisch signifikant und beschreibt die Meldewahrscheinlichkeit besser als ein Modell ohne erklärende Merkmale (Chi-Quadrat = 473,4; $p < .001$). Die Erklärungskraft bleibt mit einem Pseudo- R^2 von .059 jedoch gering.

Es zeigen sich meldeerhöhende Zusammenhänge: Besonders treten Kitas im Bereich des LVR sowie Kitas unter kirchlicher und anderer freier Trägerschaft hervor. Auch zeigen sich Unterschiede nach Strukturtyp: Jugendamtsbezirke unter bzw. über 50.000 Einwohner:innen weisen gegenüber kreisfreien Städten eine höhere Meldewahrscheinlichkeit auf. Daneben gehen größere Kitas, eine höhere Anzahl an Schließtagen sowie ein stärkerer Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache signifikant mit einer höheren Meldewahrscheinlichkeit einher. Meldesenkende Zusammenhänge zeigen sich dagegen bei Elterninitiativen, Familienzentren, einem höheren Anteil an Kindern in der GF II sowie einem höheren durchschnittlichen Alter des pädagogischen Personals. Zudem gehen höhere Werte der Frauenerwerbstätigkeit und der Kinderarmut im Jugendamtsbezirk unter Kontrolle der übrigen Merkmale mit einer niedrigeren Meldewahrscheinlichkeit einher. Die Personalausstattung oberhalb der Mindestpersonalvorgabe weist zwar in die erwartete Wirkrichtung, verpasst aber knapp das 5%-Signifikanzniveau (OR = 0,98; $p = .055$) (vgl. Tab. 5.2). Insgesamt

zeigt das Modell, dass die allgemeine Meldewahrscheinlichkeit durch ein Bündel an Merkmalen gekennzeichnet ist. Neben regionalen Unterschieden und Trägermerkmalen bleiben auch Kita-Größe, Schließtage, Betreuungskonstellationen und Teamstruktur relevant.

Tab. 5.2: Multivariate logistische Regressionsergebnisse zum Modell Meldewahrscheinlichkeit von Personalunterdeckungen in Kitas in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025

Merkmals	Kennwert
Deutliche Einflüsse	
Landschaftsverband	
LVR gegenüber LWL	OR = 1,59; $p < .001$
Trägerschaft (im Vergleich zu kommunalen Trägern)	
Kirchliche Träger	OR = 1,42; $p < .001$
Andere freie Träger	OR = 1,40; $p < .001$
Moderate Einflüsse	
Strukturtypen (im Vergleich zu kreisfreien Städten)	
JABs > 50.000 EW	OR = 1,24; $p = .009$
JABs < 50.000 EW	OR = 1,15; $p = .030$
Trägerschaft (im Vergleich zu kommunalen Trägern)	
Elterninitiativen	OR = 0,80; $p = .009$
Familienzentren inkl. Verbundpartner	OR = 0,89; $p = .013$
Geringe Einflüsse	
Kita-Größe (Gruppenanzahl)	OR = 1,05; $p = .005$
Betriebliche Schließtage (Tage)	OR = 1,02; $p < .001$
Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache (10 PP)	OR = 1,03; $p = .005$
Frauenerwerbstätigkeit (in %)	OR = 0,95; $p < .001$
Kinderarmut U15 (in %)	OR = 0,97; $p < .001$
Anteil Kinder in GF II (10 PP)	OR = 0,96; $p = .013$
Ø-Alter des Personals (Altersjahre)	OR = 0,97; $p < .001$

Hinweise: Zur besseren Übersichtlichkeit sind hier lediglich die Einflussfaktoren aufgeführt, die sich in der multivariaten Regression als statistisch signifikant erweisen. Ein OddsRatio (OR) von 1 zeigt an, dass durch dieses Merkmal sich praktisch keine Veränderung auf die abhängige Variable zeigt. Werte unter 1 kennzeichnen eine sinkende und Werte über 1 eine steigende Beeinflussung.

Kategorisierung der Einflussstärke:

Stark ab +/- 0.7 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.72; -0.28)

Deutlich bis +/- 0.7 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.65; -0.35)

Moderat bis +/- 0.3 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.28; -0.72)

Gering bis +/- 0.1 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.04; -0.96)

Quelle: eigene Berechnungen

Die Befunde deuten damit weniger auf einen einzelnen dominanten Einfluss hin. Größere Kitas, bestimmte Trägergruppen und Kitas im Landschaftsverband Rheinland treten häufiger im Meldegeschehen hervor. Zugleich macht die geringe Erklärungskraft deutlich, dass derartige Strukturmerkmale das Meldegeschehen nur begrenzt abbilden können. Kurzfristige Krankheitswellen, Vertretungsmöglichkeiten, tagesaktuelle Dienstpläne, Leitungshandeln und lokale Meldepraxen dürften eine zusätzliche Rolle spielen. Die meldesenkenden Befunde sind vorsichtig auszulegen: Sie bilden keinen Schutzschild. Der negative Zusammenhang ergibt sich aus der jeweiligen Leserichtung. Die Auswirkung des durchschnittlichen Teamalters ist fachlich plausibel. Die Befunde zu Kinderarmut und Frauenerwerbstätigkeit verweisen dagegen auf Überlagerungen regionaler Merkmale. Sie zeigen nicht, dass sozialräumliche Belastungen vor Meldungen schützen, sondern dass einzelne Regionalindikatoren im gemeinsamen Modell eine andere Rolle einnehmen können, sobald weitere regionale und institutionelle Merkmale hinzukommen.

5.6.2 Modell B: Vielmeldewahrscheinlichkeit

Auch das multivariate Modell zur Vielmeldewahrscheinlichkeit (> 15 Meldungen im Jahr 2025) ist insgesamt statistisch signifikant und beschreibt die Vielmeldewahrscheinlichkeit besser als ein Modell ohne erklärende Merkmale (Chi-Quadrat = 232,18; $p < .001$). Die Erklärungskraft bleibt jedoch ebenfalls gering. Das Pseudo- R^2 liegt bei .068 und zeigt, dass die berücksichtigten Strukturmerkmale auch die Unterschiede in der Vielmeldewahrscheinlichkeit nur begrenzt abbilden. Im Vergleich zu Modell A zur Meldewahrscheinlichkeit bleiben im Modell B zur Vielmeldewahrscheinlichkeit weniger Merkmale statistisch signifikant. Höhere Werte zeigen sich vor allem für Kitas im Bereich des LVR. Dieser Effekt fällt stark aus. Zudem gehen mehr Schließtage mit einer höheren Vielmeldewahrscheinlichkeit einher. Der höhere Anteil der Kinder in GF II liegt an der Grenze statistischer Signifikanz und ist entsprechend vorsichtig zu interpretieren (vgl. Tab. 5.3). Niedrigere Werte zeigen sich verstärkt für Kitas in Landkreisen gegenüber kreisfreien Städten, für kirchliche Träger und Elterninitiativen gegenüber kommunalen Trägern sowie bei höherer Frauenerwerbstätigkeit im Jugendamtsbezirk und höherem Durchschnittsalter des Kita-Teams. Weitere Merkmale wie Kita-Größe, Kinderarmut, Familienzentrum oder der Anteil der Kinder mit 25-Stunden-Betreuung weisen zwar leichte, aber letztlich nicht signifikante

Unterschiede auf (5%-Signifikanzniveau) und werden daher nicht als belastbare Effekte interpretiert. Einen besonders stark ansteigenden Einfluss auf die Vielmeldewahrscheinlichkeit hat der LVR, während der Faktor Elterninitiative als Träger und die Verortung der Kita in einem Landkreis die Wahrscheinlichkeit deutlich vermindert. Weitere signifikante Einflüsse fallen in ihrer Effektstärke gering aus.

Tab. 5.3: Multivariate logistische Regressionsergebnisse zum Modell Vielmeldewahrscheinlichkeit von Personalunterdeckungen in Kitas in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025

Merkmals	Kennwert
Starke Einflüsse	
Landschaftsverband	
LVR im Vergleich zu LWL	OR = 2,12; $p < .001$
Trägerschaft (im Vergleich zu kommunalen Trägern)	
Elterninitiativen	OR = 0,60; $p = .013$
Deutliche Einflüsse	
Strukturtyp (im Vergleich zu kreisfreien Städten)	
Landkreis	OR = 0,65; $p = .038$
Trägerschaft (im Vergleich zu kommunalen Trägern)	
Kirchliche Träger	OR = 0,73; $p = .027$
Geringe Einflüsse	
Schließtage (Tage)	OR = 1,08; $p < .001$
Anteil Kinder in GF II (10 PP)	OR = 1,07; $p = .050$
Frauenerwerbstätigkeit (in %)	OR = 0,95; $p = .008$
Ø-Alter des Personals (Altersjahre)	OR = 0,95; $p < .001$

Hinweise: Zur besseren Übersichtlichkeit sind hier lediglich die Einflussfaktoren aufgeführt, die sich in der multivariaten Regression als statistisch signifikant erwiesen. Ein OddsRatio (OR) von 1 zeigt an, dass durch dieses Merkmal sich praktisch keine Veränderung auf die abhängige Variable zeigt. Werte unter 1 kennzeichnen eine sinkende und Werte über 1 eine steigende Beeinflussung.

Kategorisierung der Einflussstärke:

Stark ab +/- 0.7 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.72; -0.28)

Deutlich bis +/- 0.7 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.65; -0.35)

Moderat bis +/- 0.3 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.28; -0.72)

Gering bis +/- 0.1 Punkte von 1 verschieden (bspw. 1.04; -0.96)

Quelle: eigene Berechnungen

5.6.3 Vergleichende Einordnung

Die beiden Modelle zeigen, dass allgemeine Melde- und Vielmeldewahrscheinlichkeit nur bedingt denselben Mustern folgen. Modell A weist ein breiteres Set signifikanter Einflussgrößen auf, während in Modell B weniger Merkmale bedeutsam bleiben. Besonders deutlich treten dort Schließtage und die Zugehörigkeit zum LVR hervor; Kita-Größe und der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sind dagegen nur in Modell A signifikant. Die geringe Modellgüte verdeutlicht, dass die Modelle wichtige Strukturmuster im Meldegeschehen sichtbar machen, Personalunterdeckungen aber nicht abschließend erklären.

6 Teil B: Bilanz und Ausblick

Die Analyse der 47er-Meldungen aufgrund von Personalunterdeckungen bietet einen empirischen Eindruck zur Verlässlichkeit frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote in NRW. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die formale Bereitstellung von Kita-Plätzen, sondern die Frage, in welchem Umfang Kitas ihre Angebote im Alltag kontinuierlich aufrechterhalten konnten. Damit wird eine Dimension adressiert, die für Kinder, Eltern, Fachkräfte, Träger und die Jugendhilfeplanung bedeutsam ist: Bildungs- und Betreuungsangebote ohne Unterbrechung verlässlich bereitzustellen (vgl. BMFSFJ 2024; Gossen/Lange 2024; Hüskens u.a. 2025; WSI 2025, 2026).

Wie stark waren 2025 Kitas in NRW von Personalunterdeckungen betroffen?

Die Befunde haben gezeigt, dass Personalunterdeckungen einen erheblichen Teil der Kitas betreffen. 55% der betrachteten Kitas in NRW haben in 2025 mindestens eine Personalunterdeckung gemeldet. Zugleich verteilt sich die Meldehäufigkeit aber sehr ungleich: So meldeten 5% aller Kitas im Laufe des Jahres über 15 Personalunterdeckungen und vereinten damit insgesamt 34% aller 47er-Meldungen. Personalunterdeckungen zeigen sich somit verbreitet und betreffen viele unterschiedliche Kitas, bei einem kleineren Teil der betroffenen Kitas sind darüber hinaus Personalunterdeckungen besonders stark konzentriert.

Wie hat sich das Meldegeschehen entwickelt?

Im Zeitverlauf haben Personalunterdeckungen deutlich zugenommen. Der mittlere Anteil betroffener Kitas ist gegenüber 2022/23 angestiegen; zuletzt hat sich der Anstieg zwar abgeschwächt, das Niveau bleibt jedoch erhöht. Diese Entwicklung ist nicht allein als reale Zunahme von Personalunterdeckungen zu interpretieren, sondern kann auch mit dem Meldeverfahren, der Meldepraxis und einer gestiegenen Sensibilität gegenüber meldepflichtigen Personalunterdeckungen zusammenhängen. Die Analyse der Meldehäufigkeit zeigt zudem, dass nicht nur entscheidend ist, ob Kitas melden, sondern auch wie häufig. In Kitas, die viel melden, können Personalunterdeckungen wiederholt auftreten. Eine hohe Meldezahl kann auf Belastungen hinweisen, aber auch auf eine konsequente Umsetzung der Meldepflicht.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, welche Gründe benannt?

Die ergriffenen Maßnahmen haben verdeutlicht, dass Personalunterdeckungen häufig mit unmittelbaren Einschränkungen des regulären Angebots einhergehen. Kitas und Träger stellen den Betrieb i.d.R. nicht vollständig ein, sondern versuchen, das Angebot durch zeitliche, platzbezogene oder organisatorische Anpassungen in Teilen aufrechtzuerhalten. Gerade diese Anpassungen zeigen jedoch, dass eine verlässliche Betreuung im Alltag eingeschränkt ist und Kinder wie Eltern innerhalb derselben Kita unterschiedlich treffen kann. Reduzierte Öffnungszeiten betreffen bspw. oft die gesamte Kita, während Kinder in 25- und 35-Wochenstundenbetreuung im Vergleich zu den Kindern in 45-Wochenstundenbetreuung i.d.R. davon weniger betroffen sein sollten. Darüber hinaus ist über die Kategorie „Andere Maßnahmen“ sichtbar geworden, dass die Bewältigung von Personalunterdeckungen nicht allein in der Kita erfolgt. Eltern wurden einbezogen, etwa indem sie gebeten wurden, ihre eigenen Kinder früher abzuholen oder zeitweise zu Hause zu betreuen. Auch Leitungsressourcen wurden im Gruppendienst eingesetzt. Solche Reaktionsweisen können kurzfristig stabilisieren, verschieben aber zugleich institutionelle Abläufe und Belastungen auf andere Fachkräfte, Leitungen oder zurück in die Familie. Damit schließen die Meldedaten an Befunde an, die verkürzte Betreuungszeiten und kurzfristige Schließungen als relevante Belastungen für Familien sichtbar machen (vgl. WSI 2025, 2026).

Die angegebenen Gründe bei Personalunterdeckungen haben die zentrale Bedeutung krankheitsbedingter Personalausfälle bestätigt. Kurzfristige krankheitsbedingte Personalausfälle wurden bei 92% der Meldungen genannt. Langfristige Krankheit, vakante Stellen und sonstige Gründe sind deutlich seltener, aber weiterhin relevant. Entscheidend ist dabei nicht der einzelne Ausfall für sich. Vor allem die Kurzfristigkeit führt dann zu einer meldepflichtigen Unterdeckung, wenn Personalausfälle die Personalausstattung bereits belasten.

Welche Kitas waren häufiger betroffen, welche Merkmale zeigen besonderes Analysepotenzial?

Die strukturbezogenen Auswertungen zeigen, dass gemeldete Personalunterdeckungen nicht zufällig über

die Kitas verteilt sind. Hinweise auf stärkere Betroffenheit zeigen sich bei größeren Einrichtungen, im Zuständigkeitsbereich des LVR, in bestimmten regionalen Strukturkonstellationen sowie bei einzelnen Team- und Personalausstattungsmerkmalen. Zugleich zeigen mehrere Merkmale keine einfachen linearen Muster. Die Befunde sprechen deshalb gegen eine eindimensionale Erklärung. Die multivariaten Analysen bestätigen diese Lesart. Zwar sind die Modelle zur Melde- und zur Vielmeldewahrscheinlichkeit statistisch signifikant, ihre Erklärungskraft bleibt jedoch gering. Die berücksichtigten Strukturmerkmale liefern damit belastbare Hinweise auf relevante Zusammenhänge, erklären aber nur einen Teil der Unterschiede. Personalunterdeckungen hängen offenbar nicht allein von formalen Strukturmerkmalen ab, sondern auch von weiteren Faktoren wie bspw. Krankheitsgeschehen, Vertretungsressourcen, Dienstplänen, Leitungshandeln, Trägerstrategien und lokaler Meldepraxis.

Für die allgemeine Meldewahrscheinlichkeit zeigt sich ein breiteres Bündel relevanter Merkmale. Unter Kontrolle weiterer Faktoren blieben insbesondere der Landschaftsverband, Trägermerkmale, Strukturtyp, Kita-Größe, Schließtage, der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, der Familienzentrum-Status, Gruppenform-II-Anteile, das durchschnittliche Personalalter sowie die Frauenerwerbstätigkeit und Kinderarmut im Jugendamtsbezirk statistisch bedeutsam. Damit scheint die allgemeine Meldewahrscheinlichkeit vor allem von mehreren regionalen, einrichtungs-, betreuungs- und personalbezogenen Merkmalen zugleich strukturiert zu sein. Für die Vielmeldewahrscheinlichkeit bleibt demgegenüber ein engeres Set an Merkmalen relevant. Besonders hervorzuheben ist der starke Zusammenhang mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie niedrigere Wahrscheinlichkeiten für Landkreise, kirchliche Träger, Elterninitiativen, höhere Frauenerwerbstätigkeit und ein höheres Durchschnittsalter des Teams. Damit bildet die Vielmeldelogik nicht einfach dieselbe Struktur wie die allgemeine Meldelogik ab.

Besonders anschlussfähig für weitere Analysen erscheinen die Merkmale, die in beiden Modellen unter Berücksichtigung mehrerer Einflüsse signifikant blieben: Die Landschaftsverbandszugehörigkeit, die Trägerschaft, der Strukturtyp, die Anzahl betrieblicher Schließtage, der Anteil der Kinder in der GF II, das Personaldurchschnittsalter sowie die Frauenerwerbsquote im Jugendamtsbezirk.

Was wissen wir anhand der 47er-Meldungen noch nicht?

Trotz ihres analytischen Potenzials bleiben die 47er-Meldungen eine begrenzte Datengrundlage. Sie erfassen nur Personalunterdeckungen, die die Meldeschwelle erreicht haben und tatsächlich gemeldet wurden. Ungemeldete Unterdeckungen unterhalb dieser Schwelle, präventiv aufgefangene Ausfälle und informelle Bewältigungsformen bleiben unberücksichtigt: Eine fehlende Meldung ist daher nicht ohne Weiteres mit Personaldeckung gleichzusetzen. Auch steigende Fallzahlen sind nicht eindeutig als reale Zunahme zu interpretieren. Sie können ebenso auf gestiegene Sensibilität, bessere Dokumentation oder eine konsequentere Umsetzung der Meldepflicht zurückgehen. Die verfügbaren Merkmale liefern wichtige Hinweise, erklären Personalunterdeckungen aber nur begrenzt. Weitere Einflussfaktoren wie Leitungshandeln, Trägerunterstützung, Krankheitsgeschehen, Vertretungsressourcen und Dienstplanung bleiben weitgehend unberücksichtigt.

Was bedeutet das für die Kita-Landschaft in NRW?

Die Befunde zeigen, dass Verlässlichkeit nicht allein als Frage verfügbarer Plätze oder vertraglicher Betreuungsumfänge verstanden werden kann. Für das Feld wird vielmehr sichtbar, dass die tatsächliche Bereitstellung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote im laufenden Betrieb von vorhandenen Personalressourcen, organisatorischen Handlungsspielräumen und regionalen sowie institutionellen Rahmenbedingungen abhängt.

Für Kitas und Träger bedeuten die Befunde, dass eine hohe Kompensationsleistung erbracht werden muss, etwa wenn Leitungsressourcen im Gruppendienst eingesetzt oder Betreuungszeiten reduziert werden, um die verlässliche Bereitstellung frühkindlicher Bildungsangebote zu stärken. Für Eltern und Kinder bedeutet Angebotseinschränkung, dass zugesagte Betreuungsumfänge nicht immer realisiert werden können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kurzfristig umorganisiert werden muss. Wenn sich dies häuft, wird es das Vertrauen der Eltern in eine funktionierende Kindertagesbetreuung beeinträchtigen. Für Jugendämter, Landesjugendämter und Landespolitik liegt die Bedeutung der Befunde vor allem in der Möglichkeit, Personalunterdeckungen differenzierter zu beobachten. Aussagekräftig ist nicht allein die Anzahl der Meldungen, sondern die Kombination aus betroffenen Einrichtungen, Meldehäufigkeit, Maßnahmen, Gründen,

regionalen Kontexten und Strukturmerkmalen. Dadurch kann unterschieden werden, ob Personalunterdeckungen in einem Jugendamtsbezirk oder einer Region eher breit in der Kita-Landschaft verteilt sind, sich auf einzelne Kitas mit vielen Meldungen konzentrieren oder beides zusammenfällt. Diese Differenzierung verbessert die fachliche Einordnung, ohne daraus vorschnell eine Bewertung einzelner Einrichtungen, Träger oder Jugendamtsbezirke abzuleiten. Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Personalunterdeckungen in Kitas auch künftig als eigenständige Dimension der Kindertagesbetreuung systematisch weiter zu beobachten und fachlich einzuordnen sind. Die 47er-Meldungen bilden dafür nach wie vor die wichtigste Datengrundlage.

Clusterung der Jugendamtsbezirke

Zwischen den Jugendamtsbezirken in NRW variieren Angebot, Nutzung und Personalstrukturen der Kindertagesbetreuung deutlich. Diese Unterschiede entstehen in einem Zusammenspiel regionaler Rahmenbedingungen. Dazu zählen ökonomische, demografische und sozialstrukturelle Faktoren, die die Ausgestaltung öffentlicher Angebote ebenso prägen können wie deren Inanspruchnahme. Auf der Nachfrageseite zeigen Studien Zusammenhänge der Nutzung mit Merkmalen der familiären Lebenslage (vgl. Autor:innenengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Jessen u.a. 2020; Hubert u.a. 2015; Fuchs-Rechlin/Bergmann 2014). Gleichzeitig kann auch die konkret ausgestaltete Angebotsform vor Ort die Nutzung mit beeinflussen.

Um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen systematisch zu berücksichtigen, wurden die Jugendamtsbezirke bereits im Bericht 2022 typologisiert. Grundlage war eine Clusteranalyse mit Strukturdaten, die aus statistischen und inhaltlichen Gründen zu einer 6-Clusterlösung führte. In dieser Fortschreibung wurde auch die vorherigen Clusterergebnisse aktualisiert und geprüft, ob sich Jugendamtsbezirke im Zeitverlauf anders positionieren. Um dabei die Vergleichbarkeit zu erhalten, wurde ein klassifikatorischer Weg und daher ein Ansatz auf Basis einer Diskriminanzanalyse gewählt. Die aktualisierte Clusterung umfasst acht Merkmale:

Soziale Lage:

- Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an allen Kindern in Kitas
- Anteil der Schulabsolvent:innen mit niedrigem Bildungsabschluss an allen Absolvent:innen
- Kinderarmut: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren

Wohlstand:

- Durchschnittlich verfügbares Haushaltsnettoeinkommen
- Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen am Wohnort an allen 15- bis unter 65-jährigen Frauen

Familienprägung:

- Anteil unter 6-Jähriger an Gesamtbevölkerung
- Fertilität: Lebendgeborene je 1.000 Frauen (15- bis unter 45-Jährige)

Siedlungsstruktur:

- Bevölkerungsdichte: Einwohner:innen pro km²

Beim Merkmal „niedrige Bildung“ erfolgt eine Anpassung, da für die ursprüngliche Information keine Aktualisierung verfügbar ist: In der Fortschreibung wird stattdessen der Anteil eines Schulabgangsjahrgangs mit niedrigem Abschluss verwendet; das Niveau niedriger Bildung liegt bei diesem Zuschnitt insgesamt höher, die Verteilung zwischen den Jugendamtsbezirken bleibt jedoch nahezu gleich.

In der fortgeschriebenen Gesamtstruktur lassen sich – wie zuvor – übergreifende Muster erkennen, etwa stärker urbane Regionen, Jugendamtsbezirke nahe am Landesdurchschnitt, wohlhabendere Konstellationen, familiengeprägte sowie sozial stärker belastete Räume. Die Jugendamtsbezirke lassen sich so in Cluster aufteilen, dass sie sich innerhalb des Clusters in den Merkmalen möglichst ähnlich sind, während sich die einzelnen Cluster untereinander möglichst stark unterscheiden.

Die beobachteten Wechsel konzentrieren sich vor allem auf Bewegungen zwischen benachbarten Clustern (z.B. 2→3, 3→2), was dafürspricht, dass betroffene Jugendamtsbezirke nahe an den Trennflächen der Gruppen liegen und bereits moderate Veränderungen einzelner Merkmale eine neue Zuordnung auslösen können (vgl. Tab. 0.1.).

Tab. 0.1: Veränderungen der Jugendamtszuordnung in die bestehenden sechs Cluster in 2022 und 2026 (Anzahl)

		Neue Zuordnung in 2026						Insges. in 2022
		CL1	CL2	CL3	CL4	CL5	CL6	
Zuordnung in 2022	CL1	25	3	3				31
	CL2	1	22	5	1	2		31
	CL3	1	7	20		1	1	30
	CL4		4		36	3	1	44
	CL5		1		3	22	1	27
	CL6			2	2		19	23
Insgesamt in 2026		27	37	30	42	28	22	

Quelle: eigene Berechnungen

Festzuhalten ist: Eine Clusterzuordnung bedeutet nicht, dass jeder Jugendamtsbezirk in allen Merkmalen „idealtypisch“ zum Clusterprofil passt, sondern dass er insgesamt am ehesten der jeweiligen Profilkonstellation entspricht. Bei der Interpretation der Profilveränderungen ist zudem zu berücksichtigen, dass Bevölkerungsdaten in der ursprünglichen

Clusteranalyse auf dem Zensus 2011 beruhen, die Fortschreibung hingegen auf dem Zensus 2022. Dadurch können sich Profile auch infolge von Bevölkerungskorrekturen verändern.

Cluster 1: Urbane Regionen mit starken sozialen Belastungen und Familienprägung

Überwiegend dicht besiedelte Jugendamtsbezirke mit ausgeprägten sozialen Problemlagen. Sehr hohe Anteile von unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug und hohe Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen kennzeichnen die Lage. Das Haushaltsnettoeinkommen sowie die Frauenerwerbsbeteiligung liegen unter dem Durchschnitt.

Cluster 2: Durchschnittsregionen mit moderaten sozialen Belastungen

Jugendamtsbezirke mit insgesamt mittleren Ausprägungen. Die meisten Strukturindikatoren liegen nahe am Landesdurchschnitt. Die soziale Lage ist moderat ausgeprägt (u.a. Kinder SGB II-Bezug; Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache), das Haushaltsnettoeinkommen ist tendenziell leicht unterdurchschnittlich und die Familienprägung (Anteil unter 6-Jähriger/Fertilität) bewegt sich meist im mittleren Bereich.

Cluster 3: Urbane Regionen mit moderaten sozialen Belastungen

Überwiegend größere, dicht besiedelte Jugendamtsbezirke mit hoher Bevölkerungsdichte. Überdurchschnittliche Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und SGB II-Bezug. Haushaltsnettoeinkommen und Familienprägung liegen insgesamt eher im mittleren Bereich.

Cluster 4: Regionen mit günstigeren sozialen Rahmenbedingungen und geringerer Familienprägung

Eher geringere Bevölkerungsdichte bei zugleich günstigen sozialen Rahmenbedingungen. Niedrige Anteile von Kindern im SGB II-Bezug und geringe Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas sprechen für vergleichsweise geringe soziale Herausforderungen. Haushaltsnettoeinkommen und Frauenerwerbsbeteiligung liegen (leicht) über dem Durchschnitt; die Familienprägung ist eher gering.

Cluster 5: Familiengeprägte Regionen mit günstigen sozialen Rahmenbedingungen

Deutlich familiengeprägte Jugendamtsbezirke mit sehr hohem Anteil unter 6-Jähriger und

überdurchschnittlicher Fertilität. Gleichzeitig zeigen sich günstigere soziale Rahmenbedingungen (niedriger Anteil Kinder im SGB II-Bezug und geringe Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache). Das Haushaltsnettoeinkommen ist eher hoch, die Frauenerwerbsbeteiligung überdurchschnittlich und die Bevölkerungsdichte eher niedrig.

Cluster 6: Einkommensstarke Regionen mit geringer Familienprägung

Überwiegend Jugendamtsbezirke mit sehr hohem Haushaltsnettoeinkommen und sehr niedrigen Indikatoren sozialer Belastung. Kennzeichnend ist eine geringe Familienprägung (niedriger Anteil unter 6-Jähriger, niedrige Fertilität), die Frauenerwerbsbeteiligung ist überdurchschnittlich.

Die Cluster umfassen jeweils zwischen 22 und 42 Jugendamtsbezirke. Die meisten Jugendamtsbezirke sind in Cluster 4, die wenigsten in Cluster 6. Die Verteilung der Jugendamtsbezirke nach Clustern wird in Tab. 0.2 ausgewiesen. Bei der kartografischen Darstellung sind regionale Häufungen einzelner Cluster zu beobachten, die auf ähnliche Strukturkonstellationen in benachbarten Räumen hinweisen (vgl. Abb. 0.1).

Tab. 0.2: Jugendamtsbezirke, Kindertageseinrichtungen und beantragte Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kita-Jahr 2025/26 (Anzahl)

Cluster	Jugendamtsbezirke	Kitas	Beantragte Plätze
Cluster 1	27	2.509	171.904
Cluster 2	37	1.316	84.433
Cluster 3	30	2.832	176.768
Cluster 4	42	1.886	111.697
Cluster 5	28	1.521	97.391
Cluster 6	22	785	48.260

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag, Stand: 10.11.2025; eigene Berechnungen

Neben der Anzahl an Jugendamtsbezirken in den Clustern zeigen sich auch Unterschiede in der Trägerzusammensetzung. In Jugendamtsbezirken mit sozial günstigen Rahmenbedingungen (Cluster 5 und 6) ist der Anteil kommunaler Träger sehr gering (12% bis 16%), während dieser in den Clustern mit stärkeren sozialen Belastungen höher ist (26% bis 27%). Auffallend hoch ist darüber hinaus der Anteil der Elterninitiativen in Cluster 6, welches Jugendamtsbezirke mit den höchsten Einkommen umfasst.

Abb. 0.1: Zugehörigkeit der Jugendamtsbezirke zu den Clustern in NRW (Jugendamtsnummer)

Cluster 1:

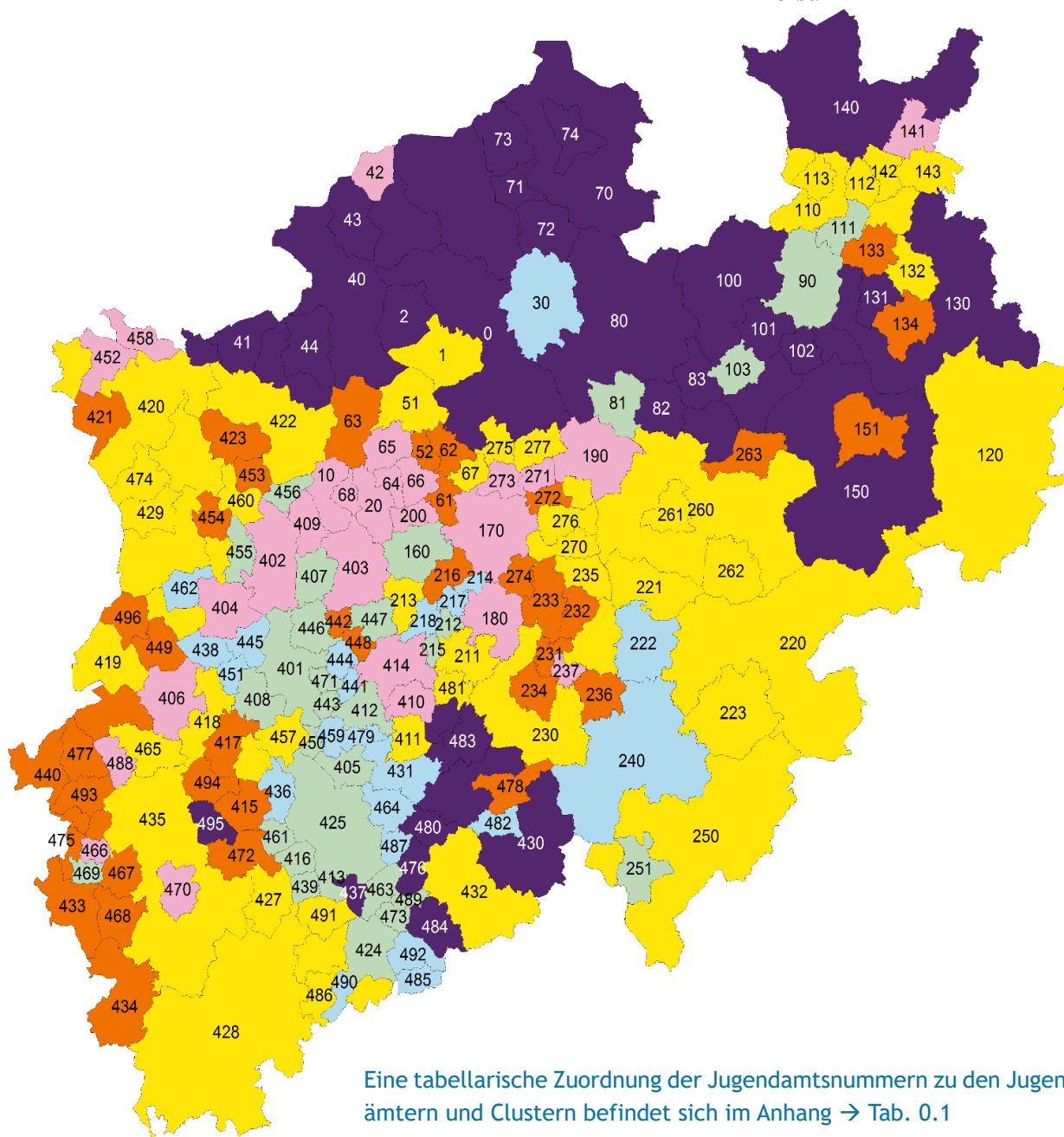
- Starke soziale Problemlagen
- Starke Familienprägung
- Urban

Cluster 2:

- Überdurchschnittliche soziale Problemlagen
- Durchschnittlich starke Familienprägung
- Durchschnittlich besiedelt

Cluster 3:

- Überdurchschnittliche soziale Problemlagen
- Durchschnittlich starke Familienprägung
- Urban



Eine tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendämtern und Clustern befindet sich im Anhang → Tab. 0.1

Cluster 4:

- Eher geringe soziale Problemlagen
- Geringe Familienprägung
- Eher ländlich

Cluster 5:

- Geringe soziale Problemlagen
- Starke Familienprägung
- Geringste Einwohnerdichte

Cluster 6:

- Wohlhabend, gering sozial belastet
- Geringe Familienprägung
- Durchschnittlich besiedelt

Quelle: eigene Darstellung

Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld. <https://doi.org/10.3278/6001820hw>
- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld. <https://doi.org/10.3278/9783763979578>
- Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe: Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld. <https://doi.org/10.3278/9783763976973>
- Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2027 i. E.): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW 2026 [Arbeitstitel]. Dortmund
- Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW (2023): Kindertagesbetreuung NRW 2022. Ein indikatorenbasierter Bericht mit Regionalanalysen und ergänzendem Schwerpunkt zu kommunaler Bedarfsplanung. Dortmund. <https://doi.org/10.17877/DE290R-23045>
- Baisch, B./Lüders, K./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Scholz, A. (2017): Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung. Ergebnisse der DJI-Kita-Befragung „Flüchtlingskinder“ zu Rahmenbedingungen und Praxis im Frühjahr 2016. München
- BMBFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2026): Kindertagesbetreuung kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2025 (<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/288270/6a94b1a0be0e0390be322df5c1320019/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2025-data.pdf>, 17.08.2026)
- BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Migrationsbericht der Bundesregierung 2023 (1. aktualisierte Fassung). Berlin und Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.mb.2023.d.2025.migrationsbericht.1.1>
- Brücker, H./Ette, A./Grabka, M. M./Kosyakova, Y./Niehues, W./Rother, N./ ... Steinhauer, H. W. (2023). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (Kurzstudie auf Basis der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung 2022). Berlin und Nürnberg. <https://doi.org/10.12765/bro-2023-01>
- Deutscher Kitaverband (2025): Pressemitteilung: Sinkende Kinderzahlen dürfen nicht zu Kürzungen führen - Jetzt Qualität in den Mittelpunkt stellen. 31.10.2025 (<https://www.deutscher-kitaverband.de/sinkende-kinderzahlen-duerfen-nicht-zu-kuerzungen-fuehren/>, 17.08.2026)
- Diermeier, M./Engler, J./Fremerey, M./Wansleben, L. (2025): Kita-Versorgungsungleichheiten - eine Analyse auf Stadtteilebene, IW-Kurzbericht, Nr. 41. Köln (https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-Kita-Versorgungslagen.pdf, 17.08.2026)
- Fuchs-Rechlin, K./Bergmann, C. (2014): Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige - zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17, Supplement 2, S. 95-118. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0464-3>
- Gossen, J., /Lange, M. (2024): Fehlzeiten und Personalausfälle in der Kinder- und Jugendhilfe 2024: Krankenstand, Meldungen nach § 47 SGB VIII in NRW (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 2). Dortmund (https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Fehlzeiten_und_Personalausfaelle_in_der_Kinder-_und_Jugendhilfe_in_NRW_2024.pdf, 13.08.2026)
- Hubert, S./Berngruber, A./Alt, C. (2015): Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten. Befunde der ersten drei Erhebungswellen der DJI-Länderstudien (2012-2014). München (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/Kifoeg_3_wellen.pdf, 17.08.2026)

- Hüsken, K./Kayed, T./Zoepf, B./Kuger, S. (2025): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (DJI-Kinderbetreuungsreport 2024, Studie 3 von 6). München. <https://doi.org/10.36189/DJI202529>
- IT.NRW - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2025a): NRW: 2,2% weniger unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung als im Vorjahr. Pressemitteilung vom 19.09.2025. Düsseldorf (<https://www.it.nrw/nrw-22-weniger-unter-3-jaehrige-kindertagesbetreuung-als-im-vorjahr-127760>, 17.08.2026)
- IT.NRW - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2025b): NRW: Jedes zweite betreute Kind unter 6 Jahren ist 45 Stunden und mehr pro Woche in Tagesbetreuung. Pressemitteilung Nr. 335/25 vom 18.11.2025. Düsseldorf (<https://www.it.nrw/thema/kindertagesbetreuung>, 17.08.2026)
- Jessen, J./Spieß, C. K./Waight, S./Judy, A. (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, Heft 14, S. 267-275. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-14-1
- Kayed, T./Wieschke, J./Kuger, S. (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. <https://doi.org/10.36189/DJI202530>
- Kißgen, R./Sevecke K. (2023). Psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten in den ersten Lebensjahren. Lehrbuch zu Grundlagen, Klinik und Therapie. Bern
- Landesjugendämter LWL / LVR (2025a): Aufsichtsrechtliche Grundlagen zu Meldungspflichten nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen. Münster (<https://www.lwl-landesjugendamt.de/filer/canonical/1742889387/578464>, 17.08.2026)
- Landesjugendämter LWL / LVR (2025b): Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Personelle Unterbesetzungen in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII. Münster (https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/5f/6e/5f6e56c5-9679-490b-89db-d9d826690b34/250321-lwl-lvr-arg-personelle-unterbesetzungen-kitas-gem-45-mit-massnahmenuebersicht.pdf, 17.08.2026)
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2026): Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“. Drucksache 18/18523 vom 15.04.2026. Düsseldorf. (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-18523.pdf>, 02.07.2026)
- Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C./Vreden, M. (2025): Kindertagesbetreuung 2025 - Ende des Ausbaus? In: KomDat Jugendhilfe, 28. Jg., Heft 3/25, S. 1-8. Dortmund
- Meysen, T./Beckmann, J./González Méndez de Vigo, N. (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München. <https://doi.org/10.25656/01:27886>
- MKJFGFI - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. TOP „Versprochen- Gebrochen? Warum stoppt das Ministerium den quantitativen Ausbau von Familienzentren an Kitas?“ Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.06.2024. Düsseldorf (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2753.pdf>, 17.08.2026)
- MKJFGFI - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Rundschreiben „Familienzentren im Kindergartenjahr 2025/26“. Erlass vom 21. Februar 2025, Az. 224 - 97.16.02.02. Düsseldorf (<https://www.lwl-landesjugendamt.de/filer/canonical/1743420449/579964>, 13.08.2026)
- MKJFGFI- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): KiBiz-Reform: Landesregierung bringt Gesetzentwurf in den Landtag ein.

Pressemitteilung vom 29.01.2026. Düsseldorf (<https://www.land.nrw/pressemitteilung/kibiz-reform-landesregierung-bringt-gesetzentwurf-den-landtag-ein>)

Müller, M./Pachner, T./Tursun, N. (2024): Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.). ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld. <https://doi.org/10.3278/I77833w07>

Schieler, A./Menzel, D. (2024): Kitas 2. Klasse? Mehrfachbelastungen von Kitas mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Bonn

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025a): Zahl der Kita-Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 35 Wochenstunden von 2014 bis 2024 um 30 % gestiegen. Pressemitteilung vom 21.01.2025. Wiesbaden (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_N003_p002.html, 23.01.2026)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025b): Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung 2025 um 5,6 % gesunken. Pressemitteilung vom 31.10.2025. Wiesbaden (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_392_225.html, 27.04.2026)

Strehmel, P./Viernickel, S. (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg und Leipzig

Will, G./Balaban-Feldens, E./Dröschner, A./Homuth, C./Welker, J. (2018): Integration von Flüchtlingen in Deutschland: Erste Ergebnisse aus der ReGES-Studie (LIfBi Working Paper). Bamberg. <https://doi.org/10.5157/LIfBi:WP76:2.0>

WSI Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2025): Bei Kita oder Ganztagschule: 59% der erwerbstätigen Eltern mit Schließungen oder verkürzten Betreuungszeiten konfrontiert. Pressemitteilung vom 29.01.2025. Düsseldorf (<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-erwerbstaetige-eltern-mit-schliessungen-oder-verkuerzten-betreuungszeiten-konfrontiert-66537.htm>, 17.08.2026)

WSI Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2026): 54 Prozent der erwerbstätigen Eltern mit Schließungen oder verkürzten Zeiten bei Kinderbetreuung konfrontiert. Pressemitteilung vom 13.02.2026. Düsseldorf (<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-schliessungen-oder-verkuerzte-zeiten-bei-der-kinderbetreuung-74924.htm>, 17.08.2026)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1.1:	Anzahl der Kitas und Entwicklung zum Vorjahr in NRW von 2021/22 bis 2026/27	11
Abb. 1.2:	Vergleich von Schließungen und Neueröffnungen von Kitas in NRW zwischen 2014/15 und 2026/27	12
Abb. 1.3:	Vergleich der Kita-Ausbau­dynamik in den Jugend­amts­bezirken in NRW des Zeitraums 2013/14 bis 2021/22 mit dem Zeitraum 2021/22 bis 2026/27	12
Abb. 1.4:	Kitas in NRW nach Größe je Träger­gruppe im Kita-Jahr 2026/27	13
Abb. 1.5:	Kitas in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten im Kita-Jahr 2025/26.....	14
Abb. 1.6:	Kitas in NRW nach Öffnungs­dauer und Träger­gruppe im Kita-Jahr 2025/26	15
Abb. 1.7:	Kitas in NRW nach Anzahl der Schließ­tage von 2021/22 bis 2026/27	15
Abb. 1.8:	Kindertages­pflege­personen in NRW zwischen 2021/22 und 2024/25	16
Abb. 1.9:	Groß­tages­pflege­stellen in NRW zwischen 2021/22 und 2024/25	17
Abb. 1.10:	Famili­en­zentren in NRW nach Art zwischen 2021/22 und 2026/27	18
Abb. 1.11:	plusKITAs in NRW von 2021/22 bis 2026/27	19
Abb. 1.12:	Anteil Chancen-Kitas an allen Kitas in den Jugend­amts­bezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27	21
Abb. 1.13:	Anzahl der Kitas mit Wald­kindergartengruppen in NRW von 2021/22 bis 2026/27	22
Abb. 2.1:	Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kitas in NRW von 2013/14 bis 2026/27	23
Abb. 2.2:	Beantragte U3- und Ü3-Plätze in der KTP in NRW von 2013/14 bis 2026/27	24
Abb. 2.3:	Beantragte U3- und Ü3-Plätze in Kitas und KTP in NRW von 2024/25 bis 2026/27	26
Abb. 2.4:	Beantragte Betreuungsumfänge in Kitas für unter 3-Jährige in NRW von 2013/14 bis 2026/27	27
Abb. 2.5:	Kinder mit Eingliederungshilfe in Kitas nach Altersgruppen in NRW 2022 bis 2026	28
Abb. 2.6:	Anzahl beantragter Plätze in Kitas für Kinder mit Eingliederungshilfe nach Betreuungsumfang in NRW im Kita-Jahr 2026/27	28
Abb. 2.7:	Beantragte Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in KTP nach Altersgruppen in NRW von 2021/22 bis 2026/27.....	29
Abb. 2.8:	Kinder mit nicht­deut­scher Familiensprache in Kitas nach Altersgruppen in NRW von 2022 bis 2026	29
Abb. 2.9:	Kinder mit nicht­deut­scher Familiensprache in KTP nach Altersgruppen in NRW 2022 bis 2025	30
Abb. 2.10:	Kinder mit Fluchterfahrung in Kitas nach Altersgruppen in NRW von 2022 bis 2026	30
Abb. 2.11:	Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas nach Herkunfts­län­dern in NRW 2026.....	31
Abb. 3.1:	Veränderungen der Kitazahlen in NRW nach Jugend­amts­bezirken zwischen 2025/26 und 2026/27	32
Abb. 3.2:	Einrichtungen in NRW nach Öffnungs- und Schließzeiten je Cluster im Kita-Jahr 2025/26	33
Abb. 3.3:	Anteil plusKITAs an allen Kitas in den Jugend­amts­bezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27.....	34
Abb. 3.4:	Anteil Kinder mit nicht­deut­scher Familiensprache an allen Kita-Kindern nach Jugend­amts­bezirken in NRW 2026	35
Abb. 3.5:	Anteil der beantragten KTP-Plätze an allen Plätzen für U3-Kinder in den Jugend­amts­bezirken in NRW im Kita-Jahr 2026/27.....	36
Abb. 5.1:	Anteil von Personalunterdeckung betroffener Kitas in NRW von 2022/23 bis 2024/25	41
Abb. 5.2:	Jugend­amts­bezirke nach Anteil von Personalunterdeckung betroffener Kitas in NRW im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	43
Abb. 5.3:	Maßnahmen zur Abwendung gemeldeter Personalunterdeckungen in NRW von 01.01. bis 31.12.2025	44
Abb. 5.4:	Gründe einer Personalunterdeckung in NRW-Kitas von 01.01. bis 31.12.2025.....	45
Abb. 7.1:	Zugehörigkeit der Jugend­amts­bezirke zu den Clustern in NRW	54

Abb. 0.1:	Entwicklung der beantragten Plätze in Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW vom Kita-Jahr 2025/26 auf 2026/27	66
Abb. 0.2:	Kennziffern gemeldeter Personalunterdeckungen nach Clusterung in NRW zwischen 01.01. und 31.12.2025	67

Tabellen

Tab. 1.1:	Merkmale von Chancen-Kitas im Vergleich zu anderen Kitas in NRW im Kita-Jahr 2026/27.....	20
Tab. 5.1:	Kitas nach Meldungen und Meldehäufigkeit in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025	46
Tab. 5.2:	Multivariate logistische Regressionsergebnisse zum Modell Meldewahrscheinlichkeit von Personalunterdeckungen in Kitas in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025.....	47
Tab. 5.3:	Multivariate logistische Regressionsergebnisse zum Modell Vielmeldewahrscheinlichkeit von Personalunterdeckungen in Kitas in NRW vom 01.01. bis 31.12.2025.....	48
Tab. 7.1:	Veränderungen der Jugendamtszuordnung in die bestehenden sechs Cluster in 2022 und 2026	52
Tab. 7.2:	Jugendamtsbezirke, Kindertageseinrichtungen und beantragte Plätze in Kindertageseinrichtungen in NRW nach Cluster im Kita-Jahr 2025/26.....	53
Tab. 0.1:	Tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendamtsbezirken und Cluster in NRW	60
Tab. 0.2:	Ergebnisdarstellung nach Jugendamtsbezirken	62

Anhang

Tab. 0.1: Tabellarische Zuordnung der Jugendamtsnummern zu den Jugendamtsbezirken und Cluster in NRW (numerisch sortiert)

Jugendamts-nummer	Jugendamtsbezirk	Cluster
0	Kreis Coesfeld	5
1	Stadt Dülmen	4
2	Stadt Coesfeld	5
10	Stadt Bottrop	2
20	Stadt Gelsenkirchen	1
30	Stadt Münster	6
40	Kreis Borken	5
41	Stadt Bocholt	5
42	Stadt Gronau (Westf.)	1
43	Stadt Ahaus	5
44	Stadt Borken	5
51	Stadt Haltern am See	4
52	Stadt Oer-Erkenschwick	2
61	Stadt Castrop-Rauxel	2
62	Stadt Datteln	2
63	Stadt Dorsten	2
64	Stadt Herten	1
65	Stadt Marl	1
66	Stadt Recklinghausen	1
67	Stadt Waltrop	4
68	Stadt Gladbeck	1
70	Kreis Steinfurt	5
71	Stadt Emsdetten	4
72	Stadt Greven	5
73	Stadt Rheine	5
74	Stadt Ibbenbüren	5
80	Kreis Warendorf	5
81	Stadt Ahlen	1
82	Stadt Beckum	2
83	Stadt Oelde	4
90	Stadt Bielefeld	3
100	Kreis Gütersloh	5
101	Stadt Gütersloh	3
102	Stadt Verl	5
103	Stadt Rheda-Wiedenbrück	6
110	Kreis Herford	4
111	Stadt Herford	3
112	Stadt Löhne	4
113	Stadt Bünde	4
120	Kreis Höxter	4
130	Kreis Lippe	5
131	Stadt Lage	5
132	Stadt Lemgo	4
133	Stadt Bad Salzuflen	3
134	Stadt Detmold	3
140	Kreis Minden-Lübbecke	5
141	Stadt Minden	3
142	Stadt Bad Oeynhausen	4

Jugendamts-nummer	Jugendamtsbezirk	Cluster
143	Stadt Porta Westfalica	4
150	Kreis Paderborn	5
151	Stadt Paderborn	3
160	Stadt Bochum	2
170	Stadt Dortmund	1
180	Stadt Hagen	1
190	Stadt Hamm	1
200	Stadt Herne	1
211	Stadt Ennepetal	4
212	Stadt Gevelsberg	2
213	Stadt Hattingen	4
214	Stadt Herdecke	6
215	Stadt Schwelm	3
216	Stadt Witten	2
217	Stadt Wetter (Ruhr)	6
218	Stadt Sprockhövel	6
220	Hochsauerlandkreis	4
221	Stadt Arnsberg	2
222	Stadt Sundern	6
223	Stadt Schmallenberg	4
230	Märkischer Kreis	5
231	Stadt Altena	2
232	Stadt Hemer	2
233	Stadt Iserlohn	2
234	Stadt Lüdenscheid	3
235	Stadt Menden (Sauerland)	4
236	Stadt Plettenberg	2
237	Stadt Werdohl	1
240	Kreis Olpe	5
250	Kreis Siegen-Wittgenstein	5
251	Stadt Siegen	2
260	Kreis Soest	4
261	Stadt Soest	4
262	Stadt Warstein	4
263	Stadt Lippstadt	5
270	Kreis Unna	4
271	Stadt Bergkamen	1
272	Stadt Kamen	2
273	Stadt Lünen	1
274	Stadt Schwerte	4
275	Stadt Selm	4
276	Stadt Unna	4
277	Stadt Werne	4
401	Stadt Düsseldorf	3
402	Stadt Duisburg	1
403	Stadt Essen	1
404	Stadt Krefeld	1
405	Stadt Leverkusen	3
406	Stadt Mönchengladbach	1
407	Stadt Mülheim an der Ruhr	1
408	Stadt Neuss	3

Jugendamts-nummer	Jugendamtsbezirk	Cluster
409	Stadt Oberhausen	1
410	Stadt Remscheid	1
411	Stadt Wermelskirchen	4
412	Stadt Solingen	3
413	Stadt Wesseling	1
414	Stadt Wuppertal	1
415	Stadt Bergheim	1
416	Stadt Hürth	3
417	Stadt Grevenbroich	2
418	Rhein-Kreis Neuss	5
419	Kreis Viersen	4
420	Kreis Kleve	4
421	Stadt Goch	2
422	Kreis Wesel	4
423	Stadt Wesel	2
424	Stadt Bonn	3
425	Stadt Köln	3
427	Stadt Erftstadt	4
428	Kreis Euskirchen	4
429	Stadt Geldern	4
430	Oberbergischer Kreis	5
431	Rheinisch-Bergischer Kreis	6
432	Rhein-Sieg-Kreis	4
433	Stadt Aachen	2
434	Städteregion Aachen	4
435	Kreis Düren	4
436	Stadt Pulheim	6
437	Stadt Niederkassel	5
438	Stadt Willich	6
439	Stadt Brühl	3
440	Kreis Heinsberg	2
441	Stadt Haan	6
442	Stadt Heiligenhaus	3
443	Stadt Hilden	3
444	Stadt Mettmann	6
445	Stadt Meerbusch	6
446	Stadt Ratingen	6
447	Stadt Velbert	3
448	Stadt Wülfrath	4
449	Stadt Viersen	2
450	Stadt Monheim am Rhein	3
451	Stadt Kaarst	6
452	Stadt Kleve	1
453	Stadt Voerde (Niederrhein)	2
454	Stadt Kamp-Lintfort	2
455	Stadt Moers	2
456	Stadt Dinslaken	2
457	Stadt Dormagen	4
458	Stadt Emmerich am Rhein	1
459	Stadt Langenfeld (Rhld.)	6
460	Stadt Rheinberg	4
461	Stadt Frechen	3
462	Stadt Kempen	4
463	Stadt Troisdorf	3
464	Stadt Bergisch Gladbach	6

Jugendamts-nummer	Jugendamtsbezirk	Cluster
465	Stadt Erkelenz	4
466	Stadt Alsdorf	1
467	Stadt Eschweiler	1
468	Stadt Stolberg (Rhld.)	1
469	Stadt Würselen	3
470	Stadt Düren	1
471	Stadt Erkrath	3
472	Stadt Kerpen	3
473	Stadt Sankt Augustin	3
474	Stadt Kevelaer	4
475	Stadt Herzogenrath	2
476	Stadt Lohmar	5
477	Stadt Heinsberg	2
478	Stadt Gummersbach	3
479	Stadt Leichlingen (Rhld.)	6
480	Stadt Overath	5
481	Stadt Radevormwald	4
482	Stadt Wiehl	6
483	Stadt Wipperfürth	4
484	Stadt Hennef (Sieg)	5
485	Stadt Bad Honnef	6
486	Stadt Rheinbach	6
487	Stadt Rösrath	6
488	Stadt Hückelhoven	1
489	Stadt Siegburg	3
490	Stadt Meckenheim	3
491	Stadt Bornheim	6
492	Stadt Königswinter	6
493	Stadt Geilenkirchen	2
494	Stadt Bedburg	4
495	Stadt Elsdorf	2
496	Stadt Nettetal	2

Quelle: eigene Berechnungen

Tab. 0.2: Ergebnisdarstellung nach Jugendamtsbezirken

Jugendamtsbezirk	Entwicklung (in %)				Anteil (in %)			
	Anzahl Kitas	Platzanzahl Kita & KTP	Platzanzahl Kita	plusKITas	Chancen- Kitas	Kinder ndFs in Kitas	U3-Platzan- gebot durch KTP	Kitas mit 47er-PU- Meldungen
	2025/26 zu 2026/27	2024/25 zu 2026/27	2025/26 zu 2026/27	2026/27	2026/27	März 2026	2026/27	2025
Stadt Aachen	-0,7	0,2	-2	31	17,1	36,8	25	39,7
Stadt Ahaus	0	-3,2	-2	11	11,1	14,8	23	37
Stadt Ahlen	0	-2,5	-1	29	17,9	38,7	30	24,1
Stadt Alsdorf	0	-0,9	-2	39	21,7	31,1	35	77,3
Stadt Altena	0	0,6	0	22	22,2	19,2	45	33,3
Stadt Arnsberg	-5	-7,4	-5	18	12,5	24,5	34	32,6
Stadt Bad Honnef	0	-3,6	-3	14	0	23,0	17	71,4
Stadt Bad Oeynhausen	0	-4,6	-1	36	18,2	23,2	34	63,6
Stadt Bad Salzuflen	0	-1,9	0	33	23,3	33,8	26	53,3
Stadt Beckum	0	8,4	9	21	20,8	26,3	38	29,2
Stadt Bedburg	0	4,3	-1	11	0	23,6	21	72,2
Stadt Bergheim	2,1	10,8	3	29	18,8	31,2	25	75,6
Stadt Bergisch Gladbach	0	1	2	22	9,5	22,5	27	63,5
Stadt Bergkamen	0	-1,7	-1	44	36	27,7	41	88
Stadt Bielefeld	0,5	-2,9	-3	31	17,7	38,1	21	55,3
Stadt Bocholt	0	-2,2	-4	20	15	18,7	31	55
Stadt Bochum	-1,6	1,2	-1	26	13,5	33,0	44	52,6
Stadt Bonn	0,9	-1,5	1	25	11,9	31,2	28	70
Kreis Borken	0	-5	-3	11	9	10,5	25	40,5
Stadt Borken	0	-1,1	-1	15	15,4	12,4	18	32
Stadt Bornheim	0	3,7	-1	14	5,6	17,7	19	64,7
Stadt Bottrop	1,5	-12	1	34	20	28,2	19	13,8
Stadt Brühl	6,5	1	1	16	12,9	21,0	36	82,8
Stadt Bünde	0	-9	-5	24	23,8	19,0	34	42,9
Stadt Castrop-Rauxel	0	2,3	1	33	31	22,9	23	65,9
Kreis Coesfeld	-2,9	-3,6	-3	11	1,9	13,4	11	51,9
Stadt Coesfeld	0	-3,4	0	14	4,5	12,5	11	36,4
Stadt Datteln	0	-6,3	0	35	15	25,6	26	42,9
Stadt Detmold	-2,1	-3,2	-2	28	14,9	25,5	15	38,3
Stadt Dinslaken	0	-5,6	-4	26	17,6	30,2	25	47,1
Stadt Dormagen	0	-3,3	-3	21	7,9	18,6	24	71,1
Stadt Dorsten	0	-3,4	0	24	15,6	17,2	24	35,6
Stadt Dortmund	0	2	-1	31	17,3	40,3	36	41,2
Stadt Duisburg	0	-0,1	1	50	32,8	44,2	40	51,7
Stadt Dülmen	0	-3,5	-4	17	12,5	10,1	19	52,2
Kreis Düren	0,8	-2,1	-1	13	9,3	15,1	24	76,6
Stadt Düren	2	-3,7	1	51	51	39,8	45	86
Stadt Düsseldorf	-1,3	-6,8	-4	24	12,6	32,5	33	43,3
Stadt Elsdorf	0	1,5	1	23	15,4	14,1	45	75
Stadt Emmerich am Rhein	0	-9,4	-2	31	6,3	39,2	36	29,4
Stadt Emsdetten	0	-0,7	-1	13	8,7	15,0	26	73,9
Stadt Ennepetal	0	-6,6	-1	17	10,3	14,6	16	27,6
Stadt Erftstadt	0	-4,4	1	12	5,9	16,3	33	82,4
Stadt Erkelenz	0	-8,6	-4	18	7,4	14,1	26	92,3
Stadt Erkrath	0	-4,9	-2	28	20	30,8	42	72
Stadt Eschweiler	0	-0,5	-2	24	13,2	28,4	27	73

Jugendamtsbezirk	Entwicklung (in %)				Anteil (in %)			
	Anzahl Kitas	Platzanzahl Kita & KTP	Platzanzahl Kita	plusKITas	Chancen- Kitas	Kinder ndFs in Kitas	U3-Platzan- gebot durch KTP	Kitas mit 47er-PU- Meldungen
Stadt Essen	-0,6	-5,4	-1	42	30,8	35,8	29	52,2
Kreis Euskirchen	-2,6	-7,2	-3	14	5,8	17,8	18	56,3
Stadt Frechen	0	-3,3	-2	26	16,1	25,7	30	35,5
Stadt Geilenkirchen	0	-1	0	24	5,9	25,0	24	70,6
Stadt Geldern	0	3,8	2	24	19	23,4	38	47,6
Stadt Gelsenkirchen	-1,5	-0,4	-2	59	32,3	48,1	16	46,3
Stadt Gevelsberg	0	-3,3	-3	33	11,1	27,1	23	55,6
Stadt Gladbeck	-2,4	1,2	0	48	31	40,3	29	54,8
Stadt Goch	0	-1,6	1	22	22,2	24,4	47	55,6
Stadt Greven	0	-9,1	-3	22	14,8	21,1	19	59,3
Stadt Grevenbroich	0	-5,7	-2	28	13,9	11,6	24	74,3
Stadt Gronau (Westf.)	0	-4,7	-3	26	19,4	31,4	25	54,8
Stadt Gummersbach	0	1,3	0	31	22,2	29,9	45	37
Kreis Gütersloh	-2,5	-4,8	-4	13	9,9	22,2	21	46
Stadt Gütersloh	0	-1,3	-1	32	8,8	33,0	23	70,2
Stadt Haan	0	-11,5	-8	17	11,1	17,8	22	88,9
Stadt Hagen	2,7	6,6	8	29	23,6	43,0	22	56,5
Stadt Haltern am See	0	-5,6	-1	14	4,5	11,0	21	59,1
Stadt Hamm	0	-2,5	-2	36	19,8	36,5	23	62,8
Stadt Hattingen	0	-2,2	-1	28	10,3	23,9	47	60
Stadt Heiligenhaus	-7,1	-3,2	-9	29	21,4	28,1	31	69,2
Kreis Heinsberg	0	-4,2	-2	15	4,9	16,7	11	56,5
Stadt Heinsberg	0	-4,4	2	25	5	25,0	32	35
Stadt Hemer	0	-5,9	-2	33	33,3	21,4	36	53,3
Stadt Hennef (Sieg)	0	-0,1	1	9	0	16,3	28	87,5
Stadt Herdecke	0	-10	-4	15	15,4	16,8	27	53,8
Kreis Herford	-1,8	-5,6	-5	14	9,1	10,9	31	23,6
Stadt Herford	-11,4	-7,3	-5	37	20	28,5	27	28,2
Stadt Herne	0	1,8	-1	49	32,1	44,8	21	65,8
Stadt Herten	0	-0,5	-3	42	25	36,1	22	77,1
Stadt Herzogenrath	0	-1,6	-1	25	8,3	22,2	31	70,8
Stadt Hilden	-4	-5,5	-1	32	24	25,9	36	80,8
Hochsauerlandkreis	-1,1	-4,3	-4	12	7,8	16,6	25	23,1
Kreis Höxter	0	-4,4	-3	12	6,9	14,8	24	33,7
Stadt Hückelhoven	0	-1,8	-1	30	13	32,7	40	73,9
Stadt Hürth	0	-1,8	-1	23	14,3	26,3	17	48,6
Stadt Ibbenbüren	0	-3,4	-3	10	3,4	15,6	35	62,1
Stadt Iserlohn	0	1	0	34	26,4	34,2	40	58,5
Stadt Kaarst	0	-1	-3	17	13	20,3	36	59,1
Stadt Kamen	0	-5,6	-3	30	20	28,3	24	70
Stadt Kamp-Lintfort	0	-4,1	-2	30	17,4	27,7	20	58,3
Stadt Kempen	0	-5,2	1	18	17,6	14,2	27	70,6
Stadt Kerpen	0	1,7	-2	18	10	12,1	34	82,1
Stadt Kevelaer	0	-5,1	-4	14	0	21,2	46	64,3
Kreis Kleve	0	-5,9	-4	15	4,9	14,7	37	62,7
Stadt Kleve	0	-8,7	-3	37	29,6	39,5	37	66,7
Stadt Köln	-0,3	-2,4	1	33	15,4	15,6	23	49,3
Stadt Königswinter	0	-3,2	-2	13	6,7	19,5	34	60
Stadt Krefeld	-0,9	0,3	0	38	21,5	34,2	37	78,3
Stadt Lage	0	-5,5	-2	27	26,7	19,8	27	33,3
Stadt Langenfeld (Rhld.)	3,3	1,2	5	17	3,3	18,0	28	50

Jugendamtsbezirk	Entwicklung (in %)				Anteil (in %)			
	Anzahl Kitas	Platzanzahl Kita & KTP	Platzanzahl Kita	plusKITas	Chancen- Kitas	Kinder ndFs in Kitas	U3-Platzan- gebot durch KTP	Kitas mit 47er-PU- Meldungen
Stadt Leichlingen (Rhld.)	0	-4,7	-1	15	7,7	15,9	22	30,8
Stadt Lemgo	0	-2,2	-1	16	16	18,6	22	48
Stadt Leverkusen	-2,4	-1,1	0	41	18,8	35,7	24	50,6
Stadt Lipstadt	-2,4	-4,2	-2	20	19,5	28,7	23	38,1
Kreis Lippe	0	-2,6	-2	19	9,3	16,7	15	37,1
Stadt Lohmar	5	0,8	5	10	0	17,4	42	94,7
Stadt Löhne	0	-4,6	-3	26	15,8	14,0	37	52,6
Stadt Lüdenscheid	0	-3,9	-3	24	13,3	35,6	22	51,1
Stadt Lünen	2,1	1,7	1	40	37,5	32,6	21	42,2
Märkischer Kreis	-1,8	-3,6	-4	18	16,4	18,3	30	60,7
Stadt Marl	1,8	6,9	4	36	19,6	0,1	13	71,2
Stadt Meckenheim	0	8,3	-4	17	5,6	18,8	46	72,2
Stadt Meerbusch	0	-5,2	-1	21	7,1	21,1	31	50
Stadt Menden (Sauerland)	0	-2,2	-3	25	25	18,1	33	50
Stadt Mettmann	0	-6,9	0	22	16,7	10,7	39	50
Stadt Minden	0	-8,5	-5	46	32,6	37,6	30	2,3
Kreis Minden-Lübbecke	-1,2	-8,5	-5	15	8,2	13,0	35	40,9
Stadt Moers	0	-7,8	-2	35	11,8	31,2	35	74,5
Stadt Mönchengladbach	-0,6	-1,5	-1	39	23,2	34,7	21	64,6
Stadt Monheim am Rhein	0	-1	-1	31	24,1	30,8	37	82,8
Stadt Mülheim an der Ruhr	0	-7,8	1	38	19,8	34,0	41	70,3
Stadt Münster	-0,9	-5,1	-5	21	13,2	20,6	21	76,3
Stadt Nettetal	0	-4,1	-4	23	9,1	28,5	24	68,2
Stadt Neuss	-1	-4	-3	32	10,7	31,2	24	59,8
Stadt Niederkassel	0	-11,4	-3	17	4,2	20,7	19	84,6
Oberbergischer Kreis	0	-1,9	-2	18	14,4	18,7	25	62,9
Stadt Oberhausen	-1,1	0,2	0	44	27,5	37,4	49	49,5
Stadt Oelde	0	-4,1	0	13	13,3	19,8	32	78,6
Stadt Oer-Erkenschwick	0	1,4	-1	33	6,7	31,4	26	60
Kreis Olpe	0	-1	-2	14	13,5	18,6	5	29,9
Stadt Overath	0	-0,7	0	17	5,6	14,5	42	44,4
Kreis Paderborn	0,8	-6	-4	13	5	14,4	13	42,5
Stadt Paderborn	0	-4,3	-2	28	11	30,2	17	45,7
Stadt Plettenberg	0	-1,1	0	21	14,3	29,9	7	35,7
Stadt Porta Westfalica	0	-6,4	-4	24	11,8	15,9	47	17,6
Stadt Pulheim	0	-7	-2	9	0	17,1	41	72,7
Stadt Radevormwald	-8,3	-3,3	-3	17	0	19,4	34	53,8
Stadt Ratingen	2,1	-3	1	27	16,7	38,1	30	72,3
Stadt Recklinghausen	1,5	1,2	5	37	23,1	35,1	28	59,4
Stadt Remscheid	0	-4,3	0	30	18,8	38,2	28	58,2
Stadt Rheda-Wiedenbrück	0	-5,2	-2	26	26,1	38,4	30	47,8
Stadt Rheinbach	-5,6	-12,9	-4	6	5,6	13,4	15	52,6
Stadt Rheinberg	0	-2,7	-1	10	5,3	13,8	46	78,9
Stadt Rheine	0	-4,5	-1	24	22	21,7	21	72,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	0	-6,3	-2	11	8,6	12,4	37	68,6
Rhein-Kreis Neuss	0	-7,6	-2	14	4,5	13,6	25	42,2
Rhein-Sieg-Kreis	-1,9	-2,3	-3	15	7,8	13,9	28	71,4
Stadt Rösrath	0	-5,9	1	11	5,6	15,9	33	68,4
Stadt Sankt Augustin	0	3,4	2	13	10,3	23,4	30	81,6
Stadt Schmallenberg	0	-2,6	-3	11	5,6	13,1	19	11,1
Stadt Schwelm	-5,6	-5,7	-7	22	22,2	33,9	20	42,1

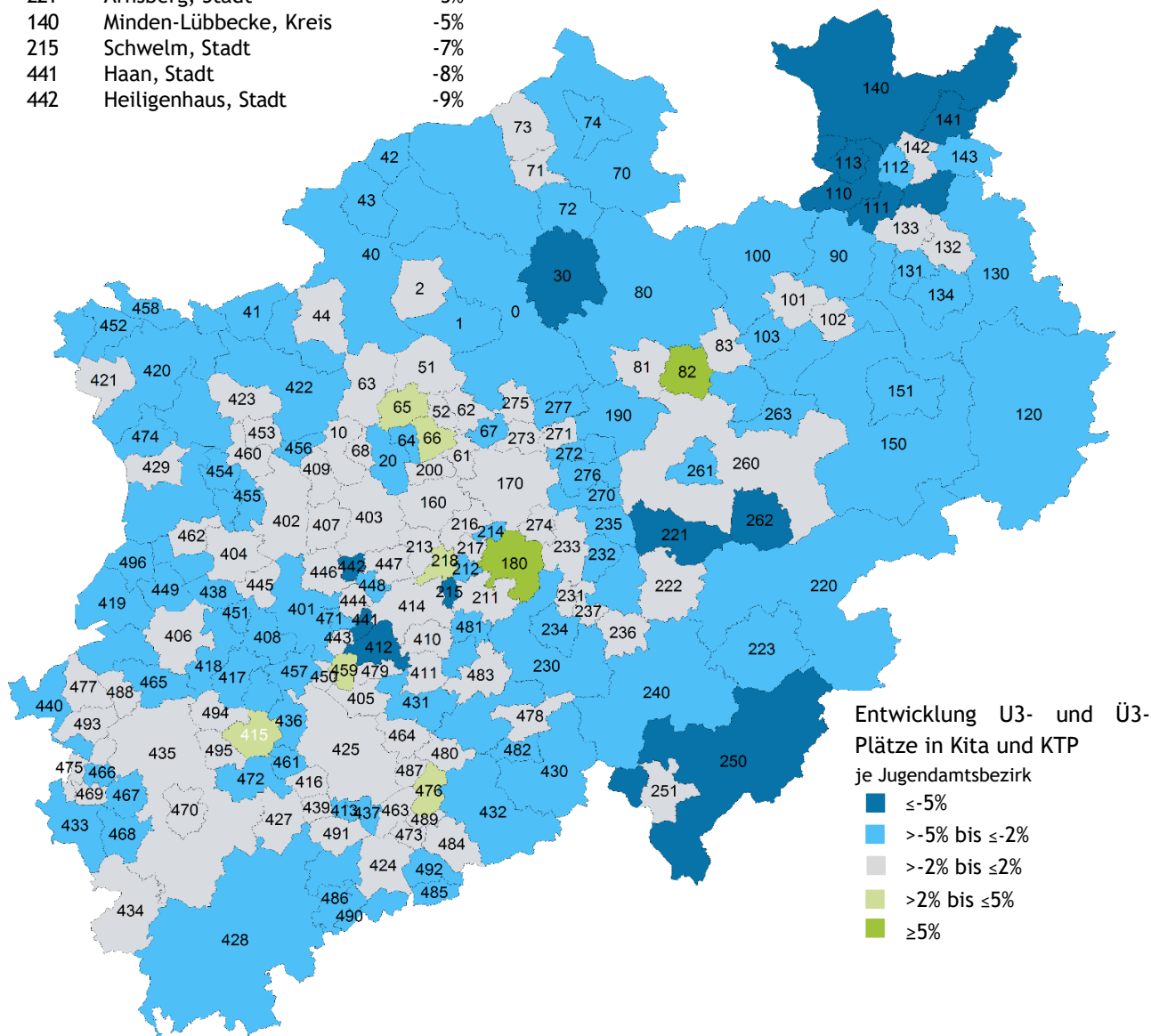
Jugendamtsbezirk	Entwicklung (in %)				Anteil (in %)			
	Anzahl Kitas	Platzanzahl Kita & KTP	Platzanzahl Kita	plusKITas	Chancen- Kitas	Kinder ndFs in Kitas	U3-Platzan- gebot durch KTP	Kitas mit 47er-PU- Meldungen
Stadt Schwerte	0	-1,7	-1	19	19,2	17,4	35	57,7
Stadt Selm	0	-3,8	-1	29	28,6	14,3	50	71,4
Stadt Siegburg	-4,5	-5,7	0	36	31,8	29,8	24	73,9
Stadt Siegen	-1,4	1,5	2	27	0	36,7	24	38
Kreis Siegen-Wittgenstein	-3,1	-7,5	-5	13	4,6	17,6	18	31,1
Kreis Soest	0	-1,8	-1	14	9,4	14,5	22	58,1
Stadt Soest	-3,1	-4,7	-3	19	15,6	11,9	24	36,4
Stadt Solingen	-8,2	-7,9	-5	22	12,2	28,9	31	79,4
Stadt Sprockhövel	0	-1,1	5	12	6,3	10,4	26	31,3
Städteregion Aachen	0	-1,8	0	15	8,5	18,0	17	69,6
Kreis Steinfurt	-1	-3,2	-2	15	10,5	16,5	19	71
Stadt Stolberg (Rhld.)	0	-3,9	-3	31	8,6	29,4	34	88,6
Stadt Sundern	0	-3,6	0	11	11,1	18,7	20	38,9
Stadt Troisdorf	2	-2,2	-1	26	6,1	37,2	39	66,7
Kreis Unna	-3,1	-4,3	-2	22	15,6	21,5	19	66,7
Stadt Unna	-3,6	-11,8	-4	25	14,3	18,6	31	58,1
Stadt Velbert	2	0,3	2	29	25,5	29,1	25	40
Stadt Verl	0	-2,2	-1	14	14,3	13,6	39	50
Kreis Viersen	3,3	-5	-2	15	5	15,7	35	63,8
Stadt Viersen	0	-3,3	-3	31	7,1	21,0	25	72,1
Stadt Voerde (Niederrhein)	0	-2,2	-1	28	22,2	19,9	34	94,4
Stadt Waltrop	6,3	-4,3	-3	19	18,8	22,2	29	46,7
Kreis Warendorf	-1	-7,1	-4	12	6,7	14,8	15	25,5
Stadt Warstein	0	-8,9	-5	12	12,5	20,2	21	50
Stadt Werdohl	0	0,2	1	33	33,3	52,3	21	77,8
Stadt Wermelskirchen	0	1,6	-1	15	10	16,9	32	73,7
Stadt Werne	0	-3,5	-2	18	17,6	14,7	17	76,5
Kreis Wesel	-2,9	-2,1	-4	11	5,7	11,8	43	60,6
Stadt Wesel	0	0,2	1	31	25,7	27,2	33	80
Stadt Wesseling	0	-0,8	-3	27	11,5	38,6	35	88
Stadt Wetter (Ruhr)	0	-0,5	-1	12	6,3	16,8	27	75
Stadt Wiehl	0	-4	-4	6	6,3	17,9	40	81,3
Stadt Willich	0	-6,7	-3	14	14,3	19,5	28	67,9
Stadt Wipperfürth	0	1,5	0	14	7,1	17,0	19	71,4
Stadt Witten	0	1,4	2	28	15	26,3	22	55,9
Stadt Wülfrath	0	-8,3	-2	27	18,2	26,4	30	54,5
Stadt Wuppertal	3,2	0,7	1	42	24,7	35,8	32	62,6
Stadt Wurselen	0	-2,3	1	24	9,5	26,5	32	38,1

Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag; Zuschussantrag-Tagespflege, verschiedene Jahrgänge; Monatsdaten 2025/26, Stand: 22.07.2026; Stammdaten 2026/27; eigene Berechnungen

Abb. 0.1: Entwicklung der beantragten Plätze in Kindertageseinrichtungen je Jugendamtsbezirk in NRW vom Kita-Jahr 2025/26 auf 2026/27 (in %)

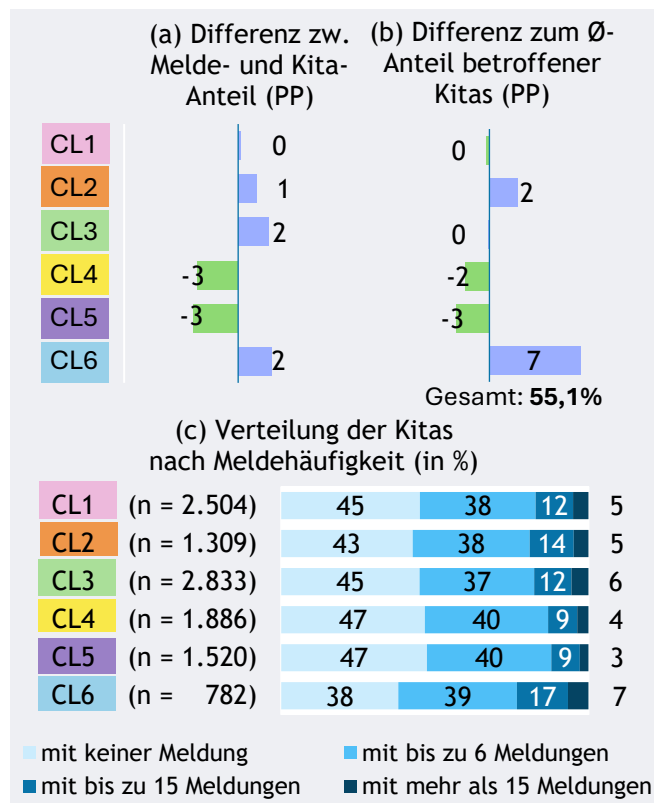
Jugendamtsbezirke mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Entwicklungen der beantragten Plätze in Kitas von 2025/26 auf 2026/27:

JA-Nr.	Jugendamt	Anteil
082	Beckum, Stadt	9%
180	Hagen, Stadt	8%
218	Sprockhövel, Stadt	5%
066	Recklinghausen, Stadt	5%
459	Langenfeld (Rhld.), Stadt	5%
...		
221	Arnsberg, Stadt	-5%
140	Minden-Lübbecke, Kreis	-5%
215	Schwelm, Stadt	-7%
441	Haan, Stadt	-8%
442	Heiligenhaus, Stadt	-9%

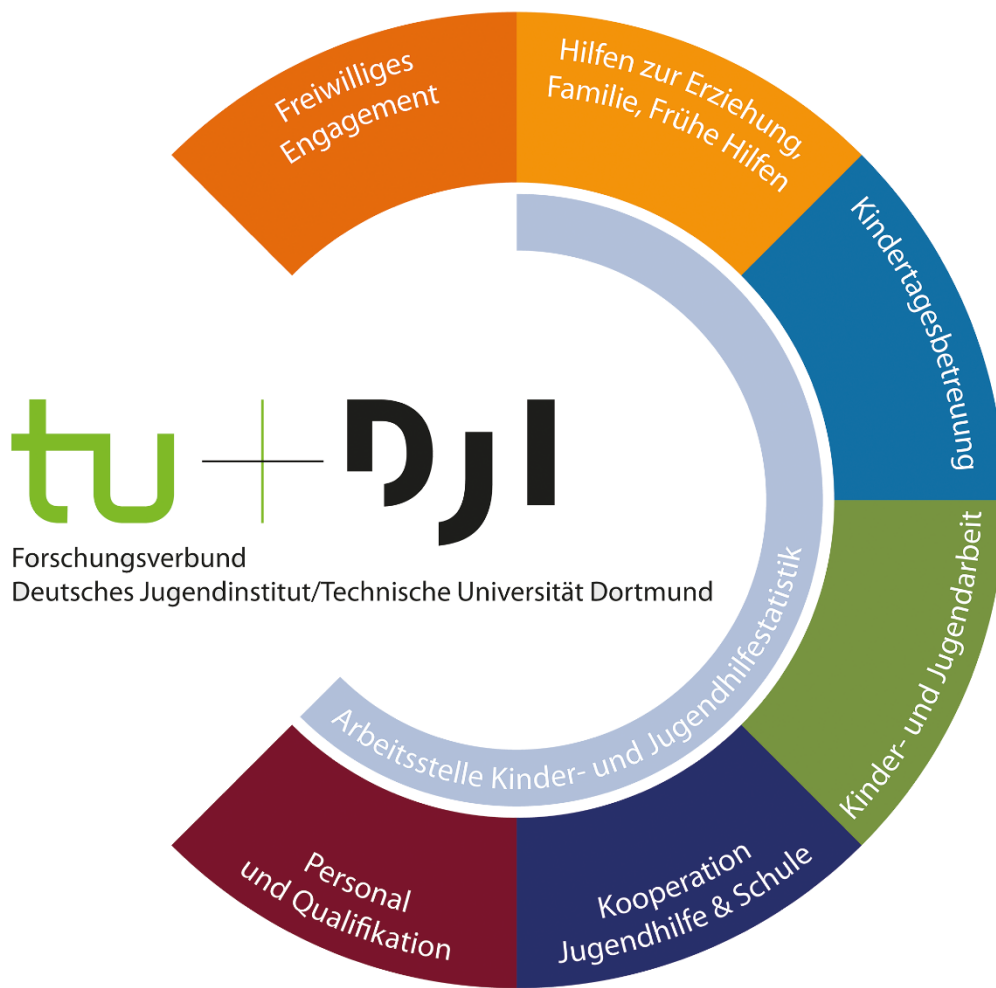


Quelle: KiBiz.web, Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“, Zuschussantrag der Jugendämter, Zuschussantrag, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 0.2: Kennziffern gemeldeter Personalunterdeckungen nach Clusterung in NRW zwischen 01.01. und 31.12.2025 (Differenz in Prozentpunkten (PP) und Anteile in %)



Quelle: Landschaftsverband Rheinland: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII (Personalausfälle); KiBiz.web, Zuschussantrag 2024/25; eigene Berechnungen



Informationen zu den Projekten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsverbunds finden Sie auf der Homepage:

<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de>



Weitere Veröffentlichungen zu Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW finden Sie hier:

<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/personal-und-qualifizierung/aktuelle-projekte/fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-nrw>



Weitere Veröffentlichungen zur Kindertagesbetreuung in NRW finden Sie hier:

<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/kindertagesbetreuung/aktuelle-projekte/kindertagesbetreuung-nrw>

Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem spürbaren Wandel. Nach einer langen Phase des Ausbaus stellen sich neue Fragen: Wie entwickeln sich die Angebote der frühen Bildung angesichts der veränderten demografischen Rahmenbedingungen? Verändert der Wandel die Betreuungs- und Versorgungssituation der Kinder? Zeigen sich dabei regionale Unterschiede? Und wie verlässlich können die bestehenden Betreuungsangebote unter den Bedingungen von Personalunterdeckungen tatsächlich bereitgestellt werden?

Diesen Fragen widmet sich der Bericht „Kindertagesbetreuung NRW 2026“. Auf Grundlage verschiedener amtlicher und administrativer Datenquellen werden wesentliche Entwicklungen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben und regionale Unterschiede sichtbar gemacht. Die zugrundeliegenden Daten ermöglichen einen Blick auf anbahnende Veränderungen in den letzten Jahren und zugleich auf die zu erwartenden strukturellen und quantitativen Veränderungen der Kindertagesbetreuung im beginnenden Kindergartenjahr 2026/27.

Im Schwerpunktkapitel stehen die Meldungen zu Personalunterdeckungen nach § 47 SGB VIII im Fokus. Diese werden im Hinblick auf ihr Ausmaß und ihre regionale Verteilung, die angegebenen Gründe, die ergriffenen Maßnahmen sowie die Merkmale häufig betroffener Einrichtungen analysiert. Damit verknüpft der Bericht eine datengestützte Bestandsaufnahme mit einem vertieften Blick auf die Verlässlichkeit frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote in NRW.

Durchgeführt von:

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 - Erziehungswissenschaft, Psychologie
und Bildungsforschung
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Kindertagesbetreuung NRW
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

kindertagesbetreuung-nrw@tu-dortmund.de

Jakob Gossen
+49 231 - 755 5551
jakob.gossen@tu-dortmund.de

Yvonne Queißer-Schlade
+49 231 - 755 8184
yvonne.queisser-schlade@tu-dortmund.de

Lena Katharina Wahlers
+49 231 - 755 90410
lena.wahlers@tu-dortmund.de